THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

108. JAHRGANG 1960 4. HEFT

Einheit der Theologie im Seelsorger

Von Erhard Drinkwelder, St. Ottilien (Oberbayern)

Die Wurzel aller Theologie ist das Wort des Herrn: „Die Zeit ist erfüllt, nahegekommen ist das Reich Gottes. Bekehret euch und glaubt an die frohe Botschaft“ (Mk 1, 15). In der Väterzeit wird die frohe Botschaft in doppelter Hinsicht betrachtet. Der Theologie im engeren Sinne, das ist der Lehre von Gott und den drei göttlichen Personen, tritt die Lehre vom göttlichen Heilswirken in der Menschheit zur Seite. Aber es kommt noch zu keinem geschlossenen System. Die einzelnen Fragen werden mehr in Monographien behandelt. Später scheidet sich die Bearbeitung der theologischen Fragen in Bibelexegese und in Ansätze zu spekulativer und systematischer Zusammenfassung. Glaubens- und Sittenlehre sind noch lange in einer groß angelegten Synthese zusammengefaßt. Ein mittelalterlicher Theologe ist sich bewußt, in seiner Person das gesamte Gebiet der Theologie zu beherrschen. Ihren Höhepunkt erhält die systematische Zusammenfassung in der theologischen Summe des hl. Thomas von Aquin. Dogma und Moral sind bei ihm klar geschieden, aber organisch miteinander verbunden. Wenn empfohlen wird, die Theologie im Sinne des hl. Thomas zu behandeln, so gilt es an erster Stelle, das gesamte Gebiet im Sinne seiner genialen Zusammenschau zu überblicken. Seit dem Konzil von Trient erweitert sich die Kluft zwischen Dogmatik und Moral, die zwar von den Theologiestudierenden zugleich studiert werden müssen, aber von verschiedenen Lehrern vorgetragen werden. Das Anwachsen des Stoffes und die Verfeinerung der Arbeitsmethoden führen immer mehr zur Spezialisierung in den Hauptfächern selbst. An sie schließen sich andere Fächer an, die zunächst außerhalb des theologischen Rahmens entstanden sind. Aus der Jurisprudenz löst sich im 12. Jahrhundert das Kirchenrecht und wird zu einem theologischen Fach. Hinzutreten seit der Reformationszeit historische, in der Neuzeit auch praktische Fächer, die sich wieder in verschiedene Zweige spezialisieren. Je komplizierter das theologische System wird, desto fremder wird es dem praktischen religiösen Leben. Mit dem christlichen Leben kann nicht dieses oder jenes Fach verbunden werden, sondern nur das Ganze der göttlichen Offenbarung. Das christliche Leben verläuft nicht systematisch, sondern eben lebendig. Als Durchgang zur praktischen Seelsorge ist wohl das systematische Studium der „Fächer“ notwendig, aber im Leben sind sie nicht zu einem System zusammenfaßbar. Das vermag auch keine noch so gründliche Enzyklopädie der theologischen Wissenschaft. Eher vermag es ein Grundbegriff, der

ebenso nahe dem Leben wie der Offenbarung steht. Vermutlich können verschiedene Grundbegriffe diese Einheit von Theorie und Praxis bewirken. Hier soll versucht werden, diese organische Einheit aus dem Begriff des „Heiles" herzuleiten. Heil weist auf Gott, von dem es kommt; es weist auf Jesus, in dessen Namen allein Heil ist. Es weist auf den Menschen, dem das Heil zuteil wird, auf das Heil der Seelen, in dessen Dienst der Seelsorger steht. „Das Heil besteht in der Teilnahme an jener Existenzform, welche Christus im Durchgang durch den Tod und in der Auferstehung gewonnen hat, und in der darin begründeten Teilnahme am Dreipersönlichen Leben Gottes" (M. Schmaus).

Sind wir einmal auf das Wort „Heil" aufmerksam geworden, dann horchen wir auf, so oft es uns in der Liturgie begegnet, ebenso wie beim Wort „regnum". Im Morgenlob jubelt das „Benedictus": „Et erexit cornu salutis nobis." „Salutem ex inimicis nostris." „Ad dandam scientiam salutis plebi ejus." Vor dem Hintritt zum Altar beten wir: „Salutare tuum da nobis." Beim Offertorium flehen wir, Gott möge die „immaculata hostia" annehmen, die wir darbringen, damit sie dem opfernden Priester und allen lebenden und verstorbenen Christen zum Heile gereiche für das ewige Leben. Wir opfern den „Kelch des Heiles" für unser und der ganzen Welt Heil. Beim Einbruch der Nacht schauen wir dankbar auf den verflossenen Tag zurück und sprechen mit Simeon: „Meine Augen haben dein Heil geschaut, das du bereitet hast vor aller Völker Angesicht." Im Credo der Messe beten wir: „Qui propter nos homines et propter nostram salutem descendit de caelis."

Stellen wir den Heilsbegriff in die Mitte der Offenbarungstheologie und in die Mitte der Seelsorge, dann ergeben sich ungezwungen zwischen beiden drei Verbindungslinien: Heilswerk, Heilsbotschaft, Heilsaufgabe.

I. Heilswerk

Die übernatürliche Offenbarung ist keine in abstrakten Begriffen und Sätzen verkündete Lehre, sondern ein Werk, ein Tun Gottes, das nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift schon mit der Schöpfung des ersten Menschen beginnt, sich dann in der Geschichte des auserwählten Bundesvolkes fortsetzt, im Tod und in der Auferstehung Christi den Höhepunkt erreicht und mit dem Tode des letzten Apostels ausklingt. Die Antwort des Menschen auf diese Offenbarung ist nicht ein bloßes Hören, sondern ein Teilnehmen am Tod und an der Auferstehung Christi durch ein Tun. Daß dies möglich ist, ist ein Werk der göttlichen Liebe, die das Kreuzesopfer durch die stete Feier der Eucharistie mitten in die Gegenwart hereingestellt hat und stets wieder im heiligen Meßopfer gegenwärtig setzt bis zum Ende der Zeiten. Nicht der Lehrstuhl, sondern der Altar ist der Mittelpunkt des christlichen Lebens. Das fühlt besonders der Seelsorger. Der theologischen Schule ist er entwachsen, nicht aber dem Werk, das er täglich am Altare mit und für seine Gemeinde vollzieht.

Am Altar steht der Priester im Namen und Auftrag Christi, aber ebenso im Namen und Auftrag der Gemeinde. In ihm begegnen sich das Herabströmen der Gnade Gottes und das Hinaufsteigen der im Opfer betätigten

Selbsthingabe der Menschen. Wie das Kreuzesopfer weltweit war, dargebracht für das Heil der ganzen Welt, so ist auch jedes Meßopfer weltweit, selbst wenn es der Priester still in seinem Krankenzimmer feiert. Weil es ein Opfer der Kirche ist, so entspricht es seinem Sinn, daß auch Glieder der Kirche um den Altar herum versammelt sind. Ihren vollendeten Ausdruck findet die Zusammengehörigkeit der Gläubigen, wenn sie um ihren Bischof geschart an seinem Opfer in ihrer Weise teilnehmen; weil dies aber wegen der großen Ausdehnung der Diözesen nicht für alle möglich ist, auch dann, wenn sie am Sonntag zusammen mit ihrem für sie verantwortlichen Seelsorger, dem Pfarrer, die für sie und in ihrer gemeinsamen Meinung dargebrachte Pfarrmesse feiern und gemeinsam am heiligen Opfermahl teilnehmen. Da ist der Sinn der Opfergemeinschaft im heiligen Tun am deutlichsten ausgeprägt. Werden die bei der heiligen Kommunion ausgeteilten Hostien in der Kommunionmesse selbst konsekriert, so erreicht die Kommunion am besten ihre Darstellung als Opfermahl.

Das Studium der Kirchengeschichte läßt dem Seelsorger eine solche Auffassung und Durchführung des Heilswerkes im Meßopfer ganz natürlich erscheinen. Die spätere Entwicklung hat dazu geführt, die Kommunion losgelöst vom Meßopfer zu betrachten, die Kinder zu lehren, daß der im Tabernakel gegenwärtige Jesus zu ihnen komme. Man achtet nicht mehr darauf, ob der Priester der verantwortliche Seelsorger oder irgendein anderer ist. Man ist sich nicht mehr der Pfarrkirche und der Pfarrmesse bewußt. Dadurch verflüchtigt sich die Auffassung des im Meßopfer vollzogenen und gegenwärtig gesetzten Heilswerkes. An Stelle dessen tritt eine subjektive Frömmigkeit, die ihren Höhepunkt in der persönlichen Verbindung mit Jesus hat, ohne auf die nebenan Kommunizierenden Rücksicht zu nehmen und ohne an die Vereinigung auch mit ihnen — communio — zu denken.

Die Dogmatik weist auf die inneren Zusammenhänge zwischen dem Corpus Christi mysticum im heiligen Opfer und der mit Christus opfernden Gemeinde hin. Christus, das Haupt des Leibes, kann sich nicht getrennt vom Leibe und seinen Gliedern opfern. Die Glieder des Leibes können sich nicht opfern, ohne das Haupt mitzuopfern. So entsteht jene eigenartige, geheimnisvolle Verbindung zwischen der Selbsthingabe Christi und der der Gläubigen. Diese wäre ohne Verbindung mit Christus wertlos. Um sie wertvoll zu machen, ist eben Christus gekommen: Propter nostram salutem descendit de caelis. Das Heilswerk Christi lebt in der Kirche fort. „Die lebendige Mitte christlicher Religion ist das Opfer des Herrn, der es auf Golgotha dargebracht hat, und das täglich beim Herrenmahl der christlichen Meßfeier gegenwärtig gesetzt wird“ (Pascher).

Aus dem Opfer quillt die Kraft der Sakramente. Sie gehören notwendig zum Heilswerk. Sie sind nicht bloße Lehre, sie sind lebendiges Tun. Das Dogma und die Geschichte bemühen sich um ihr Verständnis. Ihre Verwirklichung vollzieht sich im christlichen Leben. Am Eingang zur Opfergemeinschaft steht die Taufe. Sie wird vollzogen. Die Kirchengeschichte zeigt die Wandlungen ihrer Form und aller mit dem Wesentlichen verbundenen Zeremonien. Die Gnadenlehre zeigt das innere Geschehen

bei der Taufe. Die Frage der Erbsünde, des Sündenfalls im Paradies bekommt ihre Antwort. Im Hintergrund steht die Schöpfungslehre. Die Traktate De Deo creante et elevante, de sacramento baptismi, die einschlägigen Kanones des Kirchenrechtsbuches und vieles andere treffen hier zusammen und lassen die Spendung der Taufe in einem Glanze erstehen, wie ihn die Schultheologie mit ihren getrennten Fächern kaum ahnen läßt. Im Geschehen der Firmung prägt sich die Zugehörigkeit zur Diözese aus, wenn sie wirklich vom Diözesanbischof gespendet wird. Die Taufe bedeutet die Eingliederung in eine bestimmte Gemeinde der Diözese. Die heute so einfache Spendung des Bußsakramentes hat eine lange Geschichte der Entwicklung, die in den Traktaten de poenitentia, im Kirchenrecht und in der Dogmatik kaum gestreift wird. Der Seelsorger, der so viele Stunden der Spendung dieses Sakramentes widmet, wird erst nach Abschluß der Schultheologie, wenn es ihm die Zeit gestattet, in die Lage kommen, sich in das geschichtliche Werden seines täglichen Tuns zu vertiefen. Die Letzte Ölung ist im Sinne des Sakramentes ein heilkräftiges Tun, eine Hilfe, welche die Gemeinde ihrem kranken Mitbruder oder ihrer Mitschwester angedeihen läßt. Die Weihe des Lebensbundes im Sakrament der Ehe gehört auch zum Ganzen des Heilswerkes. Hier wird der Seelsorger sich nicht mit dem umfangreichen Eherecht begnügen, sondern im Sinne des Epheserbriefes auf ihren inneren Wesensgehalt eingehen. Die Handauflegung bei der Priesterweihe ist ein heiliges Tun, die Übertragung der Vollmacht, in der Teilnahme an Christus sein Heilswerk zu vollziehen. Vom Opfer und den Sakramenten strahlen die Sakramentalien das Gnadenwirken Gottes in Weihe und Segnung in alle Gebiete des Lebens aus. In feierlichen Prozessionen stellt sich die Kirchengemeinde als Gemeinschaft mit Christus dar, besonders in den eucharistischen Prozessionen.

Das Heilswerk wird nicht stumm vollzogen, sondern ist von heiligen Worten umrahmt, gleichsam in sie eingebettet. Dreifach sind die Formen des Wortes: Lesung, Gesang, Gebet. In der Lesung hören wir das Wort Gottes. Es ist etwas ganz anderes, das Wort Gottes in der Gemeinde zu hören, als für sich allein zu lesen. Der Seelsorger hat das Wort Gottes nicht nur vorzulesen, sondern muß es in der Predigt lebendig werden lassen. Das kann er nicht ohne fortgesetztes Studium der Bibelwissenschaft, das in den theologischen Vorlesungen nur begonnen werden konnte, sich aber erst im Leben auswirkt. Die Lesungen des Breviers führen den Priester zurück in die Gedankenwelt der Väter. Gern wird er sich gelegentlich mit Patrologie beschäftigen. Im Gesang erreicht das heilige Wort den größten Formenreichtum. Nach Pius X. haben Pius XI. und XII. aufgefordert, ja verlangt, sich um den kirchlichen Gesang anzunehmen.

Das Gebet ist als ein Teil des Heilswerkes dem geweihten Priester vorbehalten. Nur er spricht oder singt die Oration. Freilich, gerade beim Vollzug des Gebetes durch den Priester, ja schon bei der Lesung, wird der Abstand fühlbar: die Sprache des Priesters ist eine andere als die der Gemeinde. Sie soll mit ihrem „Amen“ das Gebet des Priesters bestätigen, ohne es verstanden zu haben. Übersetzungen können niemals die unmittelbare Verbindung mit dem gehörten Wort ersetzen, mögen sie von einem

Dolmetsch vorgetragen oder still aus dem Buch gelesen werden. Die Spannung, von der J. A. Jungmann S. J. beim zweiten Internationalen Kirchenmusikkongreß in Wien 1954 gesprochen hat, ist unlösbar. Er sagt: Mit der doppelten Forderung „der aktiven Teilnahme der Gläubigen am Gottesdienst einerseits und dem Festhalten am ausnahmslosen Gebrauch des Latein anderseits war eine empfindsame Spannung angesetzt, eine Spannung, die früher oder später gelöst werden müßte" (Kongreß-Bericht 1954, S. 195). Wie sich eine solche Lösung vollziehen könnte, ist nicht abzusehen. Mit der einfachen Übersetzung der Texte ist es nicht getan. Die lateinischen Formen haben eine so lange Entwicklung durchgemacht, vielfach sind sie gekürzt und vereinfacht worden, so daß eine bloße Wiedergabe der Texte im deutschen Sprachraum keine Verbindung mit dem Geist der Liturgie herstellen kann. Größer als die von der verschiedenen Sprache geschaffene Kluft ist der Abstand zwischen dem Beten und Singen des Klerus und der einfachen Gläubigen. Dem „Volk" sind die Psalmen, ihr Gedankeninhalt, ihre Gebetsweise fremd. Obwohl der Priester wöchentlich alle 150 Psalmen betet, sind sie kaum in sein religiöses Leben eingedrungen; noch weniger in die Volksfrömmigkeit. Die deutschen Kirchenlieder werden vom Priester zur Förderung seiner eigenen Andacht kaum gesungen. Der allgemein im religiösen Volksleben gebrauchte Gebetsschatz ist überaus dürftig. Und doch müßte gerade die Einheit des Betens Priester und „Volk" zusammenhalten und der Einheit der Theologie im Seelsorger entsprechen. Die Heilige Schrift vorzulesen, wie es in der Liturgie geschieht, entbehrt des Sinnes und der Wirkung, wenn die Zuhörer die Sprache des Vorgelesenen nicht verstehen.

Das ganze Heilswerk der Liturgie wird umschlossen von einem heiligen Raum, der Kirche. Hier kommt der Seelsorger in Berührung mit der Architektur, der Bildhauerei und Malerei. Das künstlerisch Wertvolle aus der Vergangenheit wird übernommen und gepflegt, das künstlerisch Wertlose wird allmählich ausgeschieden. An der Universität oder im Seminar hört der Theologe Vorlesungen über Kunstgeschichte. Es kann ihm nicht einfallen, sein vielleicht recht armseliges Kirchlein mit den Monumentalbauten aus Vergangenheit und Gegenwart zu vergleichen. Aber auch in der kleinsten und unscheinbarsten Kirche darf nichts ein künstlerisch geschultes Auge beleidigen, das gilt vom Bau und allem, was darin dem religiösen Leben dienen soll. Alle Werke der Kunst und des Kunsthandwerkes stehen im Dienste des großen Heilswerkes: Altar, Kanzel, Taufbecken, Beichtstuhl, Orgel, Kirchenbänke, Kirchenschmuck, Altartücher, Bilder, Statuen, Teppiche . . . Wenn man sagt, daß sich heute Kirche und Kunst begegnen, so begegnen sich Theologie und Kunstwissenschaft und schließen sich harmonisch zusammen.

II. Heilsbotschaft

Die Heilsbotschaft löst sich mehr und mehr vom Heilswerk ab, soweit sie nicht die Aufgabe hat, das Heilswerk zu erklären. Damit ist aber die Aufgabe der Heilsbotschaft nicht restlos erfüllt. Sie hat ihre eigene Aufgabe: den Heilsplan Gottes darzustellen, aus den Quellen der Offenbarung die

frohe Botschaft zu schöpfen und zu verkünden in Wort und Schrift. Das Charakteristische dabei ist, daß sie sich nicht in wissenschaftlichen Beweisen und apologetischen Ausführungen erschöpft. Botschaft wird nicht bewiesen, sondern verkündet, nicht mit der Autorität der Wissenschaft, sondern mit der Autorität der göttlichen Sendung.

Der Gegenstand der Botschaft kann kein anderer sein als der Gegenstand der Botschaft Jesu: die Königsherrschaft Gottes, die Basileia theou. Sie war der Hauptgegenstand der Predigt Jesu, ihr galt sein Sinnen und Trachten von der ersten Verkündigung bis zum Tode am Kreuze. Ihrer Erklärung widmet er die meisten seiner Gleichnisreden. Er stellt die Bedingungen zum Eintritt in die Königsherrschaft Gottes auf. Alle Menschen sind dazu eingeladen. Die Abweisung der Königsherrschaft Gottes bedeutet Tod und Verdammnis. Das Geheimnis der Königsherrschaft Gottes ist die Anteilnahme am Leben Gottes durch die Gnade.

Im Alten Testament wird das Kommen des Gottesreiches vorbereitet. Im Neuen Testament wird die Verheißung Wirklichkeit. Johannes der Täufer trat auf und predigte in der Wüste: „Bekehret euch, denn das Himmelreich ist nahe!“ (Mt 3, 2). Himmelreich ist die vom Himmel kommende Königsherrschaft Gottes. Als Johannes gefangen war, verkündete Jesus die frohe Botschaft Gottes. Er sprach: „Die Zeit ist erfüllt, nahegekommen ist das Reich Gottes. Bekehrt euch und glaubt an die frohe Botschaft“ (Mk 1, 15). Die Frohbotschaft von Gottes Königsherrschaft ist der Inhalt der Bergpredigt. Als die Scharen Jesus suchten und ihn festhalten und nicht weiterziehen lassen wollten, sprach er zu ihnen: „Auch den anderen Städten muß ich die frohe Botschaft vom Reiche Gottes verkünden; denn dazu bin ich gesandt“ (Lk 4, 43—44). Als sich Jesus nach der Rückkehr der Apostel mit ihnen zurückziehen wollte und den Weg nach der Stadt Bethsaida einschlug, strömte ihm das Volk nach. „Da nahm er sie freundlich auf und redete zu ihnen vom Reiche Gottes“ (Lk 9, 11). „Durch viele Beweise zeigte er ihnen nach seinem Leiden, daß er lebe; durch vierzig Tage erschien er ihnen und sprach zu ihnen vom Reiche Gottes“ (Apg 1, 3).

Das Reich Gottes kommt. „Dein Reich komme!“ beten wir im Vaterunser. Das Reich Gottes ist Gottes Geschenk, Gottes Tat. Der Mensch ist in der Königsherrschaft Gottes der Empfangende. Er kann und soll das Reich Gottes suchen und sich ihm aufschließen, aber schaffen kann er es nicht. „Suchet vielmehr sein Reich, und das andere wird euch dazugegeben werden. Fürchte dich nicht, du kleine Herde! Denn eurem Vater hat es gefallen, euch das Reich zu geben!“ (Lk 12, 31—32). Seinerseits rüstet sich der Mensch zum Empfang und trachtet aktiv nach ihm. Die große Tat des Rufes zum Gottesreich und die Aufnahme in das Reich liegen bei Gott. Der Mensch aber kann die Berufung verscherzen. „Denn viele sind gerufen, wenige aber auserwählt“ (Mt 22, 14). „Ich sage euch aber, keiner von denen, die geladen waren, wird von meinem Mahle kosten“ (Lk 14, 24).

Die Königsherrschaft Gottes ist der höchste und entscheidende Wert des Lebens, der alle Werte in sich schließt. Dieser Schatz ist es wert, alles zu verkaufen und dafür diesen Acker zu kaufen. Die Königsherrschaft Gottes gleicht der kostbaren Perle, für die der Kaufmann sein ganzes

Vermögen hingibt (Mt 13, 44—46). Das Gottesreich ist das neue Sein in Christus, die Zeugung aus Gott, die Wiedergeburt. Allen, die das Licht aufnehmen, ist es verliehen, Kinder Gottes zu werden, weil sie aus Gott geboren sind (Jo 1, 12—13). „Wahrlich, wahrlich, ich sage dir, wenn jemand nicht von neuem geboren wird, kann er das Reich Gottes nicht sehen" (Jo 3, 3). Von seiten Gottes ist alles bereit zum Kommen des Reiches. Seitens des Menschen bedarf es nur der Bereitschaft der Glaubenshingabe. „Das Reich Gottes kommt nicht mit äußerem Gepränge, so daß man sagen könnte: Siehe, hier oder dort ist es. Denn siehe, das Reich Gottes ist mitten unter euch" (Lk 17, 20—21). Das Reich Gottes ist religiös und innerlich: Gemeinschaft und Leben mit Gott. Es ist der Inbegriff der Heilsgüter. Ein Samenkorn, dem Erdreich der menschlichen Seele übergeben, wächst es trotz aller Widerstände, die nicht fehlen: „Sooft einer das Wort vom Reiche hört und es nicht faßt, kommt der Böse und raubt, was in seinem Herzen gesät wurde" (Mt 13, 18). „Mit dem Himmelreich ist es wie mit einem Manne, der guten Samen auf seinen Acker säte. Aber während die Leute schliefen, kam sein Feind, säte Unkraut unter den Weizen und ging davon" (Mt 13, 24).

Mit der Verkündigung des Gottesreiches werden die Apostel betraut: „Sagt zu den Leuten: Das Reich Gottes ist euch nahe!" (Lk 10, 9). Das Reich ist aber nicht von dieser Welt. „Wenn mein Reich von dieser Welt wäre, so würden meine Diener kämpfen, daß ich nicht den Juden ausgeliefert werde. Nun aber ist mein Reich nicht von hier" (Jo 18, 36). Zu seiner vollen Entfaltung kommt es im Jenseits: „Kommt, ihr Gesegneten meines Vaters, nehmt in Besitz das Reich, das euch seit Anbeginn der Welt bereitet ist!" (Mt 25, 34).

Letztes Ziel des Menschen in der Königsherrschaft Gottes ist die endgültige Vollendung der Kindschaft Gottes. Im irdischen Leben wächst er hinein in die Existenzform, welche Christus im Durchgang durch den Tod und in der Auferstehung gewonnen hat. Das ist der irdische Anfang der Teilnahme am dreipersönlichen Leben Gottes, die im Jenseits ihre Vollendung findet. So ist es der Gedanke der Königsherrschaft Gottes, von dem auf alle theologischen Fächer helles Licht fällt. Aus allen wird der Prediger schöpfen, ohne sich an die Übersetzung lateinischer Schulausdrücke zu binden. Das ist eben die Aufgabe des heutigen Seelsorgers: die Botschaft Christi dem heutigen Menschen nicht in abstrakter Schulform, sondern in der ihm verständlichen heutigen Sprache zu verkünden. Es ist ein autoritatives Verkünden, kein schulmäßiges Lehren und Vortragen, wie es der Theologiestudierende im Hörsaal vernommen hat. Wort-Gottes-Verkündigung ist nicht die vereinfachte Wiederholung theologischer Vorlesungen. Mit göttlicher Vollmacht bekleidet, steht der Priester vor seiner Gemeinde.

Das Ethos der christlichen Predigt ist nicht „Verlangen", sondern Schenken. Die erste Frage bei der Predigtvorbereitung heißt nicht: „Was werde ich heute von meinen Zuhörern verlangen?", sondern: „Was kann ich ihnen aus dem unerschöpflichen Schatz der göttlichen Offenbarung heute darbieten?" Es ist ja so wenig, was der Durchschnittschrist von der Offenbarung weiß. Da gilt es, in bunter Folge aus ihren Schätzen zu

schöpfen. Die Antwort auf die Verkündigung ist nicht Wissen, sondern Glauben. Am fruchtbarsten ist die Predigt, wenn ein Prediger Gelegenheit hat, vor einer geschlossenen Gemeinde, die möglichst vollzählig Sonntag für Sonntag um die Kanzel versammelt ist, ein einheitliches Thema durchzuführen. Spricht er nur vor gelegentlichen, zufällig zusammengekommenen Zuhörern, die von Sonntag zu Sonntag wechseln, ist eine durchgreifende Behandlung bestimmter Themen nicht möglich.

Predigen heißt Zeugnis geben für Christus. Seine Art zu sprechen ist für den Prediger die beste Schule. Er spricht nicht nach gegliederten Fachgruppen, sondern aus dem Leben für das Leben. Dabei ist das letzte Ziel immer im Auge zu behalten, ohne die Zuhörer durch wörtliche Wiederholung bestimmter Phrasen und Ausdrücke zu ermüden. So sehr Christus die Predigt von der Königsherrschaft Gottes in den Mittelpunkt seiner Verkündigung stellte, so hat er dafür doch immer neue Worte und Bilder gefunden.

Bei der Verkündigung handelt es sich nicht so sehr um die in Worte gefaßten Sätze als um die Stimmung, welche der ganzen Predigt zugrunde liegt. Sie kann keine andere sein als die Stimmung des Evangeliums, also die der frohen Botschaft. Das Wort „froh" darf nicht zu oberflächlich und einseitig oder gar diesseitig verstanden werden. Wohl handelt es sich um Freude, aber um die Heilsfreude, wie sie Maria in ihrem Magnifikat gesungen hat: „In Gott, meinem Heiland, jubelt mein Geist" (Lk 1, 47). Spiritus-Pneuma ist der Träger der übernatürlichen Heilsfreude. Diese ist der Grundton des Evangeliums, der Heilsbotschaft. Auch die Bekehrungspredigt ist frohe Heilsbotschaft, ein Anruf der Barmherzigkeit Gottes zur Heimkehr des verlorenen Sohnes. Die Daseinsfreude über die Schöpfung, das Selbstwertgefühl, sich von Gott erschaffen und geliebt zu wissen und zu ewiger Freude berufen zu sein, breiten über die ganze Heilsbotschaft den Schleier der Freude und des Friedens. „Wohlan, steht fest, die Lenden umgürtet mit der Wahrheit, angetan mit der Gerechtigkeit als Panzer und beschuht für die Heilsbotschaft des Friedens" (Eph 6, 14—15). Die Verkünder des frühen Christentums waren erfüllt von Heilsfreude. Friede, Freude, Hoffnung haben sie beseelt.

Unchristlich ist die Auffassung, die im Christentum nichts sieht als eine auf dem Gewissen lastende „Pflicht", an der man festhalten muß, wenn man seine Seele retten will. So aufgefaßt, ist das Christentum Last und Bindung, die eher Mißbehagen als Freude erwecken. Und doch will Jesus, daß seine Freude in uns sei. Vielfach ist „gerade das eigentlich Christliche, das Übernatürliche am Christentum, der gnadenreiche Ratschluß Gottes, der die Menschheit in Christus an sich ziehen will zur innigsten Teilnahme an seinem eigenen seligen Leben, dem Blick völlig entschwunden. Das Christentum ist für so viele nicht Frohbotschaft, die man jubelnd aufnimmt, sondern drückendes Gesetz, dem man sich nur fügt, um dem Verderben zu entgehen. Es ist klar, daß die Seelsorge für die breite, äußere Zone dieser innerlich verarmten Christen wirklich zur schweren Sorge werden muß" (J. A. Jungmann, Die Frohbotschaft und unsere Glaubensverkündigung, Regensburg 1936, S. 7). Leider wird oft genug der voll von Idealen aus dem Seminar kommende angehende Seel-

sorger von diesen „innerlich verarmten Christen“ in ihren Abgrund mitgerissen, statt daß er sie zur Höhe und zur Innerlichkeit des Christentums führte. Das geschieht nicht durch donnerndes Verurteilen der Laster, auch wenn sie tatsächlich vorhanden sind, nicht durch Drohen mit Gericht und Hölle, sondern nur durch zeitgemäße Verkündigung der Heilsbotschaft. Sie kann sich freilich nicht auf einzelne theologische Traktate beschränken. Sie muß das Ganze der Offenbarung vor Augen haben, um aus jedem Fach das herausgreifen zu können, was eben hier und jetzt notwendig ist, aber ohne je aus dem Rahmen der Heilsbotschaft zu fallen. Von den Kirchenvätern können wir lernen, was damit gemeint ist. Sie sind nicht besorgt um systematische Zusammenfassungen oder um logische Gliederungen oder gar Zersplitterungen. Ihr Blick geht immer auf das Ganze. Aus den Zitaten in den dogmatischen Lehrbüchern, die immer nur das herausgreifen, was eben jetzt für die aufgestellte These spricht, ohne den Kirchenvater in seinen Gesamtwerken und in seiner geistigen Entwicklung zu würdigen, gewinnt man kein Bild davon, wie die Kirchenväter in ihrer Zeit den Gläubigen die Offenbarung zugänglich gemacht haben. Sie sind die besten Lehrer für die Verkündigung der Heilsbotschaft, weil sie bei aller Behandlung des einzelnen das Ganze nie aus dem Auge verloren haben. „Darauf kommt es an, daß bei der Darlegung der Glaubenslehre immer wieder das Ganze aus den Teilen hervorscheine, daß aus ihrem Gefüge immer wieder der Heilsplan Gottes aufleuchte, mit dem er auf das Fragen der unruhigen Menschenseele erbarmungsvolle Antwort gibt; und darauf, daß diese Schau des Ganzen in die Seele der Hörer eingehe, als neues Licht und als treibende Kraft für die christliche Gestaltung des Lebens“ (J. A. Jungmann, ebd. S. 17).

III. Heilsaufgabe

In der christlichen Gestaltung des Lebens besteht die Heilsaufgabe. Ihre Eigenart besteht darin, daß es nicht eine einfache Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist, sondern ein Zusammenwirken von göttlicher Gnade und menschlicher Mitarbeit. Das Primäre ist die Gnade. Sie wirkt aber nicht wie einer, der die Fäden von Marionetten in der Hand hält und die Figuren nach seinem Willen spielen läßt. Die Gnade Gottes wendet sich an den freien Menschen. Wie das geschieht, bleibt zwar ein undurchdringliches Geheimnis. Aber der Seelsorger wird da eine viel tiefere Einsicht gewinnen, als ihm die Schule geboten hat.

Das christliche Leben baut sich auf in der Vereinigung von subjektiven und objektiven Prinzipien, die einander begegnen. Nach der Begegnung scheiden sich die Wege zum ewigen Leben oder zum ewigen Tod. Das Subjekt des christlichen Lebens ist der geschaffene Mensch, so wie er ist, mit seiner Kraft und seiner Schwäche. Durch die Erbsünde ist die Natur nicht vernichtet. Die erste Antwort an den Schöpfer des zum Denken erwachten Menschen ist die Daseinsfreude, die Dankbarkeit, von Gott geschaffen zu sein. Die vom Neuplatonismus stammende Idee einer Minderwertigkeit des Leibes gegenüber dem Geist ist heute weithin überwunden. Auch der Leib ist von Gott geschaffen und gut, gottgewollt

und nicht die Brutstätte der Sünde. Durch die Verbindung von Leib und Seele trägt der Mensch in sich, ob er will oder nicht, die mit seiner Natur gegebenen Triebe: den Trieb der Selbsterhaltung, den Trieb nach Besitz, nach Anerkennung, nach Macht, nach Wissen, nach Liebe und nach Fortpflanzung seines Lebens in der Nachkommenschaft. Nicht der geschlechtslose Mensch ist von Gott gewollt. „Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer sie von Anfang als Mann und Weib schuf und sprach: Darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und seinem Weibe anhangen, und beide werden ein Leib sein? So sind sie dann nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was also Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen" (Mt 19, 4—6).

Gott wendet sich an die Liebeskraft des Menschen. Er sucht seine Liebe, er wirbt um seine Liebe, ja er verlangt seine Liebe. Das könnte er nicht tun, wenn er nicht in das Menschenherz die Fähigkeit zu lieben und die Sehnsucht nach Liebe gelegt hätte. Pflege des Gemütes und des Körpers ist nicht das Höchste, was der Mensch zu leisten hat, aber das erste, die Grundlage für alles Weitere, was Gott schenkt. Und er schenkt viel, mehr, als der Mensch fassen und verstehen kann. Aus dem Heilswerk der Begnadigung und aus der Wiedergeburt erblüht das neue übernatürliche Leben, auf das der Mensch von Natur aus keinen Anspruch hat. Wieder sind es die einschlägigen Traktate der Dogmatik, aus denen sich der Seelsorger über dieses neue Leben aus der Wiedergeburt unterrichten wird, jetzt unter der Rücksicht, wie alle die Gottesgaben nach Entfaltung und Vollendung drängen.

Der Mensch steht nicht allein da als isolierte Monade. Von Geburt an steht er in der Gemeinschaft der Familie, auf jeden Fall in Gemeinschaft mit seiner Mutter, mag auch die Familie unglücklich und zerrissen sein. Er steht in der Gemeinschaft seines Volkes und seines Staates von Geburt an. Er steht in einer bestimmten geschichtlichen Stunde, er ist arm oder reich. Wir sind gewohnt zu denken, daß der Neugeborene auch schon in seine Religion und Kirche hineingeboren wird. Das geschieht aber nicht durch die Geburt, sondern durch die Wiedergeburt. Im Leben tritt dann der junge Mensch in Verbindung mit der Schule in irgendeiner Form und schließlich steht er im Beruf. Das alles sind „Talente", die ihm geschenkt sind, die er aber nicht im Schweißtuch vergraben darf, sondern für deren Verwaltung er dem Herrn Rechenschaft schuldig ist.

Ohne Zutun des Menschen stehen ihm die objektiven Prinzipien gegenüber. Es ist das Milieu, die Umwelt, die ihn umgibt und die ihn fortwährend formt. Sie wirkt auf den Menschen ein, so daß es manchmal schwer ist, die Grenzen zwischen Subjektiv und Objektiv zu bestimmen. Der einzelne spricht eine Sprache, er lernt aber in einer Umgebung, welche diese Sprache spricht und lehrt. Die Kulturgüter, die Werke von Kunst und Wissenschaft stehen fertig da und sind ein Erbe der Vergangenheit, aber auch eine Aufgabe für die Gegenwart, ebenso die Werke von Industrie und Technik. Nichts ist im Aufbau des Lebens überflüssig. Das religiöse Leben steht nicht neben dem Profanen, sondern durchdringt es. Der religiöse Mensch faßt seine profanen Aufgaben ganz anders auf als der allem religiösen Leben Fernstehende.

Über allem steht das „Gesetz". Seine Wurzel liegt in der Lex aeterna, dem ewigen Urgesetz, das im Wesen und in der Weisheit Gottes begründet ist. Aus ihm leitet sich das Naturgesetz ab, in weiterer Ausstrahlung das positive göttliche Gesetz im Alten und Neuen Bund, schließlich das menschliche Gesetz, gegeben von Kirche und Staat. Zur Lösung der Heilsaufgabe dienen die Gesetze nur, wenn sie nicht starr für sich allein isoliert betrachtet und erfüllt werden, sondern wenn hinter ihnen immer der Gesetzgeber geschaut wird. Der Mensch hätte keine Gewalt, Gesetze zu geben, wenn sie ihm nicht von Gott verliehen worden wäre. Der große Irrtum war der Ruf: „Wir haben ein Gesetz und nach dem Gesetz muß er sterben!" Weil in der Auffassung der Heilsaufgabe alle Gesetze in Gott begründet sind und weil Gott wesenhaft die Liebe ist, darum sind alle Gesetze Ausfluß der Liebe Gottes. Im besonderen gilt das von den kirchlichen Gesetzen, vom gesamten Kirchenrecht, das für den Seelsorger im Dienst der Seelsorge steht. Die christliche Auffassung beschäftigt sich nicht mit der „Todeslinie", wie weit man das Gesetz umgehen oder umdeuten kann, ohne zu sündigen. Sie ist überzeugt, daß es notwendig ist, das ganze Gesetz zu erfüllen. Nichts ist klein und unbedeutend, was als Wille Gottes erkannt wird.

Die Begegnung der subjektiven Kräfte und der im Gesetz ausgeprägten objektiven Bindungen erfolgt im Gewissen. Die Stimme des Gewissens entscheidet durch den Gewissensspruch: Du darfst, du sollst, du darfst nicht. Im Gewissen trennen sich die Wege der Lebensgestaltung: Wer nach seinem Gewissen handelt, geht den Weg des Lebens, wer gegen sein Gewissen handelt, geht den Weg des Todes. Es ist unmöglich, der Forderung des eigenen Gewissens zu folgen und dabei den Weg des Todes zu gehen. Es ist ebenso unmöglich, gegen sein Gewissen auf dem Weg des Lebens zu wandeln. Das Ziel beider Wege ist einander entgegengesetzt. Der Weg des Lebens führt zum ewigen Leben, der Weg des Todes zum ewigen Tode, der eine zum Himmel, der andere zur Hölle. Beide Wege sind eschatologisch ausgerichtet.Darum ist die Moraltheologie ohne Eschatologie unvollständig, und die Eschatologie ohne Darlegung der christlichen Lebensgestaltung oder deren Versagen entbehrt der notwendigen Voraussetzungen.

Die altchristliche Literatur liebte es, die Forderungen des christlichen Lebens unter dem Bild der zwei Wege darzustellen. Schon Simeon im Tempel sah die beiden auseinandergehenden Wege: „Dieser ist zum Falle und zur Auferstehung vieler in Israel bestimmt, zum Zeichen des Widerspruches" (Lk 2, 35). Jesus kennzeichnet die beiden Wege: „Weit ist die Pforte und breit ist der Weg, der ins Verderben führt, und viele sind es, die ihn gehen. Wie eng aber ist die Pforte und schmal der Weg, der zum Leben führt, und wenige sind es, die ihn finden" (Mt 7, 13—14). Ihn zu finden und zu gehen, ist die Hauptaufgabe der Seelsorge; andere auf diesen Weg zu führen, ist die Aufgabe des Seelsorgers. Paulus schildert die Früchte, welche längs des Lebensweges reifen: „Liebe, Freude, Friede, Geduld, Milde, Güte, Vertrauen, Sanftmut, Keuschheit" (Gal 5, 22—23). Demgegenüber stehen die Kennzeichen der verfehlten Lebensaufgabe: „Die Werke des Fleisches sind offenkundig: Unzucht, Unreinheit, Aus-

schweifung, Götzendienst, Zauberei, Feindschaften, Streit, Mißgunst, Zorn, Rechthabereien, Entzweiungen, Spaltungen, Neid, Mord, Zechen und Prassen und dergleichen" (Gal 5, 19—21). Auch in den anderen Briefen spart Paulus nicht mit Aufzählungen der zum Tode führenden Laster: 1 Kor 5, 11; 6, 9—10; 2 Kor 12, 20—21; Eph 4, 31; 5, 3—4; Kol 3, 5.8; 1 Tim 1, 1—9; 2 Tim 3, 2—5.

„Zwei Wege sind es", sagt die Lehre der Zwölf Apostel, „einer zum Leben und einer zum Tod; der Unterschied aber zwischen den beiden Wegen ist groß. Der Weg des Lebens nun ist dieser: erstens sollst du deinen Gott lieben, der dich erschaffen hat, zweitens deinen Nächsten wie dich selbst. Alles aber, von dem du willst, daß man es dir nicht tue, das tue auch keinem anderen . . . Der Weg des Todes aber ist schlecht und voll Fluch." Der Barnabas-Brief schildert beide Wege als Wege der Lehre und der Macht, als Wege des Lichtes und der Finsternis: „Der Unterschied zwischen den beiden Wegen aber ist groß. Auf dem einen nämlich sind aufgestellt lichttragende Engel Gottes, auf dem anderen aber Engel des Teufels. Und jener ist Herr von Ewigkeit zu Ewigkeit, dieser aber ist der Fürst dieser gegenwärtigen gottlosen Zeit." Barnabas-Brief wie Didache ergehen sich dann in breiter Aufzählung von Tugenden und Lastern. Ein geschlossenes System wird dabei nicht verfolgt, alles wird aus der Beobachtung des Lebens in der Umwelt geschöpft. Das ist die Moraltheologie des Seelsorgers. Nicht aus Büchern lernt er Tugenden und Laster kennen, sondern im Leben seiner Gemeinde. Er mag dann am Maßstab der Schultheologie beurteilen und messen, aber über den schönen Aufzählungen der Bücher darf er das bunte Spiel des Lebens nicht übersehen.

Der Seelsorger hat nicht nur an der christlichen Lebensgestaltung des einzelnen mitzuwirken, sondern auch an der Gestaltung der christlichen Gemeinschaft. „Um eine christliche Gemeinschaft zu gestalten, muß man von der Wesenstiefe christlicher Religion ausgehen, muß die Mensc henlehren, aus dieser Tiefe zu leben und zu denken. Wo der Mittelpunkt der christlichen Religion ist, da muß das Herz dieser Menschen sein. Dann kann die Einheit des Lebens so stark werden, daß aus der Tiefe auch die Einheit einer wirklichen Gemeinschaft aufwächst und daß diese Gemeinschaft sich in ungeahnter Fruchtbarkeit auswirkt. Die lebendige Mitte christlicher Religion ist das Opfer des Herrn, das er auf Golgotha dargebracht hat und das täglich beim Herrenmahle der christlichen Meßfeier gegenwärtig gesetzt wird" (Pascher). So erwächst die Heilsaufgabe aus dem Heilswerk.

Der Weg des Heiles führt nicht immer nur knapp neben der Todeslinie vorbei. Wer ihn geht, starrt nicht immer in den Abgrund der Todsünde und in das Gestrüpp der läßlichen Sünden. Er schaut aufwärts zur Gnade, die ihn führt, und vorwärts zum Ziele, das ihm die Heilslehre zeigt. Beginnend mit der schlichten Pflichterfüllung, steigt der Weg an von Tugend zu Tugend. Die Geneigtheit zum sittlich Guten wird stärker und stärker. Mehr und mehr wird das ganze Leben des einzelnen und der Gemeinschaft von der christlichen Agape durchdrungen. Auf die Liebestat Gottes antwortet der Mensch mit Glauben, insofern die Liebe Gottes das große

Mysterium des Christentums darstellt, mit Hoffnung, insofern sich Verlangen und Vertrauen verbindet, mit Liebe, insofern die Wiedergeburt ein Werk der Liebe Gottes ist und die Liebe alle Kräfte des Menschen in den Dienst Gottes stellt. Das Wachstum der Liebe hat keine Grenzen, bis es zur himmlischen Liebe reift. Agape ist der Inbegriff der Gegenleistung des von Gott Geliebten, des beschenkten Gotteskindes an den schenkenden Vater. Sie ist das Kennzeichen, an dem alle erkennen können, ob eine Gemeinschaft aus Christus-Jüngern besteht, wenn sie Agape zueinander haben und besonders zu allen Hilfsbedürftigen. Bloße Gesetzlichkeit, Formalismus, Heuchelei, Scheinfrömmigkeit, Selbstsucht sind dem Christentum fremd. Entscheidend ist die Gesinnung und innere Absicht. Alles kommt auf das Motiv an.

Der Weg des Todes beginnt bei der Gelegenheit zur Sünde, wenn sie zur nächsten Gelegenheit und zur Versuchung wird. Die erste Stufe der Sünde ist die läßliche. Stufe um Stufe führt der Todesweg in die Sünden: die sündhafte Gewohnheit, das Laster, das Verbrechen und schon von der schweren Sünde an in den ewigen Tod. Der Seelsorger hat in seiner Gemeinde solche, die den Weg des Lebens gehen, und solche, die den Todesweg eingeschlagen haben. Beiden soll er helfen. Wer den Lebensweg wandelt, ist nicht sicher der Beharrlichkeit bis zum Ende; die den Todesweg wandeln, sind noch nicht verloren, solange sie noch fähig sind, die Gnade Gottes aufzunehmen, um sich zu bekehren. Einen „Fall" in die Sünde gibt es am Lebensweg im eigentlichen Sinne nicht, denn die Sünde ist immer freiwillig und niemals ein Fall. Die Bekehrung ist die Heimkehr des verlorenen Sohnes zum himmlischen Vater, der wartend dem Heimkehrenden entgegensieht. Im Bereiche des Seelsorgers vollzieht sich die Bekehrung im Bußsakrament. Doch nicht jede Beichte ist mit Bekehrung verbunden. Es gibt auch Andachtsbeichten und Gewohnheitsbeichten, denen keine durchgreifende Lebensänderung wie bei einer wirklichen Bekehrung folgt. Dieses Zusammentreffen der objektiven und subjektiven Prinzipien im Gewissen und die davon ausgehenden beiden Wege bis zu ihrem Ziele können dem Seelsorger dienen, das christliche Leben seiner Gemeinde zu beurteilen und zu gestalten. So werden die Fragen, welche die Moraltheologie als „principia" behandelt mit dem praktischen Leben, mit den einschlägigen Traktaten der Dogmatik und mit der liturgischen Darstellung des Heilswerkes verbunden.

Wie sich die Prinzipien im Leben und seinen Bereichen auswirken, zeigt theoretisch in systematischer Darstellung die spezielle Moraltheologie, praktisch das Leben selbst, das immer dahinfließt, Altes überwindet, Neues heraufkommen läßt. Einseitig ist es, das christliche Leben nur nach den sittlichen „Akten" zu betrachten und zu beurteilen. Mehr als auf Akte, seien es auch vollendete „actus humani", kommt es auf die ihnen zugrunde liegenden Gesinnungen an. Triebleben und Stimmungen üben auf die Lebensführung einen größeren Einfluß als einige isoliert betrachtete Akte. Heute ist es üblich, wenn auch nicht ausschließlich, die spezielle Moraltheologie an den Dekalog anzuknüpfen. Dabei muß freilich manches mit einer gewissen Gewalt in den Rahmen des Dekalogs gepreßt werden. Es kann auch nicht alles nur unter dem Gesichtspunkt

der Sünde, schwerer und läßlicher, behandelt werden. Moral ist Lebensmoral, nicht Beichtmoral. Es darf auch nicht zu einseitig auf die Lebensformung des einzelnen gesehen werden. Auch Dinge, die den einzelnen betreffen, wie der Beruf, sind nur im Zusammenhang mit den Gemeinschaften zu verstehen, in denen und für die der Beruf ausgeübt wird. Einseitig ist es auch, nur von Pflichten zu sprechen: Pflichten gegen Gott, gegen sich selbst und gegen den Nächsten. Eine solche Grundauffassung wird dem Ethos des christlichen Lebens nicht gerecht. Die seelsorgliche Betreuung nimmt, wenn sie der natürlichen Entwicklung folgt, ihren Ausgang von der Familie, die wieder in sich nichts Starres ist, sondern die Abfolge der Generationen verkörpert. Alles Starre, wie es in den Büchern vorgetragen wird, erfaßt nicht das unaufhörlich dahinfließende Leben. Den Seelsorger kann es nicht befriedigen, wenn dem Schulkind mechanisch eine Fülle von Definitionen eingeprägt wird, die es wohl nachsprechen, aber nicht verstehen kann. In der Lehre von der Sünde wird weithin die heutige Kinderpsychologie kaum beachtet. Die Bedingungen zur Todsünde sind den verschiedenen Altersstufen anzupassen. Zum Begehen einer wirklichen Todsünde ist doch eine gewisse Reife des Jugendlichen notwendig, und man wird in der praktischen Seelsorge darüber nachdenken, ob Stelzenberger recht hat, der meint, ein normales Kind sei vor seinem zwölften Lebensjahr zu einer Todsünde gar nicht fähig. Kirche und Staat, in denen die Familie lebt, wirken zusammen zur Formung des jungen Menschen in Schule, Betrieb, Lehre, Arbeitsplatz. Erst unter diesen Voraussetzungen lassen sich die Beziehungen zwischen Mensch und Mensch richtig verstehen. Von da aus ergibt sich der Einblick in die Verwirklichung der sittlichen Werte im Leben des einzelnen. Die meisten Werte stehen ja ohnehin in Beziehung zum Nächsten, wie Wahrheit, Treue, Gerechtigkeit, Hilfsbereitschaft, Ehre, Reinheit, Stellung zum Geschlechtsleben. Es ist ja ganz gut, einmal diese Fragen in ihrer systematischen Zusammenstellung zu untersuchen; das Leben würfelt alle Werte und alle Stellungnahmen durcheinander. Es braucht im Seelsorger ein wachsames Auge, um die verschiedenen Seiten in der christlichen Sittlichkeit eines Menschen richtig zu beurteilen. Es wäre eine harmlose Vereinfachung, zu glauben, daß der einfache, nicht besonders geschulte Gläubige auf Grund seines Beichtspiegels imstande wäre, wirklich sein Seelenleben klar erkennen und darstellen zu können. Im weltlichen Gericht werden ganz bedeutungslose Prozesse über Lappalien geführt mit einer Genauigkeit, die wichtigerer Sachen würdig wäre. Da, wo es sich um die Heilsaufgabe handelt, bedarf es noch einer viel größeren Sorgfalt.

Sichere Grundsätze zur Durchführung der Heilsaufgabe in der heutigen Zeit enthalten die umfangreichen Bände mit den Ansprachen des verstorbenen Hl. Vaters Pius XII. an die verschiedensten Berufsstände. Sie zeigen, wie die ewig gültigen Wahrheiten der Offenbarung auf die Gegenwart anzuwenden sind.

Zum Rechtscharakter der theologischen Lehranstalten in Österreich

Von Dr. Johann Steiner, St. Pölten

Entstanden oder eigentlich nur wiedererstanden in der nachjosephinischen Ära[1]), haben sich die österreichischen theologischen Lehranstalten nicht nur nach außen immer mehr entfaltet und organisiert, sondern auch in ihrer Eigenart immer mehr herausgebildet und gefestigt, so daß heute die Frage nach ihrem rechtlichen Charakter wohl als eindeutig geklärt gelten darf. Man wird dabei der Klarheit halber die grundsätzliche Frage voranstellen müssen und dann erst die praktische und rechtspolitische Frage nach der Verleihung eines Titels stellen und beantworten können.

Voraussetzung für jede fruchtbare Erörterung kann nur die Feststellung sein, die heute im Bereich der freien Welt unbestritten, ja allgemein anerkannt ist, daß die Ausbildung des Priesters und Theologen eigenrechtlich und ausschließlich eine Angelegenheit der Kirche ist und nur sein kann, die hier mit Recht einen Herzbezirk ihres gottgewollten Eigenlebens sieht und sichert, den auch der moderne, freie Staat ihr unangetastet läßt[2]). Es wird also in dieser Frage in erster Linie, wenn schon nicht ausschließlich das kirchliche, allgemeine oder partikuläre, Recht zu befragen sein, soweit nämlich nicht der Staat, etwa als Rechtsträger oder Erhalter, eine Mitspracherecht besitzt. Nun handelt es sich bei den theologischen Lehranstalten in Österreich um rein kirchliche Anstalten. Ihre Errichtung und Organisation ist ausschließlich Sache der Kirche bzw. der „zuständigen kirchlichen Stellen"[3]). Der Staat anerkennt auch das „Recht der katholischen Kirche, im Rahmen ihrer Zuständigkeit Gesetze, Dekrete und Anordnungen zu erlassen; er wird die Ausübung dieses Rechtes weder hindern noch erschweren"[4]). Wenn also die Kirche ihre theologischen Lehranstalten als Hochschulen errichtet und organisiert, so ist das eine Angelegenheit der Kirche, in die ihr der Staat nicht dreinreden will noch auch nur wollen kann, da ja auch das Staatsgrundgesetz im Art. 15 erklärt: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft . . . ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig."

Daher wird man gegen eine Formulierung der Frage wie: „Kann ein Ortsordinarius nach österreichischem Recht eine Diözesanhochschule errichten . . .", seine begründeten Bedenken anmelden müssen. Denn er errichtet die theologische Lehranstalt, weil eine kirchliche Anstalt, nach kirchlichem Recht, das der Staat als autonome Satzung respektiert und anerkennt. Und wenn diese errichtete theologische Lehranstalt nach kirchlichem Recht eine Hochschule ist und als solche bezeichnet wird, so ist das wiederum eine Angelegenheit, in der man der Kirche ihr wohl-

[1]) S. zur älteren Geschichte: Zschokke, Die theol. Studien u. Anstalten der kath. Kirche in Österreich, Wien 1894, S. 432—472; 482—515.

[2]) Can. 1352 C.I.C. und die dort verzeichneten Quellen; dazu aus neuester Zeit: Konkordat mit dem Deutschen Reich Art. 20, AAS XXV (1933) 400 f.; Konk. mit Italien Art. 39, AAS XXI (1929) 292; Konk. mit Spanien Art. XXX, 1, AAS XXXXV (1953) 647.

[3]) Österr. Konk. Art. V, § 1; s. Can. 1354 C.I.C.

[4]) Österr. Konk. Art. I, § 2.

verbürgtes Recht lassen und nicht den Staat bemühen soll und braucht. Die Kirche hat Hochschulen und Universitäten des Abendlandes gegründet, ja eigentlich geschaffen, lange vor dem Staat. Soll ihr das nun in Österreich als Recht aberkannt sein, auch wenn sie das nur in ihrem eigenen, inneren Rechtsbereich tut?

I. Nach dieser grundsätzlichen Klarstellung muß nun die Frage beantwortet werden: Hat die Kirche schon bisher ihre theologischen Lehranstalten als Hochschulen aufgebaut und angesehen? Daß die Kirche den Terminus und Typus der „Hochschule" überhaupt kennt und in ihrer Praxis durchführt, ist offensichtlich. Im Can. 1375 C.I.C. proklamiert sie es als ihr Recht, Schulen jeglicher Art, nicht nur Elementar-, sondern auch Mittelschulen und Hochschulen (scholas superiores) zu errichten. Diese „scholae superiores" werden den Elementar- und Mittelschulen gegenübergestellt, bauen offensichtlich auf ihnen auf, setzen sie in Lehre und Forschung fort und vollenden den Aufbau des Schulwesens. Es kann also gar kein Zweifel bestehen, daß mit ihnen Hochschulen im eigentlichen Sinne gemeint sind[5]). Es ist also damit genau der Ausdruck und Begriff „Hochschule" getroffen, wie er seit dem 19. Jahrhundert besonders in der statistischen und sonstigen Fachsprache zum Sammelbegriff geworden ist für die Universitäten und alle verwandten, auf der Mittelschule aufbauenden Anstalten, die der wissenschaftlichen Lehre und Forschung gewidmet sind. Ähnlich umschreibt auch das österreichische Hochschul-Organisationsgesetz (HOG) vom 13. Juli 1955 Charakter und Aufgaben der (staatlichen) Hochschulen im § 1 (2): „Die Hochschulen dienen der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Die wissenschaftliche Lehre umfaßt insbesondere auch die wissenschaftliche Berufsausbildung, die Vermittlung einer höheren Allgemeinbildung und die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses[6])." Da der Ausdruck „schola superior" im heutigen Sprachempfinden vielfach, wie unser deutsches „Höhere Schule", den Gedanken an eine Schule im Range einer Mittelschule anklingen läßt, wird gelegentlich in kirchlichen Dokumenten noch eigens betont, daß mit diesem Ausdruck eine Schule im Universitätsrang gemeint ist[7]).

Im einzelnen sind die Bezeichnungen für kirchliche Schulen im Hochschulrang noch sehr verschieden, ja uneinheitlich, entsprechend ihrem mannigfaltigen geschichtlichen Werden, ihrer verschiedenen Struktur und dem abweichenden Sprachgebrauch der Länder. Neben „Universitas" und „Facultas", die nicht einmal alle Hochschulen mit Promotionsrecht umfassen[8]), kommen die Bezeichnungen: „Magnum Athenaeum", „Magnum Lyceum", „Collegium", „Seminarium", „Institutum" vor[9]).

Speziell für die kirchlichen Universitäten und Fakultäten gibt die Konstitution „Deus scientiarum Dominus" eine genauere Begriffsumschreibung und Art Legaldefinition im Art. 1: „Universitates et Facul-

[5]) Köstler, Wörterbuch zum Codex Juris Canonici, S. 321, zu „schola".
[6]) BGBl. 1955, Nr. 154, S. 818.
[7]) Konk. mit Polen, Anmerkung zu Art. VIII, AAS XVII (1925) 277.
[8]) Vgl. AAS LI (1959) 402: Verleihung des Titels „Universitas" an das Pontificium Athenaeum Lateranense.
[9]) z. B. AAS VI (1914) 340: Motuproprio Pius' X. „Doctoris Angelici"; AAS VIII (1916) 156; Responsio der S. C. de Sem. et Stud. Univ. ad Dubia.

tates studiorum ecclesiasticorum eae sunt, quae auctoritate Sanctae Sedis ad disciplinas sacras vel cum sacris connexas tradendas vel excolendas instituuntur, cum iure conferendi gradus academicos[10])." So sind also die kirchlichen Universitäten und Fakultäten nur eine Art, freilich die hervorragendste und umfassendste, dieser Gattung „Hochschule" des Can. 1375 C.I.C., und von ihrer Errichtung, und nur von dieser, handelt Can. 1376 C.I.C.

Haben nun die Phil.-theologischen Lehranstalten, an denen die Kirche in Österreich ihre Priester heranbildet, nach kirchlicher Auffassung und im Sinne des kirchlichen Rechtes den Rang und Charakter einer Hochschule? Auch daran kann kein Zweifel sein.

1. Dafür spricht schon die Terminologie des Kodex. Es wird doch niemandem im Ernste einfallen, sie als Elementar- oder Mittelschulen im Sinne des Can. 1375 C.I.C. zu klassifizieren. Deren Besuch ist ja dem Studium an den theol. Lehranstalten vorausgegangen, ja das Abschluß- und Reifezeugnis der Mittelschule wird für den Eintritt in sie pflichtig verlangt[11]). Also bleibt nur das dritte übrig: schola superior, Hochschule. Dem entspricht auch der allgemeinrechtliche Typus des Seminarium maius. Auch dieses wird dem Seminarium minus „pro pueris litterarum scientia imbuendis" (can. 1354, § 2 C.I.C.; s. can. 1364, 2°), also der humanistischen Mittelschule, gegenübergestellt und damit einwandfrei als schola superior, als Hochschule deklariert.

2. Aber auch wenn man sich an die Sache und die Praxis der Kirche hält, wird man zur Ansicht gelangen, daß die Phil.-theol. Lehranstalt im Sinne der Kirche eine Hochschule ist und nur eine solche sein kann. Dieser Typ hebt sich vom Typ „Mittelschule" ab einmal durch seine Voraussetzungen, eben Hochschulreife in der entsprechenden Form; in seinem Inhalt: Philosophie und Theologie in ausgereift wissenschaftlicher Darlegung und Forschung nach der Vorschrift des kirchlichen Gesetzbuches, Can. 1365 f. Schließlich in seinem Ziel: unmittelbare und letzte fachliche Ausbildung des Theologen und Priesters. Alle anderen Merkmale, die man etwa noch vermissen könnte, sind entweder willkürlich oder sekundär, wie Lehr- und Lernfreiheit, körperschaftliche Organisationsform.

Selbst das Promotionsrecht erscheint nicht als wesentlich zum Begriff der Hochschule. Die Verleihung der Doktorwürde ist ja nicht mehr ein Befähigungsnachweis für den Universitätslehrer, dazu mußte schon u. a. der Dr. habil. eingeführt werden, sondern die Verleihung eines akademischen Titels, dessen ursprünglicher Sinn des wissenschaftlichen Befähigungsnachweises durch die breite Verleihung auch an Anwärter für praktische Berufe weithin an Bedeutung verloren hat.Man wird also kaum sagen können, daß die Promotion ein Ziel sei, das erst als solches eine Schule zum Range einer Hochschule erhebe. Auch der Staat betrachtet die Promotion nicht als Ziel seiner Hochschulen. Wie viele verlassen doch

[10]) AAS XXII (1931) 247.

[11]) „Zum Studium der Theologie an den theologischen Lehranstalten können in der Regel nur jene zugelassen werden, welche ein humanistisches Gymnasium oder eine gleichwertige Anstalt mit genügendem Erfolge absolviert haben"; Beschlüsse der Generalversammlung des österreichischen Episkopates zu Wien vom 13. Nov. 1901, II., a. 1, in AkathKR 86 (1906) 255.

ohne Promotion unsere staatlichen Hochschulen! Wird man deswegen sagen können, daß sie das Lehrziel der Hochschule nicht erreicht haben? So erwähnt denn auch das österreichische HOG in seinem § 1, der „Charakter und Aufgaben der wissenschaftlichen Hochschulen" umschreibt, das Promotionsrecht mit keinem Wort.

Tatsächlich besteht auch eine Reihe von theologischen Lehranstalten ohne Promotionsrecht, die doch, und sogar in ihrem Titel, den Namen „Hochschule" führen und bei denen auch der Staat dies ausdrücklich anerkennt oder selbst durchführt. So besteht in Bayern eine Reihe „Phil.-theologischer Hochschulen"; fünf davon sind staatlich: Freising, Passau, Regensburg, Dillingen und Bamberg; eine bischöflich: Eichstätt[12]). Die Dozenten an diesen Lehranstalten sind seit 1891 als a.o. bzw. o. Hochschulprofessoren eingereiht. Seit 1923 führen diese Lehranstalten statt der bisherigen Bezeichnung „Lyzeum" den Titel „Phil.-theologische Hochschulen". Obwohl also diese Lehranstalten kein Promotionsrecht besitzen, führen sie kirchlicherseits wie staatlicherseits sogar in ihrem Namen den Titel „Hochschule", und niemandem fällt es ein, ihnen diesen Rang und Titel streitig zu machen.

Ähnlich ist es in Frankfurt a. Main, St. Georgen. Diese Phil.-theologische Lehranstalt, die vom Bischof von Limburg 1926 errichtet wurde und von den Jesuiten geführt wird, besitzt kein Promotionsrecht[13]), führt aber schon in ihrem offiziellen Namen den Titel „Phil.-theol. Hochschule"[14]), und niemandem, auch nicht dem preußischen Staat, in dessen Gebiet sie ja errichtet wurde und bestand, ist es eingefallen, ihr diesen abzuerkennen oder auch nur anzustreiten. Im Gegenteil, sie wurde schon 1926 durch das preußische Ministerium und 1929 durch das preußische Konkordat anerkannt.

Als besonders instruktives Beispiel sei noch die Philosophisch-theologische Hochschule in Paderborn angeführt. Diese war an Stelle der aufgehobenen ehemaligen Jesuitenuniversität als „Phil.-theol. Lehranstalt" ohne Promotionsrecht erstanden. Am 16. März 1917 verordnete dann der Bischof von Paderborn unter Zustimmung des preußischen Kultusministers, daß die bisherige „Lehranstalt" fortan die Bezeichnung „Bischöfliche philosophisch-theologische Akademie" führen solle[15]). Das war, wohlgemerkt, noch in der staatskirchenhoheitlichen Ära vor der Weimarer Verfassung. In den neuen Statuten der „Erzbischöflichen philosophisch-theologischen Akademie zu Paderborn" vom Jahre 1955 ist ausdrücklich festgehalten: „Art. 3. Die Satzung der Akademie ... entspricht den Grundsätzen für den deutschen theologischen Hochschulunterricht[16])."

3. So werden daher auch in der staatlichen und kirchlichen Rechtssprache die theologischen Lehranstalten ausdrücklich als Hoch-

---

[12]) LThK 5, 86 f.; vgl. Wegweiser durch das katholische Deutschland 1955, Würzburg, 179; Konkordat mit Bayern Art. 3 u. 4, AAS XVII (1925) 43.

[13]) Wohl aber die seit 1950 mit ihr verbundene theol. Fakultät der deutschen Jesuiten; LThK^2 4, 258.

[14]) LThK^2 4, 91; Wegweiser durch das kath. Deutschl. 1955, 16 f., 179, vgl. 180; Vertrag mit Preußen Art. 12, AAS XXI (1929) 531.

[15]) AkathKR 97 (1917) 467.

[16]) Hilling, Die neuen Statuten der Erzbischöflichen phil-theol. Akademie zu Paderborn

schulen bezeichnet oder unter diesen Begriff subsumiert. Freilich wird man diese Bezeichnung, da es sich bei den theologischen Lehranstalten um eine spezifische Schöpfung des mitteleuropäischen partikulären Rechtes handelt, nicht in den Dokumenten des allgemeinen Rechtes suchen dürfen, sondern die Quellen des partikulären Rechtes befragen müssen, vor allem die Konkordate mit solchen Ländern.

Konk. mit Baden Art. VII: „. . . wird ein Geistlicher zum Ordinarius . . . Weihbischof . . . nur bestellt werden, wenn er . . .c) ein mindestens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium an einer deutschen staatlichen oder an einer deutschen kirchlichen Hochschule oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom zurückgelegt hat (in un'alta scuola germanica dello Stato o in un'alta scuola ecclesiastica in Germania oppure in un'alta scuola Pontificia in Roma)[17]." Also werden die theologischen Lehranstalten ohne Promotionsrecht (denn nur solche hat es damals als „kirchliche" in Deutschland gegeben) nicht nur den staatlichen theologischen Fakultäten praktisch gleichgestellt, sondern ausdrücklich als „Hochschulen" bezeichnet. Und in einer Anmerkung zum offiziellen Vertragstext wird noch ausdrücklich beigefügt: „His verbis ‚alta scuola ecclesiastica' intelliguntur tum Instituta Dioecesana tum Instituta Ordinum et Congregationum religiosarum[18])." Eine wichtige Erklärung zur kirchlichen wie auch staatlichen Terminologie in diesem Bereich! Das Konkordat mit Bayern gebraucht nicht nur wiederholt für die Philosophisch-theologischen Lehranstalten ohne Promotionsrecht ungescheut die ihnen zustehende Bezeichnung „Philosophisch-theologische Hochschulen" — „Accademie filosofico-teologiche" (Art. 3 u. 4), sondern bezeichnet auch allgemein die bischöflichen theologischen Lehranstalten als „bischöfliche Hochschulen." Art. 13 § 1: „Im Hinblick . . . wird die Kirche in der Leitung und Verwaltung der Diözesen . . . sowie in der Pfarrseelsorge . . . nur Geistliche verwenden, die . . .c) die von der Kirche vorgeschriebenen philosophisch-theologischen Studien an einer deutschen staatlichen Hochschule oder an einer den Bestimmungen des c. 1365 Cod. Iur. Can. entsprechenden deutschen bischöflichen Hochschule (in un'alta scuola germanica vescovile) oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom erfolgreich zurückgelegt haben[19])." Auch der Vertrag (Solenne Convenzione) mit Preußen behält diese Terminologie eindeutig bei (Art. 9, 2), ja er erhebt den Hochschulcharakter der theologischen Lehranstalten zu einer grundsätzlichen Forderung im Art. 12, 2: „Der Erzbischof von Paderborn und die Bischöfe von Trier . . . sind berechtigt, in ihren Bistümern ein Seminar zur wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen zu besitzen. Der Unterricht an diesen Seminaren wird ebenso wie den kirchlichen Vorschriften dem deutschen theologischen Hochschulunterricht entsprechen (corrisponderà . . . all' insegnamento teologico nelle alte scuole tedesche)[20])."

Einen analogen Ausdruck gebraucht auch das Konkordat mit dem

---

von 1955, in AkathKR 127 (1955—1956) 445.

[17]) AAS XXV (1933) 184.

[18]) Ebd. Anm. 2.

[19]) AAS XVII (1925) 52.

[20]) AAS XXI (1929) 531.

Deutschen Reich im Art. 14: „. . . Katholische Geistliche, die in Deutschland ein geistliches Amt bekleiden, . . . müssen . . .c.) auf einer deutschen staatlichen Hochschule, einer deutschen kirchlichen akademischen Lehranstalt oder einer päpstlichen Hochschule in Rom ein wenigstens dreijähriges philosophisch-theologisches Studium abgelegt haben (in un'alta scuola germanica dello Stato od in un' istituto accademico germanico ecclesiastico od in un'alta scuola Pontificia in Roma)[21])." So ist also in den neueren Konkordaten mit den deutschen Staaten nicht nur der Hochschulcharakter der theologischen Lehranstalten eine selbstverständliche Voraussetzung, sondern die Vertragspartner gebrauchen auch für sie wie selbstverständlich die Bezeichnung „Hochschule" und analoge Namen, ohne damit erst eine Neubenennung oder Titelverleihung vornehmen zu wollen.

Im übrigen ist es wenigstens in der Bundesrepublik Deutschland spätestens seit dem 2. Weltkrieg ein immer mehr selbstverständlich geübter Brauch geworden, die theologischen Lehranstalten der Diözesen und Orden auch in ihrem Titel als „Kirchliche Hochschulen" zu bezeichnen. So der halboffizielle „Wegweiser durch das katholische Deutschland 1955" („herausgegeben . . . im Einvernehmen mit dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken"), der S. 179 f. fünf „Staatliche Philosophisch-Theologische Hochschulen", sieben „Kirchliche Philosophisch-Theologische Hochschulen für den Diözesanklerus" und 27 „Kirchl. Phil.-Theol. Hochschulen für Ordensleute" aufzählt. Auch die fünf evangelischen theologischen Lehranstalten, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland neben den staatlichen evangel. Fakultäten entstanden sind, führen ausnahmslos die Bezeichnung „Ev. kirchliche Hochschulen"[22]).

Man möchte demnach meinen, daß ein ähnlicher Vorgang in Österreich, wo die kirchenrechtlichen Verhältnisse ähnlich liegen und der Sprachgebrauch analog ist, auf keine nennenswerten Schwierigkeiten stoßen sollte und eine Umbenennung auch nicht verfrüht sein kann.

4. Dies um so mehr, als ein solcher Sprachgebrauch durchaus im Sinn und der Tendenz des österreichischen Rechtes läge und dem Willen und der Grundauffassung des österreichischen Staates und Gesetzgebers entspräche. Denn der ist ebenfalls deutlich genug in dem Sinne ausgesprochen, daß die theologischen Lehranstalten in Rang, Aufgabe und Bedeutung, analog den Theologischen Fakultäten, wirkliche Hochschulen sind und sein sollen. Man wird sich dabei freilich nicht auf die heute schon etwas kläglich anmutenden ministeriellen Rangbestimmungen für die theologischen Lehranstalten aus der Zeit des Spätjosephinismus oder auch des Neoabsolutismus vor mehr als 100 Jahren berufen brauchen, sondern kann sich auf den gesetzgeberischen Willen des heutigen österreichischen Staates beziehen, wie er ja doch im österreichischen Konkordat 1933/34 schlüssig und bindend auferscheint

Genannt sei da vor allem Art. V § 1: „Die wissenschaftliche Heranbildung des Klerus erfolgt an den vom Staate erhaltenen katholisch-theolo-

[21]) AAS XXV (1933) 396 f.
[22]) RGG³ III, 382—4; AkathKR 125 (1951—1952) 260.

gischen Fakultäten oder an den von den zuständigen kirchlichen Stellen errichteten theologischen Lehranstalten (oppure negli Istituti teologici eretti dalle competenti Autorità ecclesiastiche)[23])." Für die wissenschaftliche Heranbildung des Klerus sind also auch nach Auffassung und Willen des Staates beide, die staatlichen katholischen-theologischen Fakultäten und die kirchlichen theologischen Lehranstalten, gleichberechtigt und gleichrangig bestimmt. Wenn nun den theologischen Fakultäten unwidersprochen Hochschulrang zukommt, so ist es nur logisch und folgerichtig, daß auch die nach Willen und Auffassung des Staates ihnen in Erfüllung ihrer Aufgabe gleichgestellten kirchlichen Lehranstalten Hochschulen sein müssen.

Diese Tendenz und Auffassung von der wesentlichen Gleichstellung der theologischen Fakultäten und kirchlichen theologischen Lehranstalten kommt auch im Zusatzprotokoll zu Art. V § 1 Abs. 3 zum praktischen Ausdruck, das den Übertritt von einer kirchlichen theologischen Lehranstalt an eine theologische Fakultät während des Studienganges regelt und die bündige Zusicherung des Apostolischen Stuhles enthält: „Im Hinblick darauf wird auch der Heilige Stuhl dafür Vorsorge treffen, daß der Studienplan dieser kirchlichen Lehranstalten im Rahmen der ihnen gestellten Aufgaben dem Studienplan der vom Staate erhaltenen katholisch-theologischen Fakultäten in den wesentlichen Punkten nach Möglichkeit angepaßt wird." Diese wesentliche Anpassung im Studienplan ist schon dadurch grundgelegt, daß die Beschlüsse der Generalversammlung des österreichischen Episkopates zu Wien vom 13. Nov. 1901 „in Bezug auf die Lehrgegenstände an den theologischen Fakultäten und Lehranstalten" ein und dasselbe Programm an „obligat geforderten Lehrgegenständen" und „wissenschaftlichen Vorlesungen über ... außerordentliche Lehrgegenstände" aufstellen und vorschreiben[24]). Diese wesentliche Anpassung im Studienplan ist auch dadurch gewährleistet, daß für beide Typen das Studienprogramm des allgemeinenen kirchlichen Rechtes (bes. Can. 1365 u. 1366 C.I.C.) verbindlich ist und von den theologischen Lehranstalten ebenso vollinhaltlich durchgeführt wird. Sollte es in Einzelheiten zur Zeit des Konkordatsabschlusses an dieser Angleichung noch gefehlt haben, so hat ja inzwischen die Apostolische Visitation der Jahre 1936/37 die versprochene Vorsorge treffen können und getroffen.

Dieselbe Rechtsanschauung betreffs der wesentlichen Gleichstellung zwischen theol. Fakultäten und Lehranstalten zeigt sich im Art. XI § 2: „... werden zur Leitung und Verwaltung der Diözesen, zum Pfarramt ... ausschließlich Geistliche bestellt, die ...b) die vorgeschriebenen theologischen Studien an einer kirchlichen theologischen Lehranstalt Österreichs oder an einer deutschsprachigen katholisch-theologischen Fakultät oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom ... zurückgelegt haben." Also Gleichstellung der kirchlichen theologischen Lehranstalten bezüglich der vorgeschriebenen theologischen Studien mit den kath. theologischen Fakultäten und auch mit den päpstlichen Hochschulen! So müssen sie also nach Auffassung der Kirche und des österreichischen Staates den-

[23]) AAS XXVI (1934) 253.
[24]) AkathKR 86 (1906) 254 f.

selben Rang und dieselbe Stellung im theologischen Bildungsgang einnehmen wie diese, nämlich eben den einer Hochschule.

Ein Blick auf die Systematik des Konkordates kann das nur bestätigen. Das Konkordat handelt vom Schulwesen in den Art. V und VI. Im Art. VI regelt es ausdrücklich und ausführlich die Rechte und Befugnisse der Kirche „rücksichtlich des niederen und mittleren Schul- und Unterrichtswesens" (§ 2), und im Zus.-Prot. zu Art. VI § 1 Abs. 1 wird „zur Hintanhaltung von Mißverständnissen" der Umkreis der niederen und mittleren Lehranstalten noch genauer umschrieben. Aber mit keinem Worte ist in dem ganzen Art. VI die Rede von kirchl. theologischen Lehranstalten. Von ihnen handelt nur der Art. V, der eben ausdrücklich und ausführlich vom kirchlichen und theologischen Hochschulwesen handelt, und zwar ausschließlich, ausgenommen die Bestimmung wegen der missio canonica der kath. Religionslehrer an den staatl. mittleren Lehranstalten, die mit der kirchl. Sendung der Professoren und Dozenten der theol. Fakultäten subsumiert und schon hier abgehandelt wird.

Wo also gehören die kirchl. theol. Lehranstalten hin nach dem Willen des kirchlichen und staatlichen Gesetzgebers? Dorthin, wo sie sie eingereiht haben: zum kirchlichen Hochschulwesen des Art. V und nicht zum „niederen und mittleren Schul- und Unterrichtswesen" des Art. VI. „Zur Hintanhaltung von Mißverständnissen" ist hier in Systematik und Text sehr klar gesprochen worden. Man braucht also den Dingen nur ihren Sinn, den Worten ihre Bedeutung und dem Willen der Gesetzgeber seine Geltung zu lassen, und am Hochschulcharakter der theologischen Lehranstalten nach kirchlicher und nach staatlicher Auffassung kann auch in Österreich kein Zweifel übrigbleiben.

II. Da nun den theologischen Lehranstalten fraglos der Rang und Charakter einer Hochschule, wie gezeigt, zukommt und dieser von Kirche und österreichischem Staat mit aller wünschenswerten Klarheit sichergestellt und anerkannt ist, ist die weitere Frage, ob dies auch schon in ihrem Namen und ihrer amtlichen Bezeichnung zum Ausdruck kommen könne und solle, keine Grundsatzfrage mehr, sondern eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, deren Entscheidung und Regelung den zuständigen kirchlichen Stellen anheimgestellt bleiben muß. Oder sollten Erwägungen der Opportunität und Zweckmäßigkeit in Österreich dagegensprechen? In anderen Ländern hat man, wie gezeigt, derlei Bedenken nicht empfunden. Was in anderen Ländern mit ähnlichem Rechtsstatus und kulturellem Stand möglich und angängig ist, wird wohl auch in Österreich nicht unmöglich sein.

Oder sollte hier eine gesetzliche Vorentscheidung dagegenstehen, die erst abgeändert werden müßte? Speziell das HOG vom 13. Juli 1955 kann dagegen m. E. nicht angerufen werden, wenn es nur mit derselben Präzision und sachlichen Weite verstanden und ausgelegt wird, mit der es offensichtlich konzipiert und formuliert wurde. Es regelt nämlich nach § 1 (1) ausschließlich Bestand und Rechtsstatus der staatlichen Hochschulen, die eben allein „Anstalten des Bundes" sind. Somit sind Bestand und Rechtsstatus anderer als der staatlichen Hochschulen (Freie Hochschulen, Kirchliche Hochschulen) von diesem Gesetz gar nicht gemeint und getroffen.

Auch von den sonstigen staatlichen Bestimmungen sind nach § 71 (2) nur solche außer Kraft gesetzt, die „den Gegenstand dieses Bundesgesetzes regeln", also das staatliche Hochschulwesen, so daß z. B. konkordatäre oder sonstige Bestimmungen über kirchliche Anstalten und Hochschulen in keiner Weise davon berührt und hinfällig geworden sind. Wohl sind durch § 70 (1) die Bezeichnung „Hochschule" usw. sowie die akademischen Grade „nach Maßgabe der Bestimmungen des Absatzes 2 geschützt". Dieser Abs. 2 besagt aber: „Wer die im Absatz 1 erwähnten Titel und Bezeichnungen sowie die akademischen Grade ... unberechtigt führt, begeht ... eine Verwaltungsübertretung und wird ... bestraft[25])." Entscheidend ist somit hier das Wort „unberechtigt". Wer die Berechtigung dazu besitzt, sei es auf Grund des HOG selber, sei es auf Grund einer anderen entweder staatlichen, vom HOG nicht aufgehobenen oder autonomen Rechtsnorm, fällt daher nicht unter die Strafsanktion dieses § 70 und ist daher nicht strafbar. Wie sollte denn auch das HOG z. B. die Durchführung des öst. Konkordates Art. V § 2 (Anerkennung der von den päpstlichen Hochschulen in Rom verliehenen akademischen Grade) unter Strafsanktion stellen wollen? Eine solche enge Interpretation, die ausschließlich das HOG als Quelle der „Rechtmäßigkeit" gelten ließe, würde nicht nur dem Wortlaut des Gesetzes, sondern auch dem aufgeschlossenen und sachlichen Geist, der es geschaffen hat und beherrscht, in das Gesicht schlagen.

III. Die Entscheidung dieser Zweckmäßigkeitsfrage wird also in erster Linie in der Hand jener kirchlichen Stelle liegen, der nach Art. V § 1 des öst. Konkordates die Errichtung zusteht. Denn das Recht auf Errichtung schließt auch das Recht auf eine wesensgemäße Bezeichnung ein, die der kirchlichen und österreichischen Rechts- und Umgangssprache entspricht. Zuständige kirchliche Behörde für die Festlegung einer solchen Bezeichnung wäre somit bei der einzelnen Diözesanlehranstalt der Bischof-Ordinarius dieser Diözese[26]). Sollte es sich um die einheitliche Einführung einer solchen Amtsbezeichnung für alle österreichischen Diözesanlehranstalten handeln, wäre hiefür die österreichische Bischofskonferenz das zuständige Forum.

Eine formelle Anerkennung einer solchen Bezeichnung durch den Staat würde eher dem Rechtsstatus der einstigen Staatskirchenhoheit entsprechen und ist heute jedenfalls nicht erforderlich, da es sich um eine ihrer Natur nach kirchliche Angelegenheit handelt und auch nicht im Vertragswege eine Befassung des Staates vereinbart wurde. Im Gegenteil, durch Art. XXII Abs. 1 des öst. Konkordates wurde für alle auf kirchliche Dinge und Personen bezüglichen Materien, die nicht im Konkordat geregelt wurden, ausdrücklich die Regelung gemäß dem kanonischen Rechte vorgesehen. Wohl aber wäre eine formelle Anerkennung eines solchen Titels durch den Staat durchaus möglich und vertretbar, insofern er dadurch für seinen Bereich seine Berechtigung noch ausdrücklich anerkennt und seine Beachtung eigens zusichert bzw. dies formell bestätigt und zur Kenntnis nimmt. Eine solche formelle Anerkennung wäre insofern sogar erwünscht

[25]) BGBl. 1955, S. 834 f.
[26]) C.I.C. can. 335; 1357 § 1.

und angemessen, als sie, wie nachgewiesen, durchaus den Gepflogenheiten anderer Staaten mit einem ähnlichen Rechtsstatus gegenüber der Kirche entspräche und das freundschaftliche Einvernehmen zwischen Kirche und Staat unter Beweis stellte.

Somit wäre schließlich die Frage nach der rechtlichen Stellung der Philosophisch-theologischen Lehranstalten nicht nur ein reizvolles Problem des österreichischen kirchlichen Partikularrechtes, sondern auch ein Prüfstein für die aufgeschlossene, verständnisvolle Haltung des Staates zu den Fragen und Anliegen der Kirche in Österreich.

Die Ehescheidung und ihre religiösen Probleme

Von P. Reinhold Wick O. Cap., Wil/St. Gallen (Schweiz)

Wer in Großstädten oder Großorten als Hausmissionar von Wohnung zu Wohnung geht, um wie der ägyptische Joseph nachzusehen, „wie es den Brüdern geht", muß sich begreiflicherweise viel mit Eheproblemen beschäftigen. Sie treten täglich an ihn heran. Schmerzlich berührt ihn dabei die große Zahl der in Scheidung Begriffenen, der bereits Geschiedenen und der wiederverheirateten Geschiedenen. Dabei einfach ein Miserere anzustimmen über die miseria humana, wäre aber seiner Aufgabe mehr hinderlich als förderlich und könnte ihn seelisch erschlagen, wo er doch als priesterlicher Berater und Helfer walten soll.

Ursachen der vielen Ehescheidungen

Ehen scheitern erfahrungsgemäß entweder in den Anfangsjahren oder nach zwanzigjähriger oder längerer Dauer, wenn die beiden Partner oder einen derselben die sogenannte zweite Jugend überfällt und sie sich einem jüngeren Partner zuwenden. Es ist mehr selbstverständlich als paradox, daß in den meisten Ehen die größten Schwierigkeiten zu Beginn der ehelichen Gemeinschaft auftreten. Denn diese fordert von den beiden Neuvermählten eine nicht immer leichte innere und äußere Umstellung der eigenen Lebensgewohnheiten, an denen man hängt. Begreiflicherweise gibt keines der beiden gerne seinen eigenen Lebensstil auf, in dem man sich wohl fühlt. Nun ist man aber zu zweit und muß zu zweit das Leben gestalten, hat in allen Belangen Rücksicht zu nehmen auf den Partner, der sich nicht überrunden lassen will in seinen Auffassungen in bezug auf Küche, Sport, Freizeitgestaltung und Kindersegen. Wo es an der Kraft zum gegenseitigen Entgegenkommen fehlt und jedes stur an seiner Lebensart hängt und nichts davon preisgeben will, kommt es zu Reibungen und Krisen. Junge Eheleute haben oft jahrelang zu kämpfen, bis sie ihr Gemeinschaftsleben auf einen gemeinsamen Nenner gebracht haben und nun am gleichen Seil ziehen. Andere bleiben bezüglich dieser Dinge so unausgesöhnt, daß sie es vorziehen, den Eheschutzrichter aufzusuchen und, wenn auch da keine Einigung zustande kommt, die Scheidung zu beantragen.

Andere wieder zerbrechen an finanziellen Nöten. Man hat vor der Ehe lustig darauf losgelebt, sich nichts versagt und sich wenig Sorgen gemacht um die spätere finanzielle Situation im Eheleben. Die so oft notwendige

Rücksichtnahme im Ausgabenbudget läßt die beiden jungen Eheleute bald überzeugt werden, daß sich nicht mehr im gleichen Stil weiterleben läßt wie im vorehelichen Stande und man sich Einschränkungen auferlegen muß, um den finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. So werden die beiden nicht selten unzufrieden mit ihrem Los und wünschen die Zeit vor der Ehe wieder zurück.

Dann wieder sind es schwere Charakterfehler in den verschiedensten Varianten, die die Eheleute in der Zeit der Bekanntschaft zu sehr übersehen oder bagatellisieren, anstatt einander zu deren Überwindung die Hand zu bieten. Sie treten nach dem Hochzeitstag bald einmal an die Oberfläche, verfinstern den heiteren Ehehimmel, wecken Zweifel über eine frohe Gestaltung des kommenden Ehelebens und können eines Tages zum äußeren Bruch führen, nachdem man innerlich schon lange mit dem Partner gebrochen hat. Nicht selten können verschiedene religiöse Auffassungen und Einstellungen, die zwar schon vor der Ehe bestanden, aber weniger in Erscheinung traten oder ebenso verharmlost wurden in der Bekanntschaft, Ursache gegenseitiger Entzweiung und der Ehescheidung werden.

Beim heutigen Marsch in die industrielle Zivilisation kann die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Frau schuld werden an der inneren Entfremdung der beiden. Wenn junge Eheleute keine Zeit haben füreinander, so erkaltet die Liebe, und dann bewahrheitet sich auch hier das Schriftwort: „Wer nicht liebt, der bleibt im Tode". Im deutschen Bundestag machte der Familienminister die Bemerkung, ein Anwalt habe ihm berichtet, daß in seiner Praxis von zehn geschiedenen Ehen acht durch die Berufstätigkeit der Frau zur Auflösung gelangt seien. Ach, es sind tausend Dinge, die zu einer harmonischen Ehe notwendig sind, und tausend Dinge, die sie verhindern können. Daher darf man sich nicht wundern, daß es relativ wenig glückliche Ehen gibt und die erschreckend große Zahl von Ehescheidungen noch erhöht würde, wenn nicht so viele einzig deshalb vor einer Scheidung zurückschreckten, weil sie in der Öffentlichkeit nicht als „Geschiedene" dastehen wollen.

Leichtfertigkeit der Scheidungen

Überdies ist das Wissen um die Leichtigkeit, mit der heute eine Scheidung erstrebt und erreicht werden kann, ein Ansporn dazu. Allzuleicht tröstete man sich so schon vor Eingehung der Ehe damit, man könne sich ja wieder scheiden lassen, wenn es nicht gut gehe. Der Ernst und die Gewissenhaftigkeit vieler Eheschutzrichter, Anwälte und Scheidungsrichter in Ehren, die Tatsache jedoch, daß so viele Ehen leichterdings von Gerichten geschieden werden, ist ein untrügliches Zeichen dafür, daß viele dieser Herren die notwendigen Vorbedingungen für ein Richten in favorem matrimonii nicht erfüllen. Es gibt Anwälte, die auch einen Ehescheidungsprozeß nur als eine Verdienstmöglichkeit und Geldangelegenheit betrachten, also als bloßes Geschäft. Um das, was mit einer Scheidung auf dem Spiele steht für die Betreffenden und ihre Kinder wie für das Gemeinwohl, in dessen Dienst sie ex officio stehen, scheinen sie sich wenig zu kümmern. Wenn von den in den Jahren 1931 bis 1940 vor die Bezirksgerichte von Zürich gebrachten Ehescheidungsfällen im Durchschnitt nur

6,21 Prozent der Ehescheidungsklagen abgewiesen wurden, nur bei 6,19 Prozent eine zeitweise Trennung ausgesprochen und 87,60 Prozent geschieden wurden, dann sind bestimmt nicht alle zuständigen und maßgebenden Instanzen vom Ernst und der Tragweite ihres Berufes geleitet. Ein ähnliches Bild ergibt das Resultat der gesamten Schweiz. So lauteten in der Zeit von 1931 bis 1940 von 32.495 Ehegerichtsurteilen nur 1064 auf Abweisung, 2210 auf zeitweise Trennung und 29.221 auf Scheidung (Angaben nach Strebel: Geschiedene Ehen).

Oft wird im Rekordtempo geschieden. Der Umstand, daß bei einem kantonalen Gericht 35,77 Prozent der Fälle innerhalb Monatsfrist, 29,56 Prozent innerhalb von zwei Monaten, 14,8 Prozent innerhalb von drei Monaten nach Anhängigmachung beim Gericht bereits beurteilt wurden, ist ein Beweis dafür, daß es gewisse Gerichte und gerichtliche Vorinstanzen mit der Wahrheitsforschung wenig gewissenhaft nehmen. Man kann Geschiedenen begegnen, die einem erklären, daß ihre Scheidung sehr leicht zustande gekommen sei. Sie seien einander überdrüssig gewesen und hätten eigentlich mit den wahrheitsgetreuen Gründen beim Gericht nicht durchkönnen, aber mit wenig Mühe lasse sich ja so etwas zurechtbretteln und mit beiderseitiger Abmachung könne man eigentlich anstandslos eine Scheidung erschleichen. Bei einem Hausbesuch traf ich eine in den Fünfzigerjahren stehende Frau. Neben ihr stand ein vierjähriges Kind. Die Frau erzählte mir, daß die Mutter dieses Kindes gegenwärtig in Scheidung stehe und darüber eben heute die entscheidende Sitzung sei. Während unseres Gespräches erschien plötzlich die Tochter und rief freudestrahlend, als ob sie das große Los gezogen hätte: „Mutter, ich bin geschieden, ich bin frei", worauf die Mutter vorwurfsvoll entgegnete: „Schämst du dich nicht, mir das lachend zu berichten. Schau einmal dein unschuldiges Kind an, das nun keinen Vater mehr hat. Was wird aus der Welt, wenn alle jungen Frauen nur soviel Opfergeist haben wie du. In anderen Ehen müssen die beiden auch Opfer bringen und durchhalten. Du weißt es, wie Schweres ich in meiner Ehe zu tragen hatte, aber ich habe ausgeharrt." Und zu mir gewandt: „Denken Sie sich, jetzt ist meine Tochter vor einer Stunde hier weggegangen als Ehefrau und Gattin und kehrt nach ein paar Minuten als Geschiedene zurück. Was tun die da in den Gerichten? Die Menschen haben kein Gewissen mehr." Und sie begann zu schluchzen.

Wenn es der Beruf des Arztes ist, Leben zu schützen und zu erhalten und Letztes einzusetzen dafür, so ist es der Beruf der Eheschutzrichter, der Anwälte und Scheidungsrichter, alles und Letztes zu tun, daß Ehen geschützt und erhalten werden, so daß eine Scheidung wirklich nur als ratio ultima in Frage kommen kann. Es frappiert einen, wie in Ehescheidungsurteilen der Refrain immer wiederkehrt: „infolge tiefer Zerrüttung der Ehe" sei eine Fortsetzung der Ehe schlechthin unzumutbar. Es wird mit diesem Paragraphen, unter dessen Hut alles geschoben werden kann, oft Schindluder getrieben. Daraus erhellt auch die Verantwortung der Bürger, bei Erneuerungswahlen in diese Gerichte nur äußerst gewissenhaften, auf das bonum commune wie personale bedachten Nominationen die Stimme zu geben, die den Einzelfall wirklich gründlich untersuchen und auch etwaigen, nicht so seltenen beiderseitigen Einverständnissen

der beiden Partner gegenüber feste Hand bewahren. Leichtfertige Ehescheidungen führen zu leichtfertigen Eheschließungen und vermehren das Elend der Welt, zudem nicht die beiden Hauptschuldigen, sondern die Kinder und die Öffentlichkeit Hauptopfer der Scheidung werden.

Religiöse Betreuung vor der Scheidung

Wenn der Richter von Amts wegen im Gewissen verpflichtet ist, für die Aufrechterhaltung der Ehe einzutreten, dann gilt das a fortiori für den Priester. Er hat kraft seines priesterlichen Hirten- und Wächteramtes nicht nur darum besorgt zu sein, daß zwei Menschen den in facie Ecclesiae für die ganze Lebenszeit geschlossenen Vertrag nicht brechen, sondern er hat die Ehe auch als Sakrament zu schützen. Verheirateten, deren Ehe durch Zerwürfnisse oder gar durch tiefe Zerrüttung gefährdet ist, muß daher die wache Sorge des Priesters gelten, eine Sorge, die sich nicht auf das Wissen um ihre Gefährdung beschränken darf, sondern Mittel und Wege ausfindig macht, der drohenden Gefahr einer Scheidung zu begegnen. Eine wiederholte Konfrontierung der beiden Ehegatten in seiner Gegenwart vermag gewiß das Wunder einer völligen Einigung selten zustande zu bringen, kann aber bei einigem guten Willen der beiden die Schwierigkeiten ad tempus verringern und überstehen lassen und damit die Scheidung hinauszögern. Vielleicht bringt es die beiden so doch zur Einsicht, daß mit einer Scheidung die tiefsten und letzten Probleme nicht gelöst sind, sondern andere rufen, so daß sie es für klüger finden, sich zu einigen und die Schwierigkeiten mit beiderseitigem gutem Willen zu beheben.

Selbst wenn der Priester das Verhängnis einer Scheidung nicht zu verhindern vermag, so ist eine kluge Intervention zugunsten des bestehenden Ehebandes auch für die beiden Ehegatten ein Beweis seiner ehrlichen und gewissenhaften priesterlichen Sorge um sie und wird sich in dem Sinne positiv auswirken, als sie seine Bemühungen um ihr Lebensglück nicht vergessen werden. Geschiedene haben mir oft erklärt: „Gerade in jenen entscheidenden Monaten ließ sich kein Geistlicher blicken. Wir brauchen doch die Geistlichen nicht nur, wenn es uns gut geht." Begreiflicherweise ist ein solches Dazwischentreten für den Priester keine angenehme Sache, und man versteht die Hemmungen mancher. Das priesterliche Interesse an Menschen in solch bitteren Situationen bringt es den in Frage Kommenden aber zum Bewußtsein, wie sehr dem Seelsorger daran gelegen ist, die kirchlich eingegangene sakramentale Ehe zu erhalten, und wie sehr die Scheidung zweier sakramental Verbundener und wieder Geschiedener dem Corpus Christi mysticum Schmach antut, woran sie wohl nicht ohne weiteres denken, worüber aber der Seelsorger Bescheid weiß und Klarheit verschaffen kann.

Gerade die Äußerung mancher Geschiedener, daß sie die Scheidung bedauern und rückgängig machen würden, sofern sich dazu eine Möglichkeit böte, zeigt, wie ein festes, gütig-ernstes Dazwischentreten vor der Scheidung manchmal von Erfolg gekrönt sein und über die schweren Zeiten hinweghelfen kann, denen oft bessere Tage folgen, wenn die beiden Gatten einsichtig werden. Viele Ehescheidungen werden unüberlegt eingereicht — wie auch viele Ehen unüberlegt geschlossen werden — unter völliger

Mißkennung der nach der Scheidung eintretenden Folgen für beide Partner und die eventuell aus der Ehe hervorgegangenen Kinder.

Seelische Situation nach der Scheidung

Die durch die Scheidung wiedergewonnene Freiheit ist meist nicht mehr von jener frohen Unbeschwertheit, wie man sie vor der Ehe erlebte. Die Übertretung des Gottesgebotes: „Was Gott verbunden hat, soll der Mensch nicht trennen" rächt sich hier irgendwie, insofern die beiden Ehegatten innerlich meist nicht mehr ganz voneinander loskommen. Es gibt natürliche Bande, die auch eine Scheidung nicht zu zerreißen und zu lösen vermag, mag nun dieses Band Liebe, Haß oder Kind heißen. Daher quält später manche der Leichtsinn, mit dem sie die Scheidung anstrebten. Viele ergehen sich in Selbstvorwürfen, messen Grad und Größe der Mitschuld daran ab und finden vielleicht, daß die Hauptschuld am tiefen Zerwürfnis nicht beim Partner, sondern bei ihnen selber liegt. Anderen dämmert mit der Zeit die Einsicht auf, daß ihnen bei allem erlittenen Unrecht die christliche Tapferkeit und Geduld fehlte, auszuharren und zuzuwarten, und daß sie, anstatt sich zu opfern und durch mutiges Festbleiben in den Schwierigkeiten bessere Tage zu erhoffen, die Scheidung selber angestrengt haben. Diese innere Selbstqual steigert sich noch bei dem Gedanken an so viele Eheleute, die ebenso Schweres und vielleicht ungleich Bittereres zu tragen hatten, aber festblieben und später die bedrohte eheliche Gemeinschaft nach den Schwierigkeiten und Stürmen der ersten Jahre sich harmonisch gestalten sahen. War die Scheidung auf Schleichwegen erreicht worden, dann ist die Reue oft noch bitterer, und vielfach spart man dann auch nicht mit Vorwürfen gegenüber Eheschutzrichtern, Anwälten und Scheidungsrichtern, die ihre Pflicht nicht getan hätten, um eine Scheidung zu verhindern.

Bei geschiedenen Frauen kommen noch besonders drückende Momente hinzu, die sie vor der Scheidung zuwenig überdachten. Mehr als sie glaubten, wiegt die Scheidung auch heute noch trotz ihrer Häufigkeit als schwerer Prestigeverlust. Tatsächlich haftet der Scheidung auch heute noch ein sittlicher Makel an, und die Bezeichnung „eine Geschiedene" hat im Volk einen odiosen Beigeschmack, wovon sich jede Geschiedene bald einmal nach der Scheidung überzeugen muß. Es ist daher begreiflich, daß so viele Frauen nach ausgesprochener Scheidung einer tiefen Resignation verfallen, die oft von schweren Depressionen begleitet ist und bis zur Neurose und Psychose führen kann. Die Frau wird durch die Scheidung kompromittiert und abgewertet. Daher suchen viele durch die Flucht in ein neutrales Milieu als Unerkannte und Ungestörte eine Neuorientierung. Übrigens legt schon das soziale Absinken — wenigstens bei geschiedenen Frauen aus dem Mittelstande — diese Milieuänderung nahe. Es bleibt der geschiedenen Frau meist kein anderer Ausweg übrig, als eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Die Erfahrung beweist, daß bei fast 90 Prozent amtlich erfaßter Fälle die Entschädigungen, die durch richterlichen Entscheid mit allfälligen Alimenten der Frau zugesprochen werden, ausbleiben oder vielfach durch Lohnpfändung oder Betreibung eingebracht werden müssen. Zudem werden geschiedene Frauen in den Betrieben lohnmäßig den Un-

verheirateten vielfach nicht gleichgestellt. Nicht umsonst geben sich viele geschiedene Frauen als „Fräulein" aus. Aus sozialen Rücksichten sind die meisten gezwungen, kleinere und vor allem billigere Wohnungen zu suchen. Es ist statistisch belegt, daß Stadtteile, die die billigsten Wohnungen aufweisen, auch die meisten Geschiedenen beherbergen. Wenn die Frage nach der Abschaffung der Ehescheidung zur Diskussion stünde, würden viele Geschiedene zu ihren lebhaftesten Befürwortern gehören.

Seelsorgliche Betreuung nach der Scheidung

Gerade in der Zeit, da die beiden in Scheidung stehen oder bereits geschieden wurden, ist seelsorglicher Kontakt wertvoll und wichtig. So oder anders erleben es Geschiedene vor allem unmittelbar nach der Scheidung, wie selbst Menschen, die um ihre schwere Situation wußten und bei denen sie glaubten, Verständnis für ihre Lage erwarten zu dürfen, sich von ihnen zurückziehen. Auch in Großstädten, wo Ehescheidungen an der Tagesordnung sind, reagieren Bekannte im gleichen Hause oder Betrieb oft nicht sehr freundlich und christlich. Leicht glauben die nun Geschiedenen, daß eine moralische Abwertung und Distanzierung auch von seiten des Seelsorgers erfolge, sind sie ja doch schuldig geworden gegen das göttliche Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehe, deren erster Verteidiger der Geistliche ist.

Doch gerade die seelisch oft bedrängte, in Einzelfällen geradezu verzweifelte Lage etwa geschiedener Frauen ruft nach dem Seelsorger und Helfer. Wohin soll sich eine geschiedene Frau wenden, um in schwersten Stunden wenigstens einigermaßen moralischen Halt und gütige Menschenhilfe zu erhalten? An die Menschen im gleichen Hause? Die Fälle liegen gewiß nicht immer gleich, weder die Fälle des Ausmaßes des eigenen Verschuldens noch die Fälle der Reaktion der Umwelt. Aber meistens ziehen sich selbst Bekannte und scheinbare Freundinnen eher zurück, als daß sie die Hand bieten. An die Verwandten? Auch hier sind sie der Hilfe und des Trostes nicht immer sicher, besonders wenn sie seinerzeit gegen die Eingehung einer Ehe mit Herrn Soundso Stellung nahmen. So traf ich geschiedene Frauen, die sonntags mutterseelenallein den ganzen Tag innerhalb der Wohnungsmauern blieben, um sich den Blicken der Öffentlichkeit zu entziehen. „Alle haben nur ein Interesse, daß man die alte Geschichte wieder aufwärmt, sie mimen Mitleid, aber beistehen tut einem niemand." So vermögen diese bedauernswerten Frauen oft moralischer Anfechtung nicht zu widerstehen. Wir meinen damit nicht Fälle, wo bereits vor der Scheidung ein unlauteres Verhältnis mit Drittpersonen bestand oder Ursache der Einreichung einer Scheidungsklage wurde, auch nicht den Fall, wo sie aus eigenem Antrieb unsaubere Bindungen suchen, um im Sinnentaumel leichter über die kritischen Momente hinwegzukommen, sondern Situationen, wo eine gewisse Männerwelt das Wissen um die seelische Einsamkeit, das Gezeichnetsein vor der Öffentlichkeit und die tiefe Niedergeschlagenheit der Betreffenden zum Ausgangspunkt einer Annäherung macht und diese Situation ausnützt. Ist die Annäherung von dem Versprechen begleitet, der finanziellen Not der Geschiedenen

steuern zu helfen, dann ist die Gefahr, nicht festzustehen, nicht nur groß, sondern wird kaum umgangen. Es ist schwer, gegen jemanden aufzutreten und anzukämpfen, auf dessen Brot man angewiesen ist. Bei der himmelschreienden Sünde der „Unterdrückung" werden die drei wirklichen Notstände der „Armen, Witwen und Waisen" aufgezählt. Man müßte und könnte füglich einen vierten hinzuzählen, den der „geschiedenen Frauen". Wo es angeht, wird der Priester, der um solche Gefahren weiß und sie im Einzelfall gar als sicher bestehend kennt, sich bemühen, irgendwie auch finanziell beizustehen, um so wenigstens über die bittersten Zeiten hinwegzuhelfen und Schwerstes zu verhüten.

Besondere Priestersorge erheischen die aus der geschiedenen Ehe entsprossenen Kinder. Sie sind meist die bedauernswertesten Opfer der Scheidung und stehen nun jahrelang zwischen den oft weiterstreitenden Eltern, die beide um die Gunst und Liebe der Kinder buhlen und so deren Gewissen spalten. Der Seelsorger wird auch dafür besorgt sein, daß diese Kinder nicht herzlos als Kinder geschiedener Eltern taxiert, beleidigt oder gar gemieden werden. Er wird nicht nur sich selber besonders gütig zeigen gegenüber diesen Opfern der Scheidung, sondern, sofern der Fall unter Schülern bekannt ist, diese anhalten, ihnen gut zu sein und Gott zu danken, daß sie in glücklichere und freundlichere Familienverhältnisse hineingeboren wurden.

Die Situation ist nicht selten so, daß Geschiedene glauben, daß sie nicht mehr zur Kirche gehen dürfen oder daß es in jedem Falle wertlos sei, in dieser Verfassung die Sonntagspflicht zu erfüllen. Wiederum gibt es Fälle, wo Geschiedene allen Ernstes der Überzeugung sind, daß sie durch die Scheidung von der Kirche ausgeschlossen seien. Hier gilt es für den Priester, erst einmal Klarheit zu schaffen und dann zur weiteren Erfüllung der religiösen Pflichten anzuhalten. Für gewöhnlich werden nur religiös gut verankerte Naturen unmittelbar nach der Scheidung in vermehrter religiöser Praxis Trost und Hilfe suchen, und auch hier kann der Prozeß ins Negative abgleiten und bis zur völligen Einstellung der religiösen Praxis führen. Religiöse Randsiedler verzichten leicht gänzlich darauf. Besonders unmittelbar nach der Scheidung wagen sich manche nicht unter das Kirchenvolk, das sie kennt und um ihre Situation weiß. Sie fürchten, daß mit Fingern auf sie gezeigt werde. Das Verhalten der Gläubigen den Geschiedenen gegenüber ist tatsächlich nicht immer von jener vornehmen Noblesse und Zurückhaltung getragen, die vorsichtig ist im Urteil und noch vorsichtiger im Verurteilen und eher die Hand bietet, daß die durch die Scheidung Zerschlagenen sich aus ihrer gedrückten Lage wieder erheben, als sie despektierlich herabsetzt. Es wäre ein Leichtes, Fälle aufzuzeigen, wo eifrige Praktikanten des Glaubens, vor allem Frauen, Geschiedenen gegenüber vor der Kirchentüre sich Dinge erlauben, die jedem edlen christlichen Empfinden zuwider sind. Mit den Worten: „Sie haben als Geschiedene in unserer Kirche nichts mehr zu suchen" oder: „Es nützt Ihnen nichts mehr, in die Kirche zu gehen", wird aber nicht nur eine arge Herzlosigkeit begangen, sondern auch eine formelle Unwahrheit ausgesprochen. Denn nach wie vor bleibt ja der Kirchgang ihr uneingeschränktes Recht und weiterhin Gewissenspflicht. Auch darüber wäre ein Priesterwort zur rechten Zeit und am rechten Ort zu sprechen.

Nach gültiger Ehe Geschiedene, die nach dem Tode des ersten Partners sich wieder verheiraten wollen und schon zu Lebzeiten des Partners mit einem anderen ein Verhältnis unterhielten mit dem Eheversprechen, sind dem impedimentum criminis verfallen, worauf der Seelsorger aufmerksam machen und sich um die nötige bischöfliche Dispens bemühen muß.

Die religiöse Betreuung der wiederverheirateten Geschiedenen

Es gelingt nicht immer leicht, zu diesen Menschen vorzustoßen, besonders dann, wenn sie durch die Wiederverheiratung in angenehmere Verhältnisse gelangten und mit ihrem neuen Partner ein harmonisch schönes Ehe- und Familienleben aufzubauen verstanden. Das ist bestimmt nicht immer der Fall. Ich war aber im Verlaufe der Jahre meiner Hausmissionstätigkeit ordentlich erstaunt darüber, in wie vielen so Beieinanderlebenden ein frohes Glück zu finden war. Gewiß nehmen sie sich auch in die neue Ehe wieder selber mit mit allen ihren Schwächen. Sie sind aber, durch die Erfahrung irgendwie gewitzigt, klüger in der Auswahl des Partners und starkmütiger im Ertragen der beiderseitigen Charakterfehler und Eigenheiten und wollen es in keinem Fall mehr zu einer Scheidung kommen lassen. So kommen sie jetzt mit Geduld über Dinge hinweg, die sie in der ersten Ehe nicht zu meistern vermochten. Doch fürchten sie, durch den Priesterbesuch in ihrer Ruhe gestört zu werden; noch mehr — und das wird einem meist erst am Ende des Besuches aus ihren eigenen Äußerungen heraus klar — fürchten sie, Vorwürfe entgegennehmen zu müssen. Immer aber ersteht diese Angst aus dem beklemmenden Gefühl eines schlechten Gewissens heraus. Wie Paul Claudel einmal sagt: „Der Priester, in dem der Weihecharakter das Menschsein zurücktreten läßt, bringt schon durch seine bloße Gegenwart, was in uns schmutzig und schändlich ist, in Unruhe und Aufregung."

Der Seelsorger darf so Verheiratete nicht aus dem Blickfeld seiner steten Sorge um ihre Rettung entschwinden lassen. Das Erstnotwendige ist also, daß er sie nicht aus seinen seelsorglichen Bemühungen ausschließt, sie auch in der Kartothek nicht streicht und sie bei Hausbesuchen nicht übergeht, als gehörten sie zur massa damnata. Eine solche Methode wäre einfach, aber auch verhängnisvoll. Denn man löst kein Problem und gewinnt nicht Verlorenes zurück, wenn man es einfach ignoriert und sich selbst überläßt oder gar verachtet. Der Priester kann zwar Schwarz nicht Weiß nennen und Unrecht nicht Recht, sowenig der Arzt Krankheit Gesundheit nennen kann, aber er muß wie der Arzt seine Sendung an diesen Menschen darin sehen, nach Möglichkeit alles zu tun, um einen Heilungsprozeß einzuleiten und anzubahnen, den unterdessen gangbaren Weg aufzeigen, der die Vorbedingungen zu einem glücklichen Ausweg aus der Not der Seele schafft. Er wird also Seelsorge an ihnen nur ausüben können in der Güte. Sonst wird er nie der Gewinnende, aber immer der Verlierende sein. Übrigens sind diese „Wiederverheirateten", selbst wenn sie mit endlosen und weitschweifigen Erklärungen ihren Schritt begreiflich machen wollen und aus ihren eigenen Worten entnommen werden müßte, daß sie leichtfüßig über das Gebot der Unauflöslichkeit der Ehe hinweggehüpft sind und mit Anklagen und Vorwürfen an die Adresse der Kirche

nicht sparen, die heute noch stur am überlebten Standpunkt der Unauflöslichkeit festhalte, meist von der Unerlaubtheit und Sündhaftigkeit ihrer Handlungsweise ebenso überzeugt wie der Priester selber.

Es ist nicht notwendig, darauf hinzuweisen, daß es äußerst unklug wäre, wenn der Seelsorger, mit der Tür ins Haus fallend, im Gespräch mit diesen Menschen augenblicklich auf die Gewaltlösung, das heißt auf ein Auseinandergehen, drängen würde. Diesen Weg kennen auch sie. Doch stehen sie, sofern das gegenseitige Verhältnis in der jetzigen Ehe zufriedenstellend oder gar glücklich ist, vor fast unüberwindbaren Schwierigkeiten. Die Wiederverheiratung reut sie dann in den wenigsten Fällen, aber sie empfinden — wenn sie noch irgendwie religiös ausgerichtet sind — Schmerz darüber, daß ihre Ehe unerlaubt und ungesegnet ist. Ein Auseinandergehen der beiden Gatten ist oft geradezu unmöglich, weil Kinder da sind. Eine neuerliche „Scheidung" wird aber auch sonst das Problem in den wenigsten Fällen lösen, selbst wenn die beiden sich darum bemühen. Vor allem trifft es den Mann, der nun wieder ohne Heim ist, das nur Frauen traut gestalten können. Männer können hundert Häuser bauen, aber ein Heim schaffen kann nur die Frau. Damit wird er moralisch gefährdet. „Geschiedene Männer pflegen außerehelichen Umgang mit anderen Frauen in fast allen untersuchten Fällen", sagt ein Soziologe. Kein Mann kann auf die Dauer ohne Heim moralisch intakt bleiben, wenn ihm nicht ein starkes religiöses Fundament Halt bietet. Darauf machen diese Männer immer wieder aufmerksam. „Sollen wir tun wie jene, die nach der Scheidung nicht mehr heiraten, aber statt der einen Frau, wie ich, nun ein Dutzend haben? In jedem Fall will ich verheiratet sein, und vor dem bürgerlichen Gesetz bin ich in Ordnung." So finden sie, daß sie den denkbar besten und vernünftigsten Ausweg aus der Kalamität gewählt haben.

„Verständlich, daß ich hier nicht auf solche kirchliche Vorschriften Rücksicht nehmen konnte, denn die Verhältnisse waren stärker als der gute Wille." Also erwarten sie Verständnis für ihre Sonderlage, wenigstens keine Vorwürfe. Natürlich verteidigen diese Leute meist auch ihre Scheidung der ersten Ehe. „Es kann nicht Gottes Wille sein, daß man sein Lebtag einander quält und wie Hund und Katze nebeneinander lebt. Besser ist es, voneinander zu gehen und es ein zweites Mal besser zu machen." Der Seelsorger mag nun den Augenblick für gekommen erachten, den beiden Leuten in aller Ruhe und Sachlichkeit das göttliche Gesetz der Unauflöslichkeit der Ehe zu erklären, das in erster Linie das bonum commune und nicht das bonum personale im Auge hat, wie übrigens alle, auch die positiven Gesetze, selbst wenn ein Gesetz für den einzelnen schwere und fast untragbare Folgen hat, wie zum Beispiel der Kriegsdienst. Noch weniger wird der Priester den unter ihrem Schritt Leidenden mit dem eher abstoßenden als gewinnenden Hinweis antworten, daß sie sich das Unglück selbst geschaffen, den Mahnungen ihres Seelsorgers und ihres eigenen Gewissens gegenüber taube Ohren hatten und nun die Härte des Sprichwortes erfahren müßten: Wer nicht hören will, muß fühlen.

Es ist des Seelsorgers Aufgabe, zu retten, was zu retten ist. Wer solch unrettbar scheinenden Situationen gegenübersteht, muß darauf ausgehen, die Ansatzpunkte herauszufinden, die noch irgendwelche Hoffnung bieten

können zu einem guten Ausgang. Sonst wird er Goethes Wort bewahrheitet finden: „Man sagt umsonst viel, um uns zu versagen, der andere hört von allem nur das Nein." Glücklicher beraten ist deshalb der Seelsorger, der sich auch hier an das bekannte Wort der Scholastiker hält: „Dem, der tut, was in seinen Kräften liegt, verweigert Gott die Gnade nicht." So wird er erst einmal alle Momente aufzeigen, die wenigstens in irgendeiner Weise Trost sein können und Hoffnung bieten, daß nicht alles verloren ist. Schon der Hinweis darauf, daß ihre Ehe von der Kirche aus nicht als Konkubinat betrachtet wird, solange sie den Willen haben, verheiratet zu sein, läßt sie oft aufatmen und sich irgendwie beruhigen. Ebenso tröstlich ist es für viele, daß ihnen das Recht des Gottesdienstbesuches auch weiterhin ungeschmälert bleibt, ja daß er Pflicht ist. Auf das erwähnte Wort der Scholastiker hindeutend, ist ihnen nahezulegen, unterdessen an religiösen Pflichten zu erfüllen, was erfüllt werden kann. Wer von einer großen Schuld vorläufig nur einen Teil zu begleichen imstande ist, zeigt den ehrlichen Willen gutzumachen, was gutgemacht werden kann. Irgendwie religiös Ansprechbare wird man zur Bekundung des guten Willens Gott und der Kirche gegenüber ermutigen und sie zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes, zur christlichen Gestaltung des Familienlebens, der katholischen Kindererziehung und zum gemeinsamen Familiengebet anhalten. Die beiden Gatten sind dabei auch zur täglichen Erweckung der vollkommenen Reue aufgerufen, die die völlige Bereitschaft in sich schließt, bei erstmöglicher Gelegenheit alles ordnen zu wollen.

Ebenso ist ihnen nahezulegen, nach eingetretenem eventuellem Tod des Partners der ersten gültigen Ehe sich beim Pfarramt zu stellen und die Ehe in privater Form vor dem Priester einzugehen. Wichtig ist dabei der Hinweis, daß die Ehe nicht mehr verkündigt wird und unter Umständen sogar in der Wohnung eingegangen werden kann. Die Seelsorger sollten hier nicht rigoroser sein als die Kirche und so die Leute kopfscheu machen, so daß sie lieber auf die kirchliche Eingehung der Ehe verzichten als sich in einer Kirche trauen zu lassen. Auch ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, daß bei gegenseitigem Verzicht auf die ehelichen Rechte, also bei einem Zusammenleben wie Bruder und Schwester, vom zuständigen Bischof die Erlaubnis zum Sakramentenempfang und zum kirchlichen Begräbnis erbeten werden kann. Es gibt bischöfliche Kurien, die dafür eine bestimmte Altersgrenze ansetzen, unter der die Erlaubnis nicht erteilt wird. Meines Erachtens würde man besser von Fall zu Fall entscheiden; denn es gibt Fälle, wo erst in den Vierzigerjahren Stehende ebenso moralische Sicherheit bieten können wie Sechzigjährige und, um von ihren Gewissenbeunruhigungen loszukommen, gerne bereit sind, auf die ehelichen Rechte zu verzichten. Natürlich wird dazu auch das Urteil des zuständigen Pfarramtes gehört werden müssen.

Selbst wenn solche Leute vom Sakramentenempfang vor der Wiederverheiratung nur spärlichen Gebrauch machten, so brennt und schmerzt es sie doch, von der Kirche „verknurrt", das heißt mit Kirchenstrafen belegt zu sein und als nicht mehr vollgültige und vollberechtigte Glieder der Kirche taxiert zu werden. Es geht ihnen da um den point d'honneur. Aus diesem Grunde besuchen viele auch den Gottesdienst nicht mehr,

und selbst diesen Fall kenne ich, wo man es nicht weiter mitansehen kann, wie die Gläubigen in Scharen zur Kommunionbank schreiten, während einem nun dieses Recht genommen ist. „Ich hätte mit bestem Willen nicht mehr zur Kirche gehen können", sagte mir einmal eine Frau, „nachdem ich mir beim Kommunionempfang so vieler Gläubiger sagen mußte: Sie alle haben das Recht dazu, nur du nicht." Manche ergehen sich in Vergleichen mit der Behandlung der Kirche beispielsweise der Konkubinarier und notorischen Ehebrecher, obwohl, wie sie sagen, diese Verbrechen weit folgenschwerer sind. „Wir sind schließlich bürgerlich verheiratet und stehen vor dem Gesetz gerechtfertigt da als Verheiratete. Wir beschränken uns auf einen Partner, mit dem wir verheiratet sein wollen, während jene scheinbar ohne innere Hemmungen draufloshuren ".

Solche Geschiedene und Wiederverheiratete können unter dem „Entrechtetsein" so sehr leiden, daß sie sich allen Ernstes mit dem Gedanken tragen, aus der Kirche auszutreten und ihre Mitgliedschaft bei irgend einer anderen religiösen Gemeinschaft anzumelden, um wieder als vollberechtigtes Glied anerkannt zu werden. Nicht wenige vollziehen auch diesen Übertritt. Sektierer haben ein eigenes Gespür für diese Leute und sparen natürlich mit der ihnen eigenen Zähigkeit nicht mit Lockungen und dem scheinbar einleuchtenden Rat, die „unbarmherzige" katholische Kirche zu verlassen, um in ihrer Gemeinschaft mehr Barmherzigkeit zu erfahren. Ihnen gegenüber muß der Seelsorger klarmachen, daß sie damit ihre Situation in keiner Weise verbessern, sondern verschlimmern. Da Gott jeden Menschen bei seinen Pflichten nimmt, den Katholiken also bei seinen katholischen Pflichten, würden sie beim Gericht nicht durchkommen. Gerne wird er ihnen aber bei einem bereits erfolgten Abfall die Hand bieten zur Rückkehr in die Mutterkirche. Wiederverheiratete Geschiedene, die guten Willen bekunden und trotz allem die Bindung an die Kirche aufrechterhalten, sind zu ermahnen, bei Krankheit oder Todesgefahr den Priester zu rufen. Oft sah ich Tränen in den Augen dieser Menschen, wenn ich ihnen — doch gewiß mit Recht — sagte: „Wenn Sie unterdessen an religiösen Pflichten erfüllen, was Ihnen möglich ist, und mit dem Willen durchs Leben gehen, bei erstbester Gelegenheit die Sache zu ordnen, dann wird Gott gewiß auch für Sie noch eine Türe offenhalten."

Folgerungen: Die erschreckend große Zahl von Ehescheidungen und die erdrückend schweren Konsequenzen, die sie für die Geschiedenen, ihre Nachkommenschaft und die menschliche Gemeinschaft überhaupt nach sich ziehen, bindet es dem Seelsorger auf das Gewissen, die jungen Menschen zum Ernst der Verantwortung zu erziehen. Junge, noch unverheiratete Leute müssen es lebendig innewerden, daß sich diese Verantwortung nicht bloß auf ihre eigene Person bezieht, sondern auch auf den anderen Ehepartner, auf die aus der Ehe zu erhoffenden Kinder und die ganze menschliche Gesellschaft.

Verheiratete sind in ihren Eheschwierigkeiten zur christlichen Tapferkeit und einem männlich festen Durchhaltewillen anzuhalten. Sie sollen es wissen: Den Schwierigkeiten sich durch die Scheidung zu entziehen, ist kein Zeichen eines großen Herzens und eines christlichen Geistes. Ruhmwürdig aber ist es, ihnen die Stirne zu bieten, die Flinte nie ins Korn

zu werfen. Wahrhaftig, wer das im Leben tat, der steht groß da vor unseren Augen und den Augen Gottes, und keinem Krieger ziemte schönerer Dank und Ruhm als ihm. „Wer überwindet, wird mit weißen Kleidern bekleidet werden. Ich werde seinen Namen nimmer auslöschen aus dem Buche des Lebens, sondern werde ihn bekennen vor meinem Vater und seinen Engeln", spricht der Herr (Offb 3, 5). Schließlich genügt es nicht, vor Scheidungen und Wiederverheiratung Geschiedener zu warnen. Der Seelsorger muß sich um die Geschiedenen kümmern wie der Arzt um erkrankte Glieder und sie wie er mit besonderer Güte betreuen und alles tun, daß sie nicht verlorengehen, sondern trotz allem gerettet werden.

Pastoralfragen

Sanatio in radice. Ein Aushilfsseelsorger mußte eine kranke Frau versehen, die nur standesamtlich mit einem Konfessionslosen (früher röm.-kath.) verheiratet war. Er sanierte die Ehe in radice, zweifelte aber, ob die Kranke, die sehr schwach war, sich dieses wichtigen Schrittes bewußt war und ob sie seither von der Sanation ihrer Ehe überhaupt etwas weiß. Mehrere noch ungetauft gewesene Kinder der Kranken wurden kurz nach dem Versehgang getauft. Außerdem wurde den Eltern der Kranken strenge aufgetragen, für die katholische Erziehung dieser Kinder zu sorgen. Der Priester teilte aus dem obenerwähnten Grunde (Mangel an vollkommenem Bewußtsein der Kranken) die Sanation weder dem Pfarramt noch dem bischöflichen Ordinariat mit. Eine Klarheit in der Sache zu gewinnen, ist schwer möglich, da die Kranke nach ihrer Genesung den Wohnsitz wechselte und zu fürchten ist, daß der Mann die Sanation verurteilt. Was hat der Aushilfsseelsorger zu tun? Ist jene Frau verpflichtet, sich als kirchlich getraut zu betrachten?

Zur Beurteilung des Falles ist vor allem die Frage zu beantworten, ob der Aushilfsseelsorger für die Gewährung der sanatio in radice überhaupt zuständig war. Die sanatio in radice besteht darin, daß eine wegen eines kirchenrechtlichen trennenden Hindernisses oder wegen Formmangels ungültige Ehe gültig gemacht wird, ohne daß der naturrechtlich gültige, bei der Eheschließung vorhandene und erklärte Ehewille nochmals erklärt werden müßte. Da es sich hiemit bei der sanatio in radice um die Befreiung von der kirchenrechtlichen Vorschrift der Konsenserneuerung und gleichzeitigen Dispens vom Hindernis, falls ein solches vorlag und noch nicht von selbst weggefallen ist, handelt, so ist dafür einzig der Apostolische Stuhl zuständig (can. 1141). Sie wird für den äußeren Bereich vom Hl. Offizium und der Sakramentenkongregation, für den Gewissensbereich von der Pönitentiarie gewährt. Falls einer oder beide Teile zur orientalischen Kirche gehören, ist die Kongregation für die orientalische Kirche zuständig. Das Hl. Offizium gewährt die Sanation, wenn die Hindernisse der Bekenntnis- (mixta religio) oder Religionsverschiedenheit (disparitas cultus) vorliegen. Bei anderen Hindernissen und bei bloßem Formmangel ist die Sakramentenkongregation zuständig. Von den genannten römischen Behörden erhalten Vollmachten zur sanatio in radice die Nuntien, die Missionsordinarien, für sich und ihre Missionäre, die übrigen Ortsordinarien in den Quinquennalfakultäten und Beichtväter in der sogenannten Pagella, die vor allem den höheren Ordensoberen zur Weiterverleihung an die Beichtväter gegeben wird (H. Hanstein, Kanonisches Eherecht, 5. Aufl., 74). Während aber die vom Hl. Offizium in den Quinquennalfakultäten gegebene Sanationsvollmacht vom Bischof persönlich („per se ipse personaliter") auszuüben ist und niemandem

delegiert werden kann, kann die von der Sakramentenkongregation gegebene Sanationsvollmacht auch vom Generalvikar ausgeübt und subdelegiert werden.

Da im vorliegenden Fall der Gatte der kranken Frau zwar aus der katholischen Kirche ausgetreten ist, sich aber keiner akatholischen Religionsgemeinschaft angeschlossen hat, so liegt bloß der Tatbestand des can. 1065 § 1 (einfaches Eheverbot) vor, von dem auch der Ortsordinarius für eine zu schließende Ehe dispensieren kann. Ebenso kann der Bischof eine mit einem abständigen Katholiken wegen Formmangels ungültig geschlossene Ehe auf Grund der Vollmacht der Sakramentenkongregation vom 22. 12. 1958 (N. 11159/56) in der Wurzel heilen und diese Vollmacht auch subdelegieren[1]). Unter der Voraussetzung also, daß der obige Aushilfspriester eine solche subdelegierte Vollmacht besaß, konnte er die Ehe der kranken Frau mit dem abständigen Katholiken sanieren, falls die übrigen Vorbedingungen dafür gegeben waren.

Zu diesen gehörte vor allem die Fortdauer des beiderseitigen Ehewillens im Zeitpunkt der Gültigmachung der standesamtlichen Ehe (can. 1139, § 1, und 1140). Diese Fortdauer wird nach can. 1093 vom Rechte vermutet, solange die Zurücknahme nicht feststeht. Ja, nach can. 1085 kann der eheliche Wille auch vorhanden sein, obwohl jemand weiß oder wenigstens meint, daß seine Ehe ungültig ist. Es wird nämlich angenommen, daß der Konsens soweit als möglich gegeben wird und daß die Leute daher den Willen haben, eine gültige Ehe einzugehen, so gut es eben möglich ist. Daß die kranke Frau diesen Ehewillen gegenüber ihrem Manne, von dem sie mehrere Kinder hatte, besaß, darf füglich angenommen werden. Wenn sie auch wegen ihrer Schwäche im Augenblick der Sanation sich dieses wichtigen Schrittes vielleicht gar nicht bewußt war, so war deswegen die Sanation nicht wirkungslos, denn ihren vor der Erkrankung vorhandenen Ehewillen hatte sie nicht widerrufen, und infolgedessen war seine Fortdauer nach dem oben Gesagten anzunehmen. Dazu kommt, daß die sanatio in radice ja auch ohne Wissen eines oder beider Gatten gewährt werden kann (can. 1138, § 3), da durch sie von der Konsenserneuerung dispensiert wird. Nur wenn die Frau im Augenblick der Sanation geisteskrank gewesen wäre, wäre die Sanation nach der wahrscheinlicheren Ansicht wirkungslos gewesen. Freilich sollte dem Eheteil, der um die Nichtigkeit seiner Ehe weiß, die Sanation mitgeteilt werden, damit er von der Erlaubtheit der ehelichen Akte Kenntnis erhalte. Die Gültigkeit der Sanation ist aber dadurch nicht bedingt. Wohl aber ist erforderlich, daß auch der Mann der Schwerkranken den nötigen Ehewillen im Augenblick der Sanation hatte. Dies ist nach dem oben Gesagten anzunehmen. Das Gegenteil (die Zurücknahme seines bei der standesamtlichen Trauung erklärten Ehewillens) müßte als Faktum bewiesen werden. Der Umstand, daß zu fürchten ist, daß der Mann die Sanation verurteilt, bildet dafür kein Argument. Er war als Apostat zwar kirchenfeindlich gesinnt und gegen den Priester und seine Tätigkeit eingestellt, aber deswegen konnte er immer noch einen naturrechtlich gültigen Ehewillen gegenüber seiner Frau haben. Da der Ehevertrag zwischen Getauften selbst schon das Sakrament ist (can. 1012, § 2), so kann zwischen Getauften kein gültiger Ehevertrag bestehen, der nicht zugleich Sakrament ist. Der naturrechtlich zwar einwandfreie, aber wegen des Formmangels wirkungslose Ehevertrag zwischen der kranken Frau und jenem Manne wurde durch die sanatio in radice zu einem sakramentalen, weil ja beide Gatten getauft waren. Nur dann,

[1]) Zum erstenmal wurde diese Vollmacht auf Bitten der deutschen Bischöfe (Einschreiten des Kardinals Bertram) mit Reskript der Sakramentenkongregation vom 27. Juli 1939 für Ehen von Katholiken mit katholisch getauften, aber abgefallenen oder religiös lauen Katholiken auf 5 Jahre erteilt.

wenn der betreffende Mann so areligiös gesinnt gewesen wäre, daß er lieber darauf verzichtet hätte, eine gültige Ehe einzugehen als ein Sakrament zu empfangen, hätte er das Sakrament nicht empfangen, aber auch keine gültige Ehe geschlossen. Ob diese das Sakrament ablehnende Intention gegenüber der Intention, wirklich zu heiraten, die stärkere gewesen ist, ist ohne zwingenden Beweis nicht anzunehmen. Zu diesem Zwecke hätte der Aushilfsseelsorger sich über den Mann näher erkundigen müssen. Sonst aber war der Aushilfsseelsorger verpflichtet, die (im Rechtsbereich erfolgte) Ehesanierung dem zuständigen Pfarrer zwecks Eintragung in das Trauungsbuch und Anmerkung in den Taufmatriken der Ehegatten zu melden und sie außerdem dem bischöflichen Ordinariat anzuzeigen. Auch ist die Ehesanation der wiedergenesenen Frau mitzuteilen, damit sie weiß, daß sie kirchlich getraut ist und für die katholische Erziehung ihrer Kinder nach Kräften zu sorgen hat.

Graz Univ.-Prof. J. Trummer

Mitteilungen

Bischof Josephus Cal. Fließer zum Gedenken. Am Morgen des Dreifaltigkeitssonntags, 12. Juni 1960, ist der freiresignierte Bischof von Linz, Exzellenz Dr. Josephus Calasanctius Fließer, wohl versehen mit den Sakramenten der Kirche, in den Frieden des Herrn eingegangen. Er war zu Perg in Oberösterreich am 28. Juli 1896 geboren, wurde am 28. Juni 1919 zum Priester geweiht und am 11. Mai 1941 zum Weihbischof konsekriert. Seit dem Tode des Diözesanbischofs Johannes Maria Gföllner (3. Juni 1941) war er Kapitelvikar, bis er dann nach dem Ende des zweiten Weltkrieges am 22. August 1946 als Diözesanbischof vom Bistum Linz Besitz ergreifen konnte. Durch zwei Schlaganfälle in den Jahren 1948 und 1953 in seiner nimmermüden Hirtentätigkeit gelähmt, resignierte er mit 31. Dezember 1955 freiwillig auf den Bischofsstuhl von Linz, wurde zum Titularbischof von Binda ernannt und mit der Würde eines päpstlichen Thronassistenten ausgezeichnet.

Als Professor für Kanonisches Recht an der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz war Dr. Fließer seit 1932 auch Mitherausgeber unserer Zeitschrift. Er erscheint auch mit einigen literarischen Beiträgen als Mitarbeiter auf und betreute in den Jahren 1933 bis 1941 regelmäßig die Sparte „Erlässe des Apostolischen Stuhles". Auch als Bischof hat Fließer immer wieder sein waches Interesse an den Aufgaben und Sorgen der „Quartalschrift" bewiesen und jedes neue Heft mit dankbarer Freude begrüßt. Dafür sei ihm an dieser Stelle aufrichtiger Dank gesagt. Der Name Fließer bleibt für immer mit dem theologischen und pastoralen Wirken der „Quartalschrift" verbunden.

Das Lebenswerk Bischof Fließers auch nur einigermaßen zu würdigen, ist in dem engen Rahmen eines kurzen Nachrufes nicht möglich. In diesem kurzen Gedenken soll nur charakteristisch Einmaliges hervorgehoben werden. Fließer war ein natürlicher Mensch, voll Liebenswürdigkeit und Humor, voll Verstehen für die Sorgen und auch für die Schwächen anderer. Er wollte, seinem Wahlspruch gemäß, „durch das Gute das Böse überwinden". Er war ganz Mensch und ganz Priester. Auch als er den Posten eines geistlichen Beamten an der Kurie innehatte, blieb er Seelsorger. Auch als Professor war er Seelsorger und leistete Aushilfe, soweit er konnte. Eine seiner seelsorglichen Hauptleistungen war wohl die Mitarbeit bei der Herausgabe des Diözesangebetbuches „Vater unser". Fließer hatte auch ein feines Verständnis für die Kunst, das ihn nicht im Vergangenen erstarren ließ, sondern ihm half, auch den

Neuen und Modernen gerecht zu werden, die auf neuen Wegen suchten und versuchten.

Ein ganz großer Segen für die Diözese war das diplomatische Geschick, das Bischof Fließer in den harten und schwierigen Zeiten des NS-Regimes bewiesen hat. Ohne sich gegenüber den damaligen Usurpatoren auch nur das geringste zu vergeben, hat er doch immer wieder den Weg friedlicher Verhandlungen versucht und dabei so manches erreicht und dem Klerus manche Leiden erspart. Am größten aber ist Fließer als Leidensbischof. Wohl keiner seiner Vorgänger hat so am Kelche des Herrenleidens teilhaben dürfen, keiner mußte für die anvertraute Herde so viel leiden wie er. Seit Bischof Fließer die Diözese und sich selber dem Unbefleckten Herzen Mariens geweiht hatte, hat ihn der Himmel beim Wort genommen, und er bekam es zu spüren, was es heißt, teilzunehmen am Leiden Christi und seiner Schmerzhaften Mutter. Bis zum Ende seines Lebens hat diese Teilnahme gewährt, und vielleicht, ja sicher hat er als Mann und Bischof der Passio catholica für die Diözese mehr geleistet als wir mit vielen kraftvollen Impulsen und Bemühungen Katholischer Aktion.

Linz a. d. Donau Max Hollnsteiner

Der Kirchenaustritt in der DDR

Der Austritt aus der Kirche als öffentlich-rechtlicher Körperschaft mit bürgerlich-rechtlicher Wirkung ohne Übertritt zu einer anderen anerkannten Religionsgemeinschaft ist im 19. Jahrhundert allgemein in das deutsche Staatsrecht eingedrungen und hat sich dort behauptet. Er wird vom religiös neutralen Staat als Ausfluß des Grundrechtes der Glaubens- und Gewissensfreiheit sowie als notwendiges Korrelat zu dem der Kirche zugestandenen hoheitlichen Besteuerungsrecht betrachtet[1]).

Der Kirchenaustritt als Freiheitsrecht des einzelnen Kirchengliedes war für die Kirche so lange relativ ungefährlich, als er der freien Entscheidung des einzelnen überlassen blieb. Er stellt eine ernste Gefahr dar, seit er von Massenbewegungen in ihr Programm aufgenommen und leidenschaftlich propagiert, in nicht seltenen Fällen durch wirtschaftlichen oder moralischen Druck erzwungen wurde. Die Träger der Kirchenaustrittsbewegung waren hauptsächlich Freidenker- und Gottlosenverbände, Marxisten und Kommunisten, gewisse politische Parteien sowie liberale und völkische Vereinigungen[2]). Ihre Tätigkeit hatte in der Zeit der Weimarer Republik und zu der Zeit, da sich der Nationalsozialismus in Deutschland konsolidiert hatte, große Erfolge zu verzeichnen[3]). Die gleichen Kräfte haben in der DDR (=Deutschen Demokratischen Republik, Sowjet. Besatzungszone) die Staatsmacht inne und bilden die Staatspartei.

I. Die Kirchenaustrittsbewegung

1. Träger und Mittel. Bereits wenige Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges begann die SED (=Sozialist. Einheitspartei Deutschlands), die kommunistische

[1]) Vgl. z. B. Hans Rieder, Staat und Kirche nach modernem Verfassungsrecht, Berlin 1928, S. 129 ff.; August Hagen, Die kirchliche Mitgliedschaft, Rottenburg a. N. 1938, S. 56 ff.; Heinrich J. Scholler, Die Freiheit des Gewissens, Berlin 1958, S. 185.

[2]) Vgl. ausführlich den Artikel „Kirchenaustrittsbewegung" von K. Algermissen im LThK V, Sp. 986–989.

3) Die Zahlen bis 1930 in dem genannten Artikel. Für später vgl. Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Statistische Beilage Nr. 4 zu Heft 8, Jahrg. 1952, und Nr. 19 zu Heft 6, Jahrg. 1958, sowie Kirchliches Handbuch, Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands.

Partei der DDR, mit ihren angeschlossenen Verbänden, in aller Öffentlichkeit den Kirchenaustritt zu propagieren. Seit etwa 1953 setzte eine großangelegte, umfassende, bis zur Stunde anhaltende Aktion der Massenorganisationen zur Erzielung von Massenaustritten aus der Kirche ein. Neben politischer Diffamierung und „wissenschaftlichen" Argumenten finden bei diesem Propagandafeldzug die altbekannten Vorwürfe gegen Kirche und Klerus Verwendung. Neu ist die großzügige Einschaltung der Presse in diese Kampagne. In fast allen Zeitungen und Zeitschriften erscheinen Artikel und Anzeigen, die zum Kirchenaustritt auffordern und seine gesetzlichen Formalitäten erklären, sowie Zuschriften von Lesern, die den vollzogenen Kirchenaustritt erläutern und zur Nachahmung einladen. In Versammlungen und Zirkeln, im Unterricht und bei Vorträgen, im Gespräch von Mensch zu Mensch wird eine zähe, vor Drohungen und Zwang nicht zurückschreckende Propaganda für den Kirchenaustritt betrieben. Die Staatsorgane, vor allem die Armee und bestimmte Behörden, leisten stillschweigende oder offene Unterstützung. Das Ziel ist, die Kirche zu entvölkern und ihrer finanziellen Mittel zu berauben. Die Feinde der Kirche hoffen, daß mit dem bürgerlich-rechtlichen Austritt die kirchliche bzw. religiöse Bindung überhaupt zerrissen wird.

2. Vorläufige Ergebnisse. — a) Bei den protestantischen Landeskirchen. — Für die protestantischen Landeskirchen der DDR liegen genaue Zahlen über die Ergebnisse dieser Bemühungen vor. So hatte etwa die Landeskirche Sachsen im Jahre 1946 den Austritt von 6201 religionsmündigen und 267 religionsunmündigen Personen zu verzeichnen. In fast stetigem Anstieg lauten die entsprechenden Zahlen im Jahre 1955: 50.693 und 886[4]). Traten in Thüringen im Jahre 1946 nur 1589 bzw. 63 Personen aus der Kirche aus, so waren es im Jahre 1955: 14.015 bzw. 534[5]). Auf 10.000 Gläubige umgerechnet, verließen im Jahre 1955 in Sachsen je 111, in Thüringen 81 die Kirche. Im allgemeinen gleich stark war die Bewegung in den übrigen protestantischen Landeskirchen der DDR[6]). Wie eindeutig die hohe Zahl der Austritte auf die besonderen Umstände und Verhältnisse der DDR zurückzuführen ist, läßt der Vergleich mit den entsprechenden Zahlen der protestantischen Landeskirchen in der Deutschen Bundesrepublik erkennen[7]).

b) Bei der katholischen Kirche. — Auch im Bereich der katholischen Kirche ist ein ständiges Anwachsen der Zahl der Kirchenaustritte festzustellen. Im Jahre 1948 verließen 3733 Katholiken in der DDR ihre Kirche. Im Jahre 1949 waren es bereits 5379, 1954: 9973[8]). Auf 10.000 Seelen umgerechnet, verließen im Jahre 1954 ca. 40 bis 50 Katholiken die Kirche. In den einzelnen kirchlichen Jurisdiktionsbezirken der DDR stiegen die Zahlen von 1948 bis 1954 in folgender Weise an: Im Bistum Berlin von 818 auf 1932, im Bistum Meißen von 1393 auf 3022, im Bezirk des Kommissariats Magdeburg von 840 auf 2500, im Bezirk des Generalvikariats Erfurt von 255 auf 1284, im Bezirk des Kommissariats Schwerin von 83 auf 550, im Bezirk des Erzbischöflichen

---

[4]) Zum Vergleich die Zahlen der ausgetretenen Religionsmündigen für 1921: 97.634; 1943: 2201; 1939: 58.721; 1945: 2529.

[5]) Zum Vergleich die Zahlen für 1921: 19.452; 1934: 684; 1939: 22.688; 1945: 1735.

[6]) Pommern 1955: 46 auf 10.000; Schlesien: 94; Anhalt: 90; Mecklenburg: 50.

[7]) Im Jahre 1955 Austritte auf 10.000 Gläubige: in Westfalen: 11; Rheinland: 15; Hessen und Nassau: 17; Kurhessen-Waldeck: 10; Baden: 11; Pfalz: 6; Bremen: 12; Hannover: 8; Bayern: 8; Schleswig-Holstein: 12; Hamburg: 40; Braunschweig: 19; Lübeck: 10; Schaumburg-Lippe: 6; Württemberg: 27; Oldenburg: 13; Eutin: 4.

[8]) Ich halte mich hier an die Zahlen, die Josef Gülden in seinem Aufsatz „Von Zahlen und Unzählbarem — aus unserer Lesergemeinde": Tag des Herrn, Katholisches Kirchenblatt 6 (1956), Nr. 1/2, S. 8, gibt. Die Zahlen im Kirchlichen Handbuch 24 (1952—1956), Köln 1956, S. 418—443, weichen davon zum Teil ab.

Amtes Görlitz von 282 auf 491, im Bezirk des Kommissariats Meiningen von 59 auf 194. Die Anstrengungen der Feinde der Kirche, durch eine breitangelegte Kirchenaustrittsbewegung die Kirche zu entvölkern, waren nicht zuletzt deswegen so erfolgreich, weil die staatliche Gesetzgebung über den Kirchenaustritt mit bürgerlich-rechtlicher Wirkung diesen erheblich erleichtert hat.

II. Die staatliche Regelung des Kirchenaustritts

Das Kirchenaustrittsrecht der DDR ist geordnet in Art. 47 der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1949, der Verordnung über den Austritt aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts vom 13. Juli 1950 (= KAVO)[9]) und der 1. Durchführungsbestimmung zur Verordnung über den Austritt aus Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts vom 20. März 1952[10]). Alle Gesetze, Verordnungen und Bestimmungen, die dem entgegenstehen, sind gemäß Art. 144 der Verfassung der DDR aufgehoben[11]).

1. Erklärungsberechtigte. Zur Abgabe der Kirchenaustrittserklärung berechtigt ist jeder Religionsmündige. Dies ergibt sich aus dem weiter geltenden Gesetz über die religiöse Kindererziehung vom 15. Juli 1921[11a]). Danach ist religionsmündig, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat; denn nach der Vollendung des 14. Lebensjahres steht dem Kinde die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will (§ 5, Abs. 1). Für Kinder unter zwölf Jahren wird der Austritt auch gegen seinen Willen von dem Erziehungsberechtigten erklärt. Für ein Kind, das das 12. Lebensjahr vollendet hat, kann der Austritt nicht gegen seinen Willen erklärt werden (§ 5, Abs. 2).

2. Erklärungsbehörde. a) Die Austrittserklärung hatte ursprünglich bei dem für den Wohnsitz des Austretenden zuständigen Gericht zu erfolgen[12]). Die nach dem Inkrafttreten der Verfassung der DDR entsprechend den Regelungen in einigen Ländern noch bei den Standesämtern eingereichten Austrittserklärungen waren an die zuständigen Amtsgerichte weiterzugeben[13]). Bis zum 1. August 1950 bei den Standesämtern eingereichte Austrittserklärungen waren so zu behandeln, als ob sie am Tage des Eingangs beim Standesamt beim Amtsgericht eingereicht worden wären[14]).

b) Hierin trat eine Änderung ein durch die Verordnung über die Übertragung der Angelegenheiten der Freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 15. Oktober 1952[15]). Nach § 3 dieser Verordnung sind die Staatlichen Notariate für alle Beurkundungen und Beglaubigungen zuständig, die bisher durch gesetzliche Vorschriften den Gerichten

---

[9]) GBl. S. 660.
[10]) GBl. S. 324.
[11]) Vgl. § 1, Abs. 2 der VO vom 13. Juli 1950 und § 3 der 1. DVO vom 20. März 1952. Danach sind nicht nur die alten Kirchenaustrittsbestimmungen, die den von den Organen der DDR erlassenen Bestimmungen entgegenstehen, aufgehoben, sondern auch die nach 1945 neu geschaffenen, also das Gesetz über den Austritt aus öffentlich-rechtlichen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften für Mecklenburg vom 28. November 1947 (Reg.-Bl., S. 319) und das Gesetz über den Austritt aus den Religionsgesellschaften öffentlichen Rechts vom 18. Juni 1947 für Sachsen-Anhalt (GBl. I S. 112), abgeändert durch Gesetz vom 6. Oktober 1947 (GBl. I S. 158).
[11a]) RGBl. S. 939.
[12]) Art. 47 Verfassung der DDR; § 1, Abs. 1 KAVO.
[13]) § 2, Abs. 1 KAVO.
[14]) § 2, Abs. 2 KAVO.
[15]) GBl. S. 1057.

übertragen waren (Ziffer 1), wozu auch die Entgegennahme und Behandlung von Erklärungen über den Austritt aus einer Religionsgemeinschaft gehören (Ziffer 13). Im gleichen Sinne lauten die Bestimmungen der Verordnung über die Errichtung und Tätigkeit des Staatlichen Notariats vom 15. Oktober 1952[16]). Allein vor dem Staatlichen Notariat kann also künftig die Kirchenaustrittserklärung persönlich abgegeben oder als Einzelerklärung in öffentlich beglaubigter Form eingereicht werden[17]).

3. Erklärungsform. Der Kirchenaustritt ist entweder persönlich mündlich beim Staatlichen Notariat zu erklären oder bei ihm als Einzelerklärung in öffentlich beglaubigter Form einzureichen[18]). Die Beglaubigung kann durch ein Staatliches Notariat[19]), ein freies Notariat[20]) oder den Beauftragten für das Personenstandswesen[21]) erfolgen.

4. Mitteilung an die Kirchenbehörde. Die Staatlichen Notariate haben das zuständige Pfarramt oder die zuständige Synagogengemeinde bzw. das Kirchensteueramt von der abgegebenen Kirchenaustrittserklärung umgehend zu unterrichten[22]). Besteht keine Klarheit über das zuständige Pfarramt oder die zuständige Synagogengemeinde, ist die Mitteilung an die dem Staatlichen Notariat zunächst gelegene kirchliche Dienststelle zu richten[23]). Diese hat die Kirchenaustrittserklärung an die zuständige Stelle weiterzuleiten[24]). Anfragen der Religionsgemeinschaften, ob bestimmte Personen ihren Austritt erklärt haben, sind so rasch als möglich zu beantworten[25]).

5. Wirkung. — a) Zeitpunkt des Wirksamwerdens. — Die Austrittserklärung wird sofort wirksam[26]). Aber die Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchensteuer

---

[16]) GBl. S. 1055.

[17]) Damit ist ein wichtiges psychologisches Hemmnis beseitigt, das manche Gläubigen abhielt, den Kirchenaustritt zu vollziehen. Das Gericht als Behörde der Freiwilligen Gerichtsbarkeit wird häufig von juristisch nicht geschulten Personen fälschlich in enge Verbindung mit seiner Rechtsprechungsfunktion, insbesondere in Strafsachen, gebracht.

[18]) Vgl. § 1, Abs. 1 KAVO mit § 68 des Gesetzes über das Verfahren des Staatlichen Notariats (Notariatsverfahrensordnung) vom 16. November 1956 (GBl. I S. 1288).

[19]) Ein solcher Fall könnte sich zum Beispiel ergeben, wenn das zuständige Staatliche Notariat gerade nicht erreichbar ist. Heinz Kempfer, Aus der Praxis der Staatlichen Notariate: Neue Justiz 9 (1955), S. 598 f., möchte allerdings in diesem Falle nicht Beglaubigung durch ein Notariat, sondern Austrittserklärung bei einem unzuständigen Notariat annehmen. Er schlägt dazu vor: „Das unzuständige Notariat beurkundet den Kirchenaustritt, trägt ihn bei sich in das alphabetische Namensverzeichnis ein und übersendet dann die Urschrift mit zwei Durchschlägen an das zuständige Notariat. Hier erfolgt noch einmal Eintragung in das Namensverzeichnis, Herstellung der Ausfertigung und Übersendung an den Antragsteller sowie Beglaubigung der Abschrift und Übersendung an das Kirchensteueramt."

[20]) Nach § 3, Abs. 2 der VO über Einrichtung und Tätigkeit des Staatlichen Notariats bleiben die Befugnisse der Notare, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung ernannt waren, unberührt. Kempfer a. a. O. bestreitet den freiberuflichen Notaren das Recht, für die Beurkundung von Kirchenaustrittserklärungen eine Gebühr zu erheben; diese Auffassung entspricht zweifellos der „sozialistischen Gesetzlichkeit".

[21]) Die Standesbeamten haben die Austrittserklärung entgegenzunehmen, zu beglaubigen und unverzüglich an das Staatliche Notariat des Kreises weiterzuleiten. Dieses hat dem betreffenden Bürger den Eingang seiner Erklärung zu bestätigen (§ 68 des Gesetzes über das Verfahren des Staatlichen Notariats; § 3, Abs. 1 KAVO; vgl. auch § 9 des Gesetzes über das Personenstandswesen vom 16. November 1956: GBl. I S. 1283).

[22]) § 1, Abs. 1 der DVO vom 20. März 1952.

[23]) § 1, Abs. 2 der DVO vom 20. März 1952.

[24]) Vgl. die Rundverfügung des Justizministers vom 26. Juni 1951 betreffs Austritt aus den Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1951, S. 194).

[25]) Siehe vorige Anmerkung.

[26]) § 2, Abs. 1 der DVO vom 20. März 1952.

endet erst mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Austritt erfolgt[27]).

b) Befreiung von Leistungen. — Durch die Abgabe der Kirchenaustrittserklärung wird der Austretende von Leistungen befreit, die auf der persönlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft beruhen[28]). Insbesondere endet die Verpflichtung zur Entrichtung der Kirchensteuer[29]). Leistungen, die nicht auf der persönlichen Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft beruhen, werden hiervon nicht berührt[30]).

Freising (Oberbayern) Prof. Dr. Georg May

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Peter Gradauer, Linz a. d. Donau

Die Gebete nach der hl. Messe. Von einigen Ortsordinarien wurde bei der Ritenkongregation angefragt, ob das Dekret vom 20. Juli 1913, welches erlaubt, daß die Gebete am Schluß der hl. Messe ausgelassen werden dürfen, wenn die Messe „mit einiger Feierlichkeit" gefeiert wird, auch ausgedehnt werden könne auf die sogenannten „Dialogmessen" (Betmessen, Betsingmessen...) nach der Instruktion der Ritenkongregation vom 3. September 1958, Nr. 31. Die Ritenkongregation antwortete darauf nach Anhörung des Urteils der liturgischen Kommission: „Ja, nach dem Sinne der Verordnung" („Affirmative, et ad mentem").

Der Sinn (mens) aber ist: die Gebete des Papstes Leo XIII. können ausgelassen werden:

1. Wenn die Messe gefeiert wird als Brautmesse oder anläßlich einer Erstkommunion, Generalkommunion, der Firmung, Priesterweihe oder Ordensprofeß;
2. wenn auf die Messe unmittelbar und rechtmäßig eine andere kirchliche Funktion oder fromme Übung folgt;
3. wenn innerhalb der Meßfeier eine Predigt gehalten wird;
4. wenn die Messe in der „Dialogform" gefeiert wird, aber nur an Sonn- und Feiertagen;
5. außerdem können die Ortsordinarien erlauben, daß die genannten Gebete in der Volkssprache verrichtet werden nach einem von ihnen approbierten Text.

Dem Hl. Vater, Papst Johannes XXIII., wurde durch den Kardinalpräfekten davon Bericht erstattet. Seine Heiligkeit hat dieses Dekret obgenannter Kongregation bestätigt und bekräftigt. (Dekret der Ritenkongregation vom 9. März 1960; AAS, 1960, Nr. 5, S. 360.)

Litanei vom Kostbaren Blut unseres Herrn Jesus Christus. Geleitet von dem Wunsche, daß die Verehrung des Kostbaren Blutes unseres Herrn, durch das wir erlöst sind, von Tag zu Tag zunehme, hat der Hl. Vater, Papst Johannes XXIII., eine neue, nach den Normen der Ritenkongregation verfaßte Litanei approbiert und erlaubt, daß diese in das römische Rituale, Tit. XI, nach der Herz-Jesu-Litanei eingefügt werde, damit sie auf dem ganzen katholischen Erdkreis von den Christgläubigen sowohl privat als auch öffentlich verwendet werden könne. (Dekret der Ritenkongregation vom 24. Februar 1960; AAS, 1960, Nr. 6, S. 412 f.)

Der Hl. Vater hat für die vorgenannte Litanei folgende Ablässe gewährt:

1. einen unvollkommenen Ablaß von 7 Jahren, wenn sie mit reumütigem Herzen von den Christgläubigen mit Versikel und Oration andächtig gebetet wird;
2. einen vollkommenen Ablaß unter den gewöhnlichen Bedingungen, einmal im Monat, wenn sie von den Christgläubigen täglich durch einen ganzen Monat hindurch gebetet wird. (Dekret der S. Paenitentiaria Apostolica vom 3. März 1960; AAS, 1960, Nr. 6, S. 420.)

Gebet für die Missionäre. Vom Hl. Vater Johannes XXIII. verfaßt, Text im Original italienisch. Die Pönitentiarie hat kraft der Vollmacht des Hl. Vaters für dieses Gebet folgende Ablässe verliehen:

---

[27]) § 2, Abs. 2 der DVO vom 20. März 1952.

[28]) § 2, Abs. 3 der DVO vom 20. März 1952.

[29]) § 2, Abs. 2 der DVO vom 20. März 1952. Erwin Jacobi, Staat und Kirche nach der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 1 (1951), S. 121, bemerkt: „Die Rechtswirkung ist nur die bürgerliche, daß der Austretende nicht mehr verpflichtet ist, zu den Lasten der Religionsgemeinschaft beizutragen; die Frage, ob die Religionsgemeinschaft selbst eine Austrittsmöglichkeit innerkirchlich anerkennt, bleibt unberührt".

[30]) § 2, Abs. 3 der DVO vom 20. März 1952.

1. einen unvollkommenen Ablaß von 500 Tagen jenen Christgläubigen, die wenigstens reumütigen Herzens und andächtig dieses Gebet verrichten;

2. einen vollkommenen Ablaß, unter den gewöhnlichen Bedingungen, einmal im Monat, wenn sie täglich durch einen ganzen Monat hindurch dieses Gebet mit frommem Sinn verrichten. (S. Paen. Apost. vom 4. April 1960; AAS, 1960, Nr. 6, S. 420 f.)

Neue Rubriken für Brevier und Missale. Die Rubriken, die den öffentlichen Kult der Kirche regeln, wurden von der Kirche immer, besonders aber seit dem Konzil von Trient, genau festgelegt und geordnet. Das ganze Gebäude der Rubriken wuchs daher in der Folgezeit gewaltig an, vor allem durch die zahlreichen Verbesserungen, Abänderungen und Beifügungen, die im Laufe der Zeit erlassen wurden, allerdings nicht immer in systematischer Ordnung und daher zum Schaden der ursprünglichen Einfachheit und Übersichtlichkeit.

Es nimmt daher nicht wunder, daß Papst Pius XII. zahlreiche Bitten von Bischöfen entgegennahm und beschloß, die Rubriken des Breviers und des römischen Missales wenigstens in einigen Teilen zu vereinfachen. Dies geschah durch das Generaldekret der Ritenkongregation vom 23. März 1955.

Während im folgenden Jahre 1956 die vorbereitenden Studien zu einer allgemeinen Reform der Liturgie voranschritten, ordnete der Papst an, daß die Bischöfe um ihre Meinung auch bezüglich einer zukünftigen liturgischen Reform des Breviers befragt werden. Nach einer genauen Prüfung der Antworten der Bischöfe wurde die Angelegenheit einer allgemeinen Reform und Ordnung der Rubriken des Breviers und des Meßbuches einer Kommission von Fachleuten übergeben.

Nach der Ankündigung des Ökumenischen Konzils wurde der Gedanke laut, diese Sache dort zu behandeln. Dieser Plan wurde genau geprüft und beschlossen, daß man den Konzilsvätern die grundsätzlichen Prinzipien hinsichtlich der Liturgiereform vorlegen solle, daß man aber die Reform der Rubriken für das Brevier und das Missale nicht noch länger hinausschieben soll. Der Papst beschloß daher, die Sammlung dieser Rubriken für das Brevier und das römische Missale, die von Fachleuten der Ritenkongregation vorbereitet und von der päpstlichen Kommission für die allgemeine liturgische Reform durchgesehen wurden, zu approbieren, und verordnete dazu:

1. der neue Kodex der Rubriken des Breviers und des römischen Meßbuches mit seinen drei Teilen: allgemeine Rubriken; allgemeine Rubriken des römischen Breviers; allgemeine Rubriken des römischen Missales, zusammen mit dem Kalendarium („Direktorium") des römischen Breviers und Meßbuches, das in Kürze erscheinen wird, gilt vom 1. Jänner des folgenden Jahres 1961 an für alle, die dem römischen Ritus folgen. Die zu einem anderen lateinischen Ritus gehören, sind gehalten, sich anzugleichen in allen Dingen, die nicht Eigengut ihres Ritus sind.

2. Mit 1. Jänner 1961 verlieren die bisherigen allgemeinen Rubriken des Breviers und des römischen Missales ihre Gültigkeit, ebenso die „Additiones et variationes" aus der Zeit des Papstes Pius X. sowie das Generaldekret der Ritenkongregation vom 23. März 1955 und alle Dekrete und Antworten der genannten Kongregation auf verschiedene Zweifel, soweit sie nicht im Einklang mit der neuen Fassung stehen.

3. In gleicher Weise werden widerrufen die Statuten, Privilegien, Indulte und Gewohnheiten jedweder Art — auch unvordenkliche und in besonderer Weise erwähnenswerte —, die mit diesen Rubriken in Widerspruch stehen.

4. Die vom Hl. Stuhl anerkannten und zugelassenen Verleger liturgischer Bücher können neue Auflagen des Breviers und des römischen Meßbuches nach den neuen Rubriken herausbringen; um aber die notwendige Einheitlichkeit der neuen Ausgaben zu gewährleisten, soll die Ritenkongregation dazu noch neue Weisungen erteilen.

5. In den neuen Ausgaben des Breviers und des Meßbuches sollen die alten Rubriken wegfallen und dafür die neuen Rubriken beigefügt werden.

6. Schließlich sollen alle, denen es obliegt, die Kalendarien (Direktorien) und Proprien für die verschiedenen Diözesen und Ordensgemeinschaften herzustellen, diese Arbeit möglichst bald nach den neuen Rubriken durchführen und von der Ritenkongregation approbieren lassen.

Diesen Verordnungen werden noch einige Ermahnungen angeschlossen. Durch diese neue Ausgabe wird der gesamte Komplex der Rubriken des Breviers und des Missales in eine bessere Form und klarere Ordnung in einem einheitlichen Text gebracht, ebenso werden nützliche „Modifikationen" hinsichtlich des Umfanges des Offiziums eingeführt; dies geschieht nach dem Wunsche vieler Bischöfe im Hinblick auf viele Priester, die von Tag zu Tag mehr mit seelsorg-

lichen Arbeiten überhäuft werden. Der Hl. Vater ermahnt aber besonders die, welche gehalten sind, das Brevier zu beten, daß die Kürzung wettgemacht werde durch größere Sorgfalt und Andacht bei der Verrichtung; und wenn stellenweise die Väterlesungen gekürzt werden, sollen die Kleriker sich in privater Lesung und Betrachtung in die Werke der Väter vertiefen (Motuproprio „Rubricarum instructum" vom 25. Juli 1960; „L'Osservatore Romano" Nr. 174 vom 28. Juli 1960).

Der neue „Kodex der Rubriken", der durch das Motuproprio „Rubricarum instructum" approbiert wurde, umfaßt drei Teile. Den Anfang bilden die „Rubricae generales", die in gleicher Weise für das Brevier wie für das Missale Geltung haben und jene allgemeinen Normen umfassen, welche die Unterscheidung und Rangordnung der einzelnen liturgischen Tage sowie auch ihr Verhältnis zueinander hinsichtlich des Vorranges bestimmen. Dann folgen die allgemeinen Rubriken des römischen Breviers oder die Normen für das Officium divinum an den verschiedenen liturgischen Tagen und in den einzelnen Elementen. Den dritten Teil bilden schließlich die allgemeinen Rubriken für das römische Missale mit den Bestimmungen über die verschiedenen Rangordnungen der Messen. Diese drei Teile zusammen bilden ein Korpus von 530 Nummern oder Kanones mit fortlaufender Numerierung, unabhängig von den einzelnen Teilen, um das Auffinden und die Zitation zu erleichtern.

Aus der Vielfalt kann nur eine bescheidene Auswahl wiedergegeben werden. Für die Ausdehnung der Feier des liturgischen Tages gilt im allgemeinen das Prinzip, daß der liturgische mit dem natürlichen Tag zusammenfällt, im Officium beginnend mit der Matutin und schließend mit der Komplet. Nur die Sonntage und die Feste 1. Klasse haben eine ausgedehntere Feier, schon beginnend mit der 1. Vesper am Abend des Vortages.

Eine vollkommen neue Seite des neuen Kodex stellt die liturgische Rangordnung dar. Es fällt die Unterscheidung „duplex" und „simplex"; von nun an wird immer die ganze Antiphon am Anfang und am Schluß jedes Psalmes zu jeder Hore rezitiert. Die zahlreichen bisher üblichen Bezeichnungen werden ersetzt durch die sehr einfache Unterscheidung der liturgischen Tage in vier Stufen: Es gibt nur mehr Sonntage, geteilt in solche 1. Klasse (Advent und Fasten) und 2. Klasse (alle übrigen), sowie Feste 1. und 2. Klasse (bisher duplex 1. Kl. und 2. Kl.) und 3. Klasse (bisher duplex und simplex), dazu noch die Kommemoration von Heiligenfesten und schließlich die Feriae. Auch innerhalb letzterer gilt die Vierstufeneinteilung: Feriae 1. Kl.: Aschermittwoch und Karwoche; Feriae 2. Kl.: Quatember und der 2. Teil des Advents; Feriae 3. Kl.: Fastenzeit und der 1. Teil des Advents; Feriae 4. Kl.: Weihnachtszeit, Osterzeit und „per annum". Durch diese Einteilung wird auch die Präzedenz oder der Vorrang leicht ersichtlich und bestimmbar. Ganz neu ist sodann die Anwendung dieser Vierstufeneinteilung auch auf die Votiv- und Totenmessen: eine Votiv- oder Totenmesse der 2., 3. oder 4. Klasse kann jetzt an Tagen (Festen oder Feriae) der 2., 3. oder 4. Klasse gelesen werden.

Der Grad oder die Klasse der einzelnen liturgischen Tage hat seinen Einfluß auch auf den Ablauf des Officium divinum oder des Breviers. Prinzipiell ist jedoch festzuhalten, daß die Struktur des Officium divinum in der bisherigen Form bestehen bleibt mit den sieben kanonischen Horen von der Matutin bis zur Komplet. Eine eventuelle Neuordnung des täglichen Ablaufes des offiziellen Gebetes der Kirche wird der liturgischen Reform vorbehalten, die das kommende Konzil einleiten soll, wie der Hl. Vater andeutete. Ein anderes Element, das unverändert geblieben ist, ist die eine Form des Officium divinum sowohl für die Verrichtung im Chor als auch für die private Rezitation. Schon öfter wurde von verschiedenen Seiten der Wunsch nach Auslassung jener Teile laut, die ausschließlich für die Rezitation im Chor bestimmt sind, wie z. B. der Responsorien, Versikel und Benediktionen. Sie bleiben aber erhalten als Elemente, die ihren Wert darin haben, daß sie immer wieder zur Aufmerksamkeit mahnen und auch wirksam sind für die geistliche Formung. Der einzige textliche Unterschied zwischen der Verrichtung im Chor und der privaten Rezitation ist die Einführung des Versikels „Domine, exaudi orationem meam" an Stelle des „Dominus vobiscum", wie dieser bisher schon üblich war bei der Rezitation des Breviers durch solche, die noch nicht Diakone sind.

Der Teil des Breviers, der die größte Änderung erfahren hat, ist die Matutin, die nun an den meisten Tagen des Jahres eine einzige Nokturn mit 9 Psalmen und 3 Lesungen haben wird. Näherhin werden in Zukunft eine solche Matutin aufweisen: alle Sonntage, alle Feriae oder Wochentage mit Ausnahme des Triduum sacrum, die Vigilien, die Feste der 3. Klasse, die Tage der Oktav von Weihnachten und das Officium S. Mariae in Sabbato. Die Matutin mit 3 Nokturnen, d. h. mit 9 Psalmen und 9 Lesungen, behalten nur die Feste der 1. und 2. Klasse und die Feriae des Triduum sacrum bei. Ostern und Pfingsten mit ihren Oktaven behalten das bisher übliche Offi-

cium mit der Nokturn mit 3 Psalmen und 3 Lesungen. Diese Zusammenziehung der Matutin ist jene Abkürzung, von der der Papst in seinem Motuproprio spricht als Erleichterung in den Pflichtgebeten, wie sie von sehr vielen Bischöfen gewünscht wird in Anbetracht der Überlastung des Klerus mit seelsorglicher Arbeit. Es ist derselbe Gedanke, der schon 1955 zur ersten Vereinfachung geführt hatte, als alle Feste vom Rang „semiduplex" auf „simplex" reduziert wurden.

Praktisch wird also die Matutin jetzt haben: an den Sonntagen 2 Lesungen aus der Hl. Schrift und eine patristische zur Erklärung des Evangeliums; an den Festen 2 Lesungen aus der Hl. Schrift und eine aus dem Heiligenleben, während die Feriae die gegenwärtige Ordnung mit 3 Lesungen aus der Hl. Schrift oder aus der Evangelienerklärung beibehalten werden. Es bleiben also, wie schon gesagt wurde, mit einer Matutin von 9 Lesungen die Feste der 1. und 2. Klasse und das Triduum sacrum, also die Tage von größerer Feierlichkeit, für die die Reduzierung auf eine Nokturn das Opfer oder den Verlust einiger der schönsten Stellen der patristischen Lesungen des liturgischen Jahres bedeuten würde.

Dem neuen Rubrikenkodex angeschlossen findet sich in den AAS das Kalendarium des Breviers und des römischen Meßbuches, redigiert nach der neuen Vierstufeneinteilung. Bestimmend für diese Revision war auch hier derselbe Geist wie für die Redaktion des Rubrikenkodex: Man wollte nicht etwas unbedingt Neues schaffen, sondern das schon Bestehende in die einfachste und übersichtlichste Form bringen. Praktisch finden sich im Kalendarium wieder alle bisher dort schon verzeichneten Feste. Eine Ausnahme bilden die Feste, die zu Ehren desselben Mysteriums oder desselben Heiligen zweimal aufscheinen. Auf Grund dieser Überlegung werden abgeschafft: das Fest Petri Thronfeier zu Rom (18. Jänner), Kreuzauffindung (3. Mai), hl. Johannes an der Lateinischen Pforte (6. Mai), Erscheinung des hl. Michael (8. Mai), hl. Leo II. (3. Juli; das Fest geht ja nur auf eine falsche Auslegung der Texte zurück, die von einem zweiten Fest des hl. Leo, nämlich von der Translatio, sprechen); hl. Anakletus (3. Juli, ist identisch mit dem hl. Kletus am 26. April), Petri Kettenfeier (1. August) und Auffindung des hl. Stephanus (3. August). Ebenso wird gestrichen die Kommemoration des hl. Martyrers Vitalis (28. April). Einige andere Feste werden zu einer bloßen Kommemoration reduziert wegen ihres rein lokalen Charakters oder ihrer historischen Unsicherheit: das Fest des hl. Georg (23. April), hl. Maria vom Berge Karmel (16. Juli), hl. Alexius (17. Juli), hll. Cyriacus, Largus und Samaragdus (8. August), Stigmatisierung des hl. Franziskus (17. September), hll. Eustachius und Gefährten (20. September), hl. Maria de Mercede (24. Sept.), hl. Thomas (29. Dezember), hl. Silvester (31. Dezember) und Sieben Schmerzen Mariens (Freitag nach dem 1. Passionssonntag).

Gleichsam als Ersatz werden einige Feste im Rang erhöht. Liturgische Tage 1. Klasse werden: der Oktavtag von Weihnachten (1. Jänner; die Bezeichnung „Beschneidung des Herrn" fällt weg); Allerseelen (2. November, weicht jedoch weiterhin dem Sonntag). Liturgische Tage 2. Klasse werden: Fest der hl. Familie (1. Sonntag nach Erscheinung), Petri Thronfeier (22. Februar, ohne Zusatz „zu Rom" oder „zu Antiochien"), Kreuzerhöhung (14. September). An neuen Festen werden eingeführt: Gedächtnis der Taufe unseres Herrn Jesus Christus (13. Jänner), hl. Gregor Barbadico (17. Juni), hl. Antonius Maria Claret (23. Oktober). Verlegt werden die Feste: hl. Irenäus (vom 28. Juni auf 3. Juli) und hl. Johannes Maria Vianney (vom 9. auf den 8. August — wegen der Vigilien der hll. Apostel Petrus und Paulus bzw. des hl. Laurentius) sowie die Kommemoration der hll. Sergius, Bacchus, Marcellus und Apuleius vom 7. auf den 8. Oktober (wegen des Rosenkranzfestes, das jetzt heißen wird: Fest der allerseligsten Jungfrau Maria vom Rosenkranz).

Von den Änderungen im Brevier seien noch kurz folgende angeführt: Das Suffragium von allen Heiligen und die Kommemoration vom hl. Kreuz werden abgeschafft. Die Lectio brevis zur Prim wird fast immer von der Kirchenjahreszeit genommen. Die Ablässe werden mit der Marianischen Schlußantiphon verbunden. Wenn die Psalmen zur Laudes aus dem 2. Schema zu nehmen sind, unterbleibt in Zukunft der 4. Psalm zur Prim. Das Canticum Moysis an Samstagen wird gekürzt.

Eine Arbeit, die auf den Prinzipien der Quellenkritik fußt, hätte vielleicht noch andere Änderungen und Verordnungen erfordert, aber man wollte, wie schon gesagt, nicht unbedingt Neues schaffen, sondern das schon Bestehende nur abändern und an die seelsorglichen Bedürfnisse anpassen. Eine erste Seite dieses pastoralen Aspektes in dieser Neuordnung ist der Vorrang, der dem Sonntag gegenüber allen Festen — mit Ausnahme der 1. Klasse — eingeräumt wurde. Dies ist die Krönung eines Reformwerkes, das schon von Papst Pius X. begonnen wurde. Eine zweite Seite ist die Verwirklichung eines Vorranges des Kirchenjahres mit der Feier des Geheimnisses der Erlösung gegenüber dem Reigen der Heiligenfeste. Eine dritte neue Seite ist die Hervorhebung einer Gruppe von Votivmessen, die dazu bestimmt sind, einige außerordentliche

Festlichkeiten zu unterstreichen, z. B. Jubiläen des Pfarrers oder der Pfarre, besondere Veranstaltungen oder Ereignisse wie Volksmissionen oder andere Feiern und Zusammenkünfte. Auf diese Weise ist die Feier einer hl. Messe nicht mehr nur ein dekoratives Element, sondern sie gewinnt an Lebensnähe, wenn sie die Gefühle und Anliegen des Volkes in die Feier hineinnimmt.

Eine letzte Seite ist der Anteil, der dem Bischof an der Ordnung der Liturgie zugestanden wird. Er ist jetzt nicht nur mehr der Wächter für die Einhaltung des Gesetzes, sondern wird dessen Seele, indem er das Gesetz konkret auf die Bedürfnisse und Nöte seiner Herde anwendet. Er hat jetzt nicht nur die Möglichkeit, eine oratio imperata zu erlauben oder eine Messe pro re gravi zu empfehlen, sondern auch die Aufgabe, die besonderen Bedingungen seines Territoriums zu studieren und nach diesen seine Anordnungen zu treffen. Es werden ihm weitere Vollmachten gegeben, nach seiner besseren Einsicht Verfügungen zu treffen, ohne in jedem einzelnen Fall sich an den Hl. Stuhl wenden zu müssen.

Bei diesem Rubrikenkodex handelt es sich um eine Arbeit, die das liturgische Gebet lebhafter, zeitnaher und kräftiger machen wird; die es dem Priester erlauben wird, das Gebet mit größerer Ruhe des Geistes zu verrichten, die notwendig ist, daß es geistlich wirksam und fruchtbar sei. (AAS, 1960, Nr. 10, S. 593—740; vgl. „L'Osservatore Romano", Nr. 204 vom 2. September 1960, S. 3.)

Vom katholischen Missionsfeld

Internationaler missionskatechetischer Kongreß zu Eichstätt (21.—29. Juli 1960)

Von P. Joh. Bettray SVD., St. Gabriel-Mödling b. Wien

Es traf sich gut, daß bald nach diesem Kongreß der Eucharistische Weltkongreß in München begann. So wurde es möglich, zahlreiche Bischöfe, Missionare und Fachleute aus aller Welt zu dieser wichtigen Tagung zusammenzubekommen. Sie stand unter der Präsidentschaft des Kardinals Valerian Gracias von Bombay und war ferner geehrt durch die Teilnahme des Kardinals von Rio de Janeiro, Jaime de Barros Camara, von 14 Erzbischöfen, 47 Bischöfen und 157 Missionaren und Fachleuten, großenteils von internationalem Rang. Die kleine und ruhige Stadt Eichstätt war für eine derart intensive Studienwoche wie geschaffen. Kirchliche und weltliche Behörden hatten alles zum Gelingen getan. Das Volk lebte förmlich mit. Organisatorisch war der Kongreß noch besser vorbereitet als jener von Nijmegen im Vorjahr. Eine reiche katechetische Ausstellung bot bestes Anschauungsmaterial. Viele Bischöfe und Missionare dürften wohl erstmalig so intensiv mit den modernen katechetischen Bestrebungen in Kontakt gekommen sein. Es fiel auf, daß die farbigen Bischöfe sich am wenigsten für (besonders liturgische!) Reformen erwärmten. Man wird das verstehen müssen, ist doch für viele von ihnen, besonders aus Afrika, das Christentum überhaupt Neuheitserlebnis, so daß es ihnen gar nicht zum Bewußtsein gekommen sein mag, daß Reformen hier und dort erwünscht und notwendig wären.

In der Eröffnungsansprache am Vorabend der Studienwoche bot der Direktor des katechetischen Institutes von Paris, Kan. Brien, eine Analyse der geistigen Situation von heute. Entpersönlichung, Vermassung, Arbeitsmethoden fordern, daß die moderne Katechese auf den Menschen ausgerichtet ist, daß sie personal ist. Da die christliche Umwelt weithin fehlt, muß die Katechese zu den biblischen und patristischen Quellen zurückfinden und durch alle ihre Möglichkeiten das persönliche Geheimnis der Liebe Gottes fühlbar machen. Sie muß allumfassend sein, muß sich an den ganzen Menschen wenden. Wahrheitserkenntnis und persönliches Leben müssen in Einklang gebracht werden. Die geistigen und leiblichen Kräfte des Menschen, seine soziologischen Gegebenheiten müssen angesprochen werden. Die Katechese muß den zeitlichen Werten den rechten Platz anweisen, muß diese in Zusammenhang mit der Übernatur bringen, so daß der Mensch in seiner Ganzheit in das neue Leben des Gottesreiches eingeführt wird.

In einem großangelegten Referat wies Kardinal Gracias, Präsident der Tagung, hin auf das Werden der modernen katechetischen Erneuerung. Auch in den Missionen läuft diese an. In Manila wirkt, weit über die Philippinen hinaus, das „Institute for Mission Apologetics" unter Leitung von P. Joh. Hofinger SJ. In Formosa besteht das „Catechist System". In Japan blüht unter der Leitung von P. Gemeinder SVD. das „Catechist Training Centre". In Indien mühen sich zwei katechetische Institute in Bombay, ferner das „Tindivanam Catechist Training Centre" und die Katechistenschule von Tongo. Afrika hat das „Centre Documentaire Catéchetique" im (früheren belgischen) Kongo mit der Zeitschrift „Revue du Clergé Africain", die der internationalen Zeitschrift „Lumen Vitae" angeschlossen ist.

Es geht nun darum, die moderne katechetische Erneuerung an die Verhältnisse der Missionsländer anzupassen. Darum ist das traditionelle Schema: „Was ich zu glauben, zu tun, zu halten

habe", aufzugeben. Der Katechismus muß eine organische Einheit sein, die sich von innen heraus entfaltet. Wesentlich ist, daß darin unser Weg zum Vater in Gemeinschaft mit Jesus Christus aufscheint. Die Missionskatechese hat keine andere Aufgabe. Sie muß das Heidentum brechen, legt den Grund zum Leben in Christus und bietet das Fundament zu einem christlichen Leben, nicht ohne Berücksichtigung der eigenen kulturellen Werte und ohne stärkste Verbindung mit der Liturgie, welche die wirkungsvollste Katechese ist.

Der erste Tag des Kongresses stand unter dem Motto: „Kerygmatische Erneuerung der Missionskatechese". Bischof Larrain von Talca, Chile, begann mit dem Thema: „Die Eigenart missionarischer Glaubensverkündigung". Quelle dieser Verkündigung ist die Bibel, denn Christus ist die Frohbotschaft, die von den Aposteln universal weitergegeben wurde. Die Botschaft findet ihren Widerhall im Glauben, der in der Kirche durch die Katechese verfestigt wird. Diese ist mehr als wissensmäßiges Aneignen von Wahrheiten. Sie ist übernatürliche religiöse Erziehung. Sie weist drei Merkmale auf:

1. Konzentration auf das Wesentliche. Christus muß in den Gläubigen Gestalt annehmen. Die Glaubensverkündigung muß erzählende Darstellung des Geschehens sein, wie es in der Bibel um die Gestalt Christi niedergelegt ist. Der Offenbarungscharakter dieses heiligen Geschehens, das Eingreifen Gottes in die Geschichte der Menschheit müssen klar herausgestellt werden.

2. Vitale Dynamik. Die Werte der Offenbarung, die es verdienen, geliebt und gelebt zu werden, müssen herausgestellt werden. Inniger Kontakt mit dem Leben ist erfordert, wie er besonders in der Liturgie wirklich wird, ist doch diese die wirksamste Form christlicher Verkündigung.

3. Anpassung. Die missionarische Glaubensverkündigung muß lebendigen Zugang zum Leben des Glaubensschülers haben, was eine gute Kenntnis nichtchristlicher Werte und Ehrfurcht vor den Werten missionierter Völker fordert. Dadurch wird die Missionskatechese viel eher Dialog als polemisches Ringen werden.

P. Dom. Grasso S. J. sprach in einem profunden Referat über den „Kern der Glaubensverkündigung". Er unterscheidet Kerygma und Katechese. Kerygma ist die erste Heilsbotschaft an die Nichtchristen. Seele und Zentrum dieser Predigt ist eine Person, Christus, eines und einziges Objekt des Kerygmas. Die Geschichte dieser Person wird in drei Abschnitten erzählt: 1. Prolog — Die Aussagen der Propheten über Christus. 2. Geschichte — Kurzer Abriß der wichtigsten Heilsereignisse im Leben Christi. 3. Epilog — Christus beim Vater, Kirche und Wiederkommen Christi.

Aber auch die Katechese, die sich an schon Bekehrte wendet, hat als Herzstück Christus. Diese zentrale Stellung Christi in Kerygma und Katechese der Urkirche bestätigt sich aus den Glaubensbekenntnissen und aus dem Leben der alten Kirche: Christus in seiner Erlösungsgeschichte ist Mittelpunkt von Gebet und Liturgie der gesamten Urkirche. So müßte es auch heute sein. Nicht Kontroversfragen, sondern Darstellung des Heilsgeschehens mit Christus als Mittelpunkt müßte Inhalt dieser Predigt sein.

Als Missionswissenschaftler war P. Dr. Walbert Bühlmann OFMCap. berufen, über „Missionarische Anpassung der Katechese" zu sprechen. Er verzichtete auf die Darstellung äußerer Anpassung. Das Wichtigste ist die Anpassung in der Darbietung geistiger Werte und in ihrer organischen Assimilation durch die Hörer. Die Methode muß sich, mutatis mutandis, auf die grundlegenden Forderungen der katechetischen Erneuerung der Heimat mit ihrer vertieften theologischen Sicht und ihrer stärkeren Berücksichtigung des menschlichen Bildungsprozesses stützen, wobei für den Afrikaner noch mehr als für den Europäer gilt, daß er durch Tun lernt. Daher muß die Katechese biblisch-heilsgeschichtlich sein. Sie muß durch die Liturgie und in der Liturgie gelebt und getan werden. Das geht nicht ohne den Gebrauch der einheimischen Sprachen in ihrem ganzen konkreten Reichtum, vor allem auch in ihren Sprichwörtern.

Gewiß kann der Inhalt der Katechese nicht geändert werden, denn dieser ist nicht auf Erden gewachsen, sondern von Gott gegeben. Dennoch wehrt sich die Botschaft Gottes nicht dagegen, auf das Ich Rücksicht zu nehmen, zu dem sie gebracht wird. Darin aber liegt die ganze Problematik der Stellung des Missionars gegenüber dem Heidentum beschlossen. Soll man dieses nur negativ beurteilen? Es ablehnen? Soll man heidnische Stammesgebräuche und Weisheiten eventuell noch als erklärende Parallelen dulden? Oder soll man das Heidentum verchristlichen? Könnte es nicht, wenn auch abgeschwächt, „Erzieher zu Christus" sein? Das Heidentum könnte von der neutestamentlichen Offenbarung her neu gedeutet und aufgewertet

werden und von hier aus eine neue und große Interpretation erfahren. Aber an der Verwirklichung dieser Desiderate fehlt es bisher noch fast völlig.

Den zweiten Tag, der unter dem Thema stand: „Methodische Erneuerung der Missionskatechese", begann Klemens Tilmann mit dem Referat: „Das Werden der neuen katechetischen Methode, missionarisch gesehen." Es handelt sich im wesentlichen um einen geschichtlichen Überblick, in dem Vor- und Nachteile der einzelnen Epochen aufgeführt wurden. Tilmann faßt zusammen: „Die katechetische Methode der Gegenwart hat die Ernte von fast zweitausend Jahren eingebracht: Aus der Gegenwart eine auf das Heil gerichtete theologische Schau und die Erkenntnisse aus der Didaktik und der Kinderpsychologie; aus dem Anfang des Jahrhunderts die methodische Sorgfalt, aus der nachtridentinischen Zeit die Katechese an alle Kinder und das Buch, den Katechismus; aus dem Mittelalter die Beachtung des Milieus und der katechetischen Formeln; aus den ersten Jahrhunderten den Geist des Katechumenates und der lebendigen Liturgie; aus dem Anfang aber Gottes Werk und Gottes Wort, das er uns geschenkt hat im Katecheten aller Katecheten, in Jesus Christus, unserem Herrn." Man kann es sich nicht versagen, hinsichtlich der liturgischen Erneuerung noch ein Wort dieses gründlichen Vortrages eigens anzuführen: „Voll Sehnsucht schauen zahllose Katecheten danach aus, daß der Gottesdienst der Kirche immer mehr seine volle und ursprüngliche katechetische Kraft entfalte."

P. Leopold Denis S.J. sprach über: „Vorteile und Schwierigkeiten der neuen Methode in der Missionskatechese" (Afrika).

Vorteile: Die Aufgabe des Katecheten erscheint heute als „Einführung und Einweihung in das Mysterium Christi", und zwar durch Bibel, Liturgie, systematischen Unterricht und das Leben. Der Afrikaner lernte früher seine Religion nicht theoretisch, sondern durch religiöse Einweihung, religiöses Tun und Erleben. Der katholische Religionsunterricht muß das berücksichtigen. Er kann von Bibel, Liturgie und Leben nicht getrennt werden. Bibel (als Heilsgeschehen) und Liturgie sind die besten Mittel der Einführung in die christliche Religion. Der Afrikaner versteht die Bibel womöglich noch besser als der Europäer, weil er vieles von dem, was er kennt, in ihr wiederfindet. Die Liturgie durchdringt das Leben, spricht die ganze Persönlichkeit an und begleitet den Menschen, zum Unterschied von der Katechese, bis zum Tode.

Nachteile: Da sind die zahlreichen Sprachen, die es schwer machen, die Bibel zu übersetzen. Da sind die Gefahren eines ungehemmten Umganges mit dem Buch der Bücher, wodurch das Wachsen von Sekten begünstigt wird. Darum wären Bibelübersetzungen in den führenden afrikanischen Sprachen und eine gute Auswahl der wichtigsten und schönsten Bibelstellen zu fördern. Auch die Liturgie bietet Schwierigkeiten. Sie entspricht nicht ganz der spontanen Mentalität des Afrikaners, ist in einer unverständlichen Sprache gehalten. Weitgehende Verwendung der Muttersprache, Gebrauch afrikanischer Musik, Einführung neuer Sakramentalien und Schaffung liturgischen Brauchtums könnten helfen.

Alle diese Überlegungen aber nützen nicht viel, wenn die modernen Methoden den Missionaren nicht bekannt sind; darum Einführung katechetischer Kurse, Werkwochen, Ausbildung von Laienkatecheten usw.

Prof. Dr. Josef Goldbrunner sprach über: „Katechetische Methode im Dienste des Kerygma". Methode und Kerygma sind wie zwei Schwestern, die einander brauchen. Sonst kommt es entweder rein zum Drill oder zu allzusehr betonten psychologischen Kunststücken. Über der Methode steht das „eine Notwendige". Methode ohne Kerygma wäre Gefäß ohne Inhalt.

Der Inhalt ist die Botschaft. Sie kann nicht erfunden werden. Sie liegt vor und muß verkündet werden. Die Methode hat sich an ihr zu orientieren und muß sich von ihr formen lassen. Die Botschaft wendet sich an den Empfänger, den konkreten Einzelmenschen. Dieser muß sie annehmen. Sie wird ihm durch die Mittel der Anknüpfung, Darbietung und Vertiefung gebracht. Dennoch muß sich auch das Kerygma von der Methode beeinflussen lassen, da das Kind nicht sofort fähig ist, die ganze Botschaft zu erfassen. Daher stellt sich die Methode wie ein Filter in Gestalt eines Lehrplanes vor das Kerygma, angepaßt an die Reife des Kindes.

Die Botschaft soll sich auswirken, soll den Empfänger ändern, soll ihn bekehren. Diesem Ziel dient die Formalstufe der Anwendung, die eine direkte Auswertung der Botschaft sein muß, nicht eine billige Nutzanwendung. Es ist klar, daß der Überbringer der Botschaft, der Bote, wie ein Prisma durchleuchtet sein muß von der Botschaft und daß er diese methodisch einwandfrei vermitteln muß. Leben und Methode müssen in ihm zur vollen Harmonie gelangt sein. Das wird dann immer stärker Wirklichkeit sein, wenn der Bote weiß, daß hinter seiner Botschaft Christus selbst als Sender steht, auf den sein Tun ganz ausgerichtet ist.

Der dritte Tag stand unter dem Thema: „Katechismus und Religionsbüchlein in der Mission. Bischofkoadjutor Arthur Elchinger von Straßburg sprach über: „Die Bibel in der katechetischen Unterweisung."

Gott hat in der Bibel seinen Heilsplan geoffenbart. Die Bibel darf daher keine zweitrangige Rolle spielen. Sie ist nicht allein Mittel der Beweisführung, sondern Ausgangspunkt katechetischer Entwicklung. Durch die Bibel lernt der Mensch Gott kennen in seiner Verhaltensweise gegenüber den Menschen. Er ist in der Lage, dem Worte Gottes anzuhängen und die Gemeinschaft der Gotteskinder durch das Buch des Gottesvolkes zu erfahren. In der Frage nach dem Wie der Bibelkatechese darf die Bibel nicht nur als Geschichtswerk angesehen werden, sondern als Dokument, in dem die göttliche Heilsökonomie zum Ausdruck gebracht wird. Noch mehr: Gott wird in seinem Worte in der Bibel Gegenwart. Man darf also die heiligen Texte den Gläubigen nicht vorenthalten. Nicht der Katechismus ist Glaubensquelle, sondern die Bibel, wobei dennoch richtig bleibt, daß die Texte der Bibel ausgewählt werden müssen.

Praktische Konsequenzen aus diesen Erkenntnissen sind die Darstellung der Etappen der Heilsgeschichte parallel zum Kirchenjahr; die Gebetserziehung an Hand der Erziehungsweisheit Gottes in der Bibel; die Belebung christlicher Lebensgrundsätze aus den biblischen Quellen. Darum fortschreitende Verwendung biblischer Texte, die aber nach erzieherischen Werten ausgewählt werden müssen! Solche Texte sollten „fromm und andächtig" studiert und von den Kindern auswendig gelernt werden. Bibel und Katechese dürfen also nicht voneinander getrennt werden, wie auch eine Pflanze nicht mehr leben kann, wenn sie von ihrer Wurzel getrennt ist.

Der Präsident des deutschen Katechetenvereins, Domkapitular Dr. Hubert Fischer, München, bot eine „Übersicht über das Werden des neuen deutschen Katechismus". 1935 mit Beschluß der Fuldaer Bischofskonferenz begonnen, wurde er 1955 in den deutschen Diözesen eingeführt. Wenn man bedenkt, daß im Laufe der Jahre allein 15.000 Abänderungsvorschläge registriert und verarbeitet wurden, daß die katechetischen Fortschritte in anderen Ländern gewissenhaft verfolgt und berücksichtigt wurden, versteht man, daß der Katechismus bereits in über 20 Sprachen übersetzt wurde. Jetzt ist man daran, ein neues Religionsbüchlein für die ersten vier Schulstufen zu schaffen Man hofft, in ein bis zwei Jahren soweit zu sein, es einführen zu können.

Der österreichische, auf den Philippinen und auf Formosa abwechselnd arbeitende Jesuit P. Martin Ramsauer sprach über die „Merkmale eines gediegenen Katechismus in der Mission".

Inhaltlich genügen nicht die apologetischen Methoden alten Stils, nicht die in Frage und Antwort erfolgende Aufzählung christlicher Wahrheiten. Es muß herausgestellt werden, daß Christentum Heilsbotschaft ist, Einladung Gottes an die Menschen, die aufruft und zur Entscheidung drängt.

Methodisch wird man die Lehrstückform wählen müssen, wodurch die Heilsabsicht Gottes klar und deutlich herausgestellt wird. Dadurch soll das Strebevermögen zur Verwirklichung des Erlernten im Leben angeregt werden. Bis hierher stimmen Heimat und Mission überein.

Anders ist es in der Frage der Anpassung an das Missionsvolk. Der Missionskatechismus muß Erstunterweisung leisten und muß Erwachsene ansprechen. Nachdem durch die „Annäherung" die religiöse Frage geweckt worden ist, kann die Erstunterweisung beginnen. Sie muß konkret, anschaulich, persönlich sein. Christus als geschichtliche Persönlichkeit ist ihr Inhalt. Der Glaube an die Gottheit Christi ist Höhepunkt des Katechumenates. Voraussetzungen darf man in der Mission, im Gegensatz zur Heimat, nicht machen. Über den Katechismus hinaus wird der Missionar die Probleme seiner Erwachsenenkatechumenen zu berücksichtigen haben.

Sollen gute Elemente der missionierten Völker in der Katechese Verwendung finden? Schweigen darüber könnte als Unwissenheit oder Verachtung gelten. Am besten wäre, solche Elemente zu einem Vergleich zu benützen, aus dem die Überlegenheit des Christentums sichtbar würde. (Setzt große Sachkenntnis voraus.) So sollen also die Wirklichkeiten unserer Religion erfahren werden, so daß sie zur Heiligkeit des Lebens und zu apostolischem Einsatz führen können.

Der vierte Tag galt dem Thema: „Katechetische Bedeutung missionarischen Gottesdienstes." Bischof Blomjous von Mwanza, Tanganjika, sprach über „Grundsätzliches Zueinander von missionarischer Glaubensverkündigung und missionarischem Gottesdienst". Der lebensvolle Zusammenhang von Liturgie und Katechese ist in Christus begründet, der Priester, Prophet und König ist und in seiner Kirche in diesen Ämtern fortlebt. Daher gehören methodische und kerygmatische Belehrung wesentlich zusammen

1. Kerygmatische Belehrung durch die Liturgie. In der Liturgie zeigt sich die christliche Offenbarung tätig und handelnd. Die Liturgie ist der christliche Glaube in seiner konkreten Ausdrucksform. Sie ist eine natürliche und menschliche Methode der Unterweisung, läßt sie doch die in ihr enthaltenen Glaubensgeheimnisse immer neu erleben. Die Liturgie ist ein wahrer Katechismus, eine entfaltete Theologie. Durch ihren reichen Gebrauch der Heiligen Schrift im täglich neu erlebten Erlösungsmysterium bringt sie uns Christus nahe. Von hier aus wird auch der liturgische Akt der Homilie verständlicher. Sie unterweist die Gläubigen im Glauben, den die Liturgie in ihren Texten und Geschehnissen lebt.

2. Liturgische Bedeutung der Katechese. Das Verständnis der Liturgie ist, kurz gesagt, ohne methodische Belehrung nicht möglich. Die Liturgie ist also eines der Hauptmittel der Belehrung im christlichen Glauben, die Katechese eine notwendige Voraussetzung zum Verständnis und Ausschöpfen dieser Glaubensquelle. Für die Mission bedeutet das, daß ein durch praktische Kenntnis des Glaubens bereichertes liturgisches Leben eines der wesentlichsten Mittel zur Schaffung wahrer christlicher Gemeinden und zum Schutz gegen drohenden Materialismus ist.

Bischof W. J. Duschak S.V.D., Calapan, Philippinen, verbreitete sich über „Die katechetische Funktion der priesterlosen Sonntagsfeier". Priesterarmut, Verfolgung, Sektenwesen, Zusammenhalt und Unterweisung der Gläubigen bedingen diese Art von Gottesdienst. Es handelt sich um wirklichen Gottesdienst, innerhalb dessen die Katechese eine Teilfunktion ausübt. Seine Gestaltung könnte zunächst eine Minimallösung mit Morgengebet, Rosenkranz, Litanei, Gebeten, Liedern und Kinderkatechese sein. Sicher mehr als nichts! Eine Maximallösung durch Gestaltung eines Gottesdienstes, der die Messe nachahmt, ist nicht zu empfehlen. Gut wäre auch für die Mission die Lösung, wie sie das Seelsorgeamt Magdeburg herausgebracht hat: Gestaltung eines „Stationsgottesdienstes" mit der Dreiteilung: Schriftlesung, Gemeindegebet, Gemeinschaft im Heiligen Geiste. Eine wahre Hochform ist die von P. Josef Kellner S. J. ausgearbeitete. Sie enthält zwei Teile: Wortliturgie und Gebetsliturgie. Die katechetische Funktion dieser Art liegt sowohl im ersten wie im zweiten Teil, also im Gesamtgottesdienst. Diese Lösung scheint indessen für den Anfang nicht ideal zu sein.

Aus den praktischen Anregungen dieses Vortrages seien einige hier interessierende herausgehoben: Erstellung eines Direktoriums für diesen Gottesdienst; Vormesse als Grundplan; Drei- oder Vierjahresplan in den Lesungen; kerygmatische Ausrichtung dieser Gottesdienste etwa in Geist und Sprache des neuen Deutschen Katechismus.

Bischof Karl Weber S.V.D. beschäftigte sich in seinem Referat mit „katechetisch wirksameren Formen der hl. Messe".

Er legte u. a. folgende Desiderate vor:

1. Der vor seinem Volke zelebrierende Priester soll die Erlaubnis erhalten, die Lesungen der Messe in der Volkssprache zu lesen.

2. In der Missa cantata sollen die Gesänge allgemein in der Volkssprache vorgetragen werden dürfen.

3. Der Wortliturgie soll ihre ursprüngliche Funktion wiedergegeben werden. Das würde im einzelnen bedeuten: a) daß in Messen, in denen Gläubige anwesend sind, besonders in den Pfarrmessen am Sonntag, die Wortliturgie in der Volkssprache gefeiert werde; b) daß für Epistel und Evangelium eine Perikopenordnung geschaffen werde, die im Laufe von vier Jahren die wichtigsten Teile der Hl. Schrift bringt; c) daß in der Wortliturgie jede Verdoppelung ausfällt; daß der Priester also nicht noch eigens das liest, betet oder rezitiert, was schon von Chor und Volk verrichtet wird; d) daß in der Wortliturgie durch die Bischöfe Änderungen und Anpassungen ausgearbeitet werden können und daß die Bischöfe diese nach Anerkennung durch Rom verwenden dürfen; e) daß der Priester während der Gebete und Gesänge sich am Platz der Sedilien, während der Lesungen am Platz der Ambonen aufhalten darf. Dadurch wären Opferliturgie und Wortliturgie klar geschieden und wäre die katechetische Wirksamkeit des Wortgottesdienstes wesentlich gesteigert.

4. In alter Zeit gab es neben der feierlichen Papstmesse, aus der sich unsere Messe entwickelt hat, auch einfachere Meßformen auf dem römischen Lande. Es wäre zu wünschen: a) daß für verschiedene Verhältnisse eine einfachere Form der eucharistischen Feier möglich würde, die dem Letzten Abendmahl näher stünde; b) daß alles das, was im Laufe der Opferfeier mit lauter Stimme gesprochen wird, in der Volkssprache gesprochen wird, während Kanon und andere Stillgebete des Priesters lateinisch gebetet werden sollten.

Wie wurden diese Vorschläge aufgenommen? Die Diskussion darüber brachte die Ergebnisse, wie sie am Schluß dieses Artikels aufgeführt sind.

Der fünfte Tag galt dem Thema: „Katechetische Aufgabe des Katechumenates." Das Referat von P. Js. Spae C. I. C. M., Japan: „Wie erreichen und gewinnen wir mit unserer Glaubensverkündigung die Ungläubigen?" behandelte weniger die katechetischen Mittel im einzelnen als vielmehr die Möglichkeiten der Kontaktnahme mit den Nichtkatholiken in Japan. Voraussetzung ist ehrerbietige Achtung und Wertschätzung der individuellen und nationalen Charaktermerkmale. Hinter ihnen gilt es, die allen Völkern irgendwie natürliche katholische Haltung zu entdecken und zu pflegen. Bestimmte Grundhaltungen wie Pantheismus, „Handeln" im religiösen Bereich, die für Japan so typische „Intuition" enthalten wertvolle Bausteine, auf denen man aufbauen kann, wenn sie zu ihrer christlichen Erfüllung zurückgebracht sind.

In der Vorkatechese ist es notwendig, den Japanern schrittweise den ganzen Christus zu bringen. Sie müssen erkennen, daß die Christen Gott mehr lieben als alles andere und daß sie den Nächsten lieben. Man müßte ein Buch, einen Vorkatechismus haben, der Christus in den Vordergrund stellt, seine Botschaft herausstellt, der intuitiv, personal, weltumfassend, existentiell ist. Die Verbreitung dieser Botschaft geschieht durch Kontaktnahme, die besonders durch die Laien vollzogen werden muß, wobei der Gemeinschaft eine besondere Bedeutung zukommt. Konversionen stehen in direktem Verhältnis zur Zahl der apostolischen Kontakte und zum religiösen Eifer der Gemeinschaft. Ein besonderes Mittel zur Erreichung solcher Kontaktnahme wäre die Errichtung eines Kulturzentrums für das intellektuelle Apostolat.

Der Regens des Priesterseminars der Bethlehemmissionare, Dr. P. Brugisser, besprach „Die katechetische Unterweisung und Betreuung der erwachsenen Taufbewerber". Ziel des Katechumenates ist die Einführung der Ungetauften in Glauben und christliches Leben. Die Unterweisung muß möglichst einfach sein, wofür die erzählende Darbietung der Heilsgeschichte besonders geeignet ist. Die Darbietung muß lebendig, anschaulich, abwechslungsreich sein. Sie muß die Person ansprechen, damit persönliche Verantwortung geweckt werde, und das einmal wegen der Gottesidee, die bei den Afrikanern zwar vorhanden ist, aber oft vermischt mit dem Glauben an geheimnisvolle Naturmächte; dann auch wegen der sittlichen Verpflichtung, die das christliche Leben auferlegt. Die erwachsenen Taufbewerber sollten nicht mit allzuviel Gedächtnisarbeit belastet werden. Man darf aber auch nicht zu wenig verlangen, besonders, wenn es sich um Analphabeten handelt, die ja nur auswendig lernen können. Das Katechumenat soll eine gewisse Dauer haben, damit vor allem auch das Leben vom Christentum her geprägt werden kann. Es sollte gestuft werden, um die Erwartung zu steigern. Es muß auch Gelegenheit zur Betätigung des erlernten Glaubens gegeben werden, wobei die Hinführung zu Gebet und Opfer, die Einführung in die neue Glaubensgemeinschaft, die apostolische Arbeit besonders im Auge behalten werden müssen.

P. G. Delcuve S.J. sprach in seinem (in diesen Tag verlegten) geistvollen Referat über die „Gegenseitige Förderung der Glaubensverkündigung in der Mission und in den christlichen Ländern". Entscheidende Impulse zur Verbesserung und Anpassung der religiösen Unterweisung kommen immer aus den christlichen Ländern. Dennoch sind die Missionsländer nicht ohne rückwirkenden Einfluß auf die christlichen Länder.

Glaubensverkündigung ist im wesentlichen Übermittlung der Heilsbotschaft an die Menschen. Dafür leistet die Heimat die Arbeit der Reflexion über die Botschaft Gottes, den Menschen und die zur Weitergabe am besten geeigneten Methoden. Die Mission wiederum bietet der Glaubensverkündigung in der Heimat den Vorteil, daß sie sie vor der Gefahr der Verkalkung und Erstarrung bewahrt. Praktische Konsequenzen aus diesem Zueinander: Die Mission rückt die universelle Tragweite der christlichen Heilsbotschaft ins rechte Licht, regt an zur biblischen und liturgischen Erneuerung und stellt die große Linie der Heilsgeschichte heraus.

Durch die Mission wird das Verantwortungsbewußtsein der Christen gehoben. Sie verlangt nach dem rechten Zueinander der geistlichen und irdischen Aufgaben. Sie regt zu gegenseitiger Hilfe bei der Heranbildung von Seminaristen und Priestern in Katechetik und Pastoral an. Sie bewegt zu stärkerem Verständnis der verschiedenen Mentalitäten der Völker. Sie regt zu gegenseitiger Hilfe für die Tätigkeit katechetischer Institutionen in ihren verschiedenen Arbeiten an.

Der sechste Tag stand unter dem Thema: „Ausbildung und Förderung der Katechese." P. P. Jacquemart M.E.P., Bangalore, Indien, sprach über „Die katechetische Ausbildung der Katechisten". In diesem an der Praxis ausgerichteten konservativen Referat wurde auf die Auswertung der drei „Quellen" der göttlichen Botschaft für die zukünftigen

Religionslehrer hingewiesen: Heilige Schrift, Liturgie und Theologie. Fragen der pädagogischen und praktischen Ausbildung sowie des Einsatzes (Missio canonica, niedere Weihen, Diakonat für Katecheten) wurden behandelt.

Erzbischof Mark Gopu von Haiderabad, Indien, bot Anregungen zum Thema: „Notwendigkeit und Aufgabe katechetischer Zentren". Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Zersplitterung und aus der besseren Wirksamkeit.

Man würde Diözesanzentren brauchen, die für die Lieferung von Unterrichtsbehelfen, für die Abhaltung katechetischer Kurse und Konferenzen, für die Inspektion des Religionsunterrichtes zu sorgen hätten. Die Freistellung eines Fachmannes wäre zwar ein momentaner seelsorglicher Verlust, wäre aber auf die Dauer ein großer Gewinn. Ort eines solchen Zentrums könnte eine Lehrerbildungsanstalt, eine Mittelschule oder höhere Schule (oder ein Priesterseminar) sein.

Da die Diözesanzentren nicht alle Aufgaben erfüllen können, sollte es auch Nationalzentren geben. Sie helfen den Diözesanzentren, stellen einen Dokumentationsdienst zur Verfügung und sorgen für die nationalen Bedürfnisse und für das Personal an den Diözesanzentren. Endlich sollte es regionale Zentren geben, am besten auf sprachlicher Basis. Sie sollten für die Bereitstellung des Schrifttums in den verschiedenen Muttersprachen sorgen, könnten die Herausgabe von katechetischen Schulbüchern und anderen Hilfsmitteln besorgen.

Solche Zentren könnten am besten in Priesterseminaren untergebracht werden. Endlich sollte die internationale Zusammenarbeit noch mehr gepflegt werden, wie sie vorbildlich heute schon von „Lumen Vitae" wahrgenommen wird.

In den letzten Tag verlegt wurde das Referat von Sr. Pia C.P.S.: „Die missionarische Dringlichkeit besserer religionspädagogischer Formung der Eltern." Die Erfahrung zeigt, daß die Wahrung apostolischer Aufgaben in der christlichen Familie Afrikas sehr im argen liegt. Nun aber beginnt die christliche Erziehung in der Familie und entwickelt sich in ihr. Es ist daher notwendig, die Eltern von klein an in ihre apostolische Aufgabe einzuführen. Die verschiedenen Stadien des Jugendalters müssen dafür sorgfältig ausgenützt werden.

Das waren die Vorträge, die tatsächlich gehalten wurden. In der Kongreßmappe fanden sich noch verschiedene Papers, die nicht zum Vortrag kamen. Sr. M. Hermine O.P.: „Die missionarische Aufgabe der Europäerschulen in den Missionsländern". — P. Valls S.J.: „Lehrplan für religiöse Unterweisung in den Missionsländern." Dieses Paper beschäftigte sich mit der Notwendigkeit, Wichtigkeit und den Merkmalen dieser Unterweisung. Es wurde konkreter bei der Anwendung auf die Praxis, wobei es eine kurze Wiedergabe des im Mai 1959 von Kardinal Gracias veröffentlichten Schemas für den Religionsunterricht bot, das unter dem Titel erschien: „The Message of Christianity". — P. Donat Müller O.F.M. Cap. gab eine Abhandlung: „Anpassung und Katechese in der Mission". Es ist aufschlußreich, daß (auch hier) immer wieder festgestellt wird, daß eine gute Katechese „heilsgeschichtlich" sein muß, also so, wie die Bibel das heilige Geschehen darstellt, daß sie liturgisch und auf afrikanische Verhältnisse zugeschnitten sein muß. — P. Camilo J. Marivoet C.I.C.M. gab in dem Paper: „Wie ein Katechismus entsteht. Ein Erfahrungsbericht" Einblick in das Werden des Nationalkatechismus auf den Philippinen. — Ein hochinteressantes Paper bot P. Gerold Rupper O.S.B. über die Übersetzung des katholischen Katechismus Deutschlands in die Suaheli-Sprache.

Die Schlußrede des Kongresses hielt Kardinal Valerian Gracias. — Da es sich um einen missionskatechetischen Kongreß handelte, ist es verständlich, daß die Liturgie eine starke Rolle spielte, wobei es den Kongressisten (vor allem in den Diskussionen) um die katechetische Auswertung der Liturgie ging. Über „Katechese und Liturgie" wurden die im folgenden wiedergegebenen Konklusionen gefaßt.

Annexum

Conclusiones speciales: De Catechesi et Liturgia

Ut in conclusionibus generalibus huius Hebdomadae Internationalis Studii de Catechetica Missionali dicitur, Congressui necessaria visa est reformatio quaedam S. Liturgiae ad hoc, ut eius vis catechetica in plenam lucem prodeat. Ad quam reformationem ut prudenter procedatur, Congressus imprimis habet in votis, ut tota haec materia a futuro Concilio Oecumenico apte examinetur.

Ad quaestiones particulares vero quod attinet, congressus ea quae par est reverentia sequentes deliberationum suarum conclusiones proponit.

I. Congressus suas facit conclusiones primi congressus internationalis de re liturgica in missionibus anno elapso Neomagi celebrati, scilicet:

1. Omnes cantus populi et Chori in lingua vernacula decantari liceat;
2. Lectiones a ministro competenti immediate in lingua vernacula proferri liceat;
3. Pericopae lectionum sacrarum augeantur et cyclo congruo per plures annos distribuantur;
4. Oratio fidelium, quae dicitur, in forma apta instauretur;
5. Omnes sic dictae duplicationes evitentur ita ut sacerdos celebrans non iam debeat submissa voce eas partes recitare, quae ab aliis rite proferuntur.

II. Ex iisdem rationibus maior pars Congressus exoptat ulteriorem quandam reformationem sic dictae Liturgiae Verbi seu „Missae Catechumenorum", quippe quae speciali modo instructioni catecheticae astantium destinata sit.

Efficacitas catechetica vero huius partis Missae haud parum augeri videtur, si in omni Missa quae coram populo celebratur, sive in cantu sit sive lecta:

1. lingua vernacula in tota „Missa Catechumenorum" adhibeatur;

2. ipsa Missa Catechumenorum, cum sit Liturgia Verbi, non ad altare celebretur, sed ad scamna et legilia, sicut in Vigilia Paschali instaurata iam pro parte „De Lectionibus" (n. 14 et sequentes) provisum est.

III. Pluribus tandem utile videbatur, ut a viris competentibus inquisitiones peragantur, utrum ad eundem finem catecheticum obtinendum tota Missa ad simpliciorem quandam formam ita scilicet ut structura Missae magis perspicua evadat, reduci possit.

IV. In fine sat communiter optabatur, ut quaedam caeremoniae Missae, quae ex usibus occidentalibus originem duxerunt, moribus in terris missionum vigentibus adaptari possent.

Notatum quoque est non pauca, quae exigentiis missionum respondeant, tamquam „pia exercitia" ab ipsis Ordinariis locorum propria auctoritate institui posse (cf. Instructionem SRC de Musica Sacra et S. Liturgia).

Animadversiones quaedam

1. Ratio eorum quae proposita sunt non est ut usus linguae latinae, quae signum et fulcimentum unitatis Ecclesiae agnoscitur, a liturgia excludatur, sed potius, ut praeter ipsam in locis, ubi iudicio Ordinarii lingua vernacula valde utilis vel necessaria apparet, ista quoque adhiberi liceat.

2. Itaque pro locis, ubi vel varietas idiomatum vel aliae rationes usui linguae vernaculae in liturgia obstant, nulla mutatio imponenda esset.

3. Attamen, ut nimia varietas in territorio aliquo cohaerenti evitetur, simul optatur, ut Ordinarii regionis communi consilio et opere procedant.

Aus der Weltkirche

Von Dr. Georges Vuillermoz, Luxemburg

I. Vorbereitung des 2. Vatikanischen Konzils

„Superno Dei nutu" sind die einleitenden Worte des Motuproprio vom 5. Juni 1960, das die vorbereitenden Kommissionen zum 2. Vatikanischen Konzil einsetzt. Die Tätigkeit dieser Kommissionen soll — nach den Worten des Hl. Vaters — durch eine Zentralkommission koordiniert werden. Mitglieder dieser Institutionen sind Kardinäle, Bischöfe und Priester, die aus allen Teilen der Welt stammen. Als Vorsitzender einer jeden Kommission wird ein Kardinal ernannt. Außerdem gehören jeder Kommission ein Sekretär und ein Fachberater an.

Die zehn Kommissionen haben folgende Bezeichnungen: 1. Kommission für theologische Fragen; Präsident: Kardinal Ottaviani; Sekretär: P. Tromp SJ. (Deutschland). — 2. Kommission der Bischöfe und der Diözesanverwaltung; Präsident: Kardinal Mimmi; Sekretär: Exz. Msgr. Gawlina (Polen). — 3. Kommission für die Disziplin des Klerus und der Gläubigen; Präsident: Kardinal Ciriaci; Sekretär: P. Berutti OP. (Italien). — 4. Kommission für die Orden; Präsident: Kardinal Valeri; Sekretär: P. Rousseau OMI. (Kanada). — 5. Kommission für die Sakramente; Präsident: Kardinal Aloisi-Masella; Sekretär: P. Bidagor SJ. (Spanien). — 6. Kommission für die hl. Liturgie; Präsident: Kardinal G. Cicognani; Sekretär: P. Bugnini, Lazarist (Italien). — 7. Kommission für Studien und Seminare; Präsident: Kardinal Pizzardo; Sekretär: P. Mayer OSB. (Deutschland). — 8. Kommission für die Ostkirche; Präsident: Kardinal A. Cicognani; Sekretär: P. Welykyi, Basilianer (Ukraine). — 9. Kommission für die Missionen; Präsident: Kardinal Agagianian; Sekretär: Exz. Msgr. Mathew (England). — 10. Kommission für das

Laienapostolat und alle Fragen der Katholischen Aktion im religiösen und sozialen Bereich; Präsident: Kardinal Cento; Sekretär: Msgr. Glorieux (Frankreich). Die 11. Kommission steht unter der persönlichen Leitung des Papstes; ihr Sekretär ist der römische Prälat Pericle Felici,

Aus den Kommissionen wurden drei Sekretariate eingesetzt: 1. Sekretariat für Presse. Radio, Kino und Fernsehen; Präsident: Exz. Msgr. O'Connor; Sekretär: Msgr. Guerri (Italien). — 2. Sekretariat für die Teilnahme der Nichtkatholiken; Präsident: Kardinal Bea; Sekretär: Msgr. Willebrands (Holland). — 3. Sekretariat für die ökonomische und technische Vorbereitung des Konzils; Präsident: Kardinal Di Jorio; Sekretär: Msgr. Deskur (Polen).

Die Vorschläge der Bischöfe und der Lehranstalten zum bevorstehenden Konzil sind bereits gesichtet und verarbeitet worden. Eine Monographie von 20 Seiten gibt die Punkte an, welche das Interesse des Episkopates der ganzen Welt hervorgerufen haben (vgl. „L'Osservatore Romano", 5. Juni 1960, S. 3). In der Presse wurde hervorgehoben, daß in 9 Kommissionen — ihr Aufgabenbereich deckt sich mit dem der entsprechenden römischen Kongregationen — als Vorsitzende die Kardinäle der entsprechenden Kongregation figurieren. Für die vorbereitenden Arbeiten scheint es uns ein Vorteil zu sein, daß diese Prälaten, welche die sich stellenden Probleme aus langer Erfahrung heraus genau kennen, auch an ihrer Lösung mitarbeiten. Man darf dabei auch nicht vergessen, daß die Tradition ihre positiven Werte hat, die man nicht ohne weiteres fallenlassen darf. Anderseits werden die Mitglieder der Kommissionen jene „neuen Männer" sein können, nach denen einige Pressestimmen verlangen.

An der Spitze des Sekretariates für die Teilnahme der Nichtkatholiken steht Kardinal Bea. Der deutsche Kurienkardinal weilte gerade in Amerika, um einen akademischen Ehrengrad der Fordham-Universität entgegenzunehmen, als seine Ernennung zum Vorsitzenden dieses wichtigen Sekretariates bekannt wurde. Nach den Worten des Kardinals ist die Aufgabe des Sekretariates für die Teilnahme der Nichtkatholiken im Motuproprio genau festgelegt: damit die getrennten Christen den Arbeiten des Konzils folgen und leichter den Weg zur Einheit finden können. Das Sekretariat ist — nach den Worten des Kardinals — ein Bindeglied zwischen den nichtkatholischen Christen und dem Konzil. Einerseits wird es Auskünfte über die Arbeiten des Konzils erteilen, anderseits nimmt es die Wünsche der Nichtkatholiken entgegen. Wahrscheinlich wird das Sekretariat nur indirekte Beziehungen zu den orthodoxen Christen aufnehmen, da die Orientalen-Kongregation dieses Gebiet im Prinzip bearbeitet. Nach Kardinal Bea sind die Unionsbestrebungen viel stärker in England, Frankreich, Deutschland und in der Schweiz als in Amerika. Gerade in den biblischen Studien sieht der Kardinal einen Grund für diese Bewegung. Eine Kompromißlösung mit der katholischen Kirche auf dem Gebiete der Lehre verneint der Kardinal, hält sie aber für möglich in Sachen der Liturgie, der Organisation und der Disziplin. Nach Kardinal Bea werden die vorbereitenden Arbeiten zum Konzil noch längere Zeit in Anspruch nehmen. Es scheine, daß man die ersten Schemata der Konzilsdekrete noch vor dem Konzil den Bischöfen zustellen werde. Somit sei den Bischöfen die Gelegenheit geboten, diese Vorschläge genau zu untersuchen und dazu ihre Bemerkungen und Abänderungsvorschläge abzugeben.

Die Zentralkommission, welcher der Hl. Vater selbst oder ein Kardinal vorstehen wird, hat als Mitglieder die Präsidenten der einzelnen Kommissionen sowie die Vorsteher der Spezialsekretariate. Außerdem werden Kardinäle, Bischöfe und hervorragende Priester in dieser Kommission vertreten sein. Am 16. Juli 1960 veröffentlichte „L'Osservatore Romano" die Liste dieser Mitglieder: 35 Kardinäle (darunter der Erzbischof von Wien), 4 Patriarchen, 32 Bischöfe, der Abtprimas der Benediktiner, der General der Franziskaner und der General der Jesuiten. Die Zentralkommission wird die Arbeit der einzelnen Kommissionen beobachten und, falls es notwendig ist, diese ordnen. Außerdem wird sie die Endergebnisse der vorbereitenden Arbeiten dem Papst vortragen, der dann persönlich die Konzilsthemata bestimmen wird. Sie legt ebenso die Normen für den Konzilsablauf fest.

Das Motuproprio vom 5. Juni proklamiert erneut das positive Ziel des 2. Vatikanischen Konzils: „Das Ökumenische Konzil wird vor allem deshalb einberufen werden, damit der katholische Glaube wachse, damit das sittliche Leben des christlichen Volkes einen neuen Auftrieb erhalte und damit die kirchliche Disziplin eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse und Erwartungen unserer Zeit erlange. Ohne Zweifel wird das Konzil ein leuchtendes Zeichen der Wahrheit, der Einheit und der Liebe sein. Ein Zeichen, das auch jene sehen werden, die vom Apostolischen Stuhle getrennt sind. Wir hegen das Vertrauen, daß es für sie zur freundlichen Einladung wird, jene Einheit, die Jesus Christus vom himmlischen Vater in heißem Gebet erflehte, zu suchen und zu erreichen" (Enz. „Ad Petri Cathedram", 29. Juni 1959; AAS 1959, 511).

II. Zu den Ereignissen im Kongo

Ende Juni erklärte Patrice Lumumba, der Ministerpräsident der neuen Republik Kongo: „Die Missionare haben als erste im ganzen Lande den Unterricht gepflegt, ohne welchen das,

was heute geschieht (die Unabhängigkeitserklärung), unmöglich wäre. Die Missionen werden ihr Apostolat weiterhin ausüben können; unsere Konstitution wird die Meinungsfreiheit und die Religionsfreiheit sichern." In seiner heftigen Anklagerede am Tage der Unabhängigkeitserklärung des Kongostaates sagte Lumumba, er möchte in keiner Weise das Verdienst der Missionen und der Kongomissionare schmälern. Am 30. Juni richtete der Hl. Vater durch seinen Vertreter bei der Unabhängigkeitsfeier, Msgr. Sigismondi, eine Botschaft an die Kongolesen. Er drückte seine Befriedigung über das freudige Ereignis aus und unterstrich die Lebenskraft der Kirche im Kongo. In der Proklamation der Unabhängigkeit sieht der Hl. Vater ein Motiv des Vertrauens für die Zukunft.

Wie wurde diesem Wunsche des Hl. Vaters und den Worten des neuen Ministerpräsidenten entsprochen? Es ist schwer, die Bedeutung der bedauerlichen Ereignisse im Kongo zu ermessen. Geschahen diese Dinge im Taumel der Freude oder stecken tiefere Ressentiments dahinter, die sich auch in der Zukunft auswirken werden? Es läßt sich nicht abstreiten, daß auch Missionsstationen, Missionare und Ordensschwestern unter den Ausschreitungen der Kongolesen zu leiden hatten. Daraus aber darf und kann man keine allgemeinen Schlußfolgerungen ziehen. Im Gegenteil! Es scheint, daß auch die meuternden kongolesischen Soldaten der „Force publique" die Missionare und Ordensschwestern achteten, abgesehen von gewissen Ausnahmen. Erst die Zukunft wird zeigen müssen, wie sich die Entwicklung des Kongostaates auf die kirchlichen Institutionen auswirken wird.

Der Weihbischof von Léopoldville, Msgr. Malula, hat in einem öffentlichen Brief die unwahre Propaganda von Radio Léopoldville angegriffen: „Wenn in einem Lande die Nachrichtenfreiheit nicht mehr besteht, so spricht man nicht mehr von Demokratie, sondern von Diktatur". Als Bischof will Msgr. Malula die elementaren Menschenrechte verteidigen. Recht auf das Leben, Recht auf die Freiheit. Schonungslos und offen schreibt der Bischof, eine wohlgeleitete Radiopropaganda entstelle jede Nachricht. Dem Menschen die Wahrheit vorzuenthalten und seinen Geist mit Lügen zu vergiften, sei ein Mangel an Achtung und ein Angriff auf die Würde eines freien Mannes. Abschließend warnt der Bischof in seinem Schreiben vor einer neuen Form von Versklavung. Offenbar meint Msgr. Malula damit den kommunistischen Einfluß. Wieweit diese Befürchtungen gerechtfertigt sind, wieweit die Kirche im Kongo in Freiheit weiterbestehen kann, wird die Zukunft zeigen.

III. Der Eucharistische Weltkongreß in München

Ein neuer „Stil" der Eucharistischen Weltkongresse wurde in München eingeführt. Nicht die Anbetung, nicht eine grandiose Sakramentsprozession bildete den Mittel- und Höhepunkt der Eucharistiefeiern, sondern das Opfer. Es lag deshalb nahe, in der Erinnerung an das erste und einzige Opfer, jene Tage, die den Rahmen für das Opfer Christi bildeten, in ihrem Ablauf und in ihrer jeweiligen Charakteristik lebendig zu gestalten. München wurde zur „Statio Orbis"; die Weltkirche hielt Einkehr zu gemeinsamer Eucharistiefeier.

Obschon der Kongreß bereits am Sonntag, dem 31. Juli, mit einer Pontifikalmesse und dem Empfang des päpstlichen Legaten, Gustavo Kardinal Testa, eröffnet wurde, lag der Schwerpunkt der „Statio" auf der zweiten Hälfte der Kongreßwoche. Nach drei Tagen des Gebetes, der Sammlung und der Arbeit in kleinerem Kreise eröffnete am Mittwoch der Kongreßwoche der Papstlegat auf der Theresienwiese die „Statio Orbis Catholici". Julius Kardinal Döpfner von Berlin sprach von der Erwartung der Völker, die nur durch Christus wahrhaft gestillt und überreich beantwortet werden kann.

Donnerstag, der 4. August, galt in seinem Thema dem Priestertum und der Nächstenliebe. In 11 verschiedenen Kirchen der Stadt München wurde die Priesterweihe erteilt, meist durch ausländische Bischöfe oder Kardinäle, um die Weltweite der Kirche und des katholischen Priestertums, zu dem alle Völker und Rassen gleichermaßen Zugang haben, zum Ausdruck zu bringen. Am Abend um 20 Uhr wurde die Theresienwiese wieder zum großen Sammelplatz aller Kongreßteilnehmer, die an einer deutschen Betsingmesse teilnahmen. Nach dem deutsch verlesenen Evangelium predigte der apostolische Nuntius in Deutschland, Exz. Corrado Bafile, über „Eucharistie und Priestertum". Zum Zeichen der Liebe wusch Christus seinen Aposteln die Füße. So fügte sich auch eine Fußwaschung in den Rahmen dieses Abendgottesdienstes ein, der mit dem ergreifenden Primizsegen ausklang, den die am Morgen geweihten Neupriester spendeten. In Anlehnung an den Karfreitag stand der Freitag der eucharistischen Woche unter dem Zeichen des Kreuzes von Golgotha. Das allen Kirchen gemeinsame Predigtthema lautete: „Der eucharistische Herr, seine Kirche und seine Mutter." Auf dem Festplatz der Theresienwiese versammelten sich über 100.000 Frauen aus aller Welt zu einem von Kardinal Frings aus Köln zelebrierten Pontifikalgottesdienst und anschließend zu einer von der Arbeitsgemeinschaft katholischer deutscher Frauen veranstalteten Feierstunde.

Am Tage, der unseren Blick auf das Opfer von Golgotha hinlenkte, war es ungemein sinnvoll, auch jenes Opfers zu gedenken, das unzähligen Menschen in den Höllen der Konzentrationslager auferlegt wurde. Das Gelände des nahegelegenen Konzentrationslagers Dachau bildete den Rahmen einer besonderen Feierstunde. Drei ehemalige Häftlinge von Dachau berichteten in ganz persönlicher Form über die Schrecken und Leiden im ehemaligen Konzentrationslager: Leopold Figl, ehemaliger österreichischer Außenminister, jetzt Präsident des österreichischen Nationalrates; Erzbischof Adam Koslowiecki SJ., Nordrhodesien; Edmond Michelet, französischer Justizminister. Der Bischof von Essen, Dr. Franz Hengsbach, behandelte anschließend in einer großangelegten Predigt das Wesen menschlicher Schuld und den Sinn christlicher Sühne. Nach der Predigt weihte Bischof Neuhäusler die in ihrer schlichten Einfachheit besonders eindrucksvolle „Kapelle zur Todesangst Christi", die Gedächtnisstätte für alle Opfer des Dritten Reiches. Hierauf sprach Kardinal Mimmi die Absolutionsgebete für alle Ermordeten und Verstorbenen.

Der Samstag, 6. August, stand unter dem Leitmotiv: „Tag des Lichtes". Die Themen des Tages behandelten die „consecratio mundi" — die Wandlung und Heiligung der Welt. Ein feierliches Pontifikalamt im byzantinischen Ritus schloß den Tag mit anschließender Erneuerung der Taufgelübde und der Austeilung brennender Kerzen, die ein Symbol bedeuteten: Der Christ muß das Licht der Welt sein.

Der Sonntag, der Tag des Herrn, sollte im großen Pontifikalamt alle Gedanken und Gebete, alle Arbeiten und Erkenntnisse der vorausgehenden „heiligen" Tage zusammenfassen und sie dem Herrn darbringen. Ungefähr eine Million Menschen nahmen am Schlußgottesdienst des Eucharistischen Kongresses teil, 450 Bischöfe aller Riten der katholischen Kirche und 25 Purpurträger umstanden den Altar. Der päpstliche Legat zelebrierte das Pontifikalamt.

In seiner Botschaft an die versammelten Hunderttausende bezeichnete der Hl. Vater in einer Direktübertragung das Thema des Weltkongresses „Für das Leben der Welt" als besonders glücklich gewählt. Denn die Eucharistie enthalte den Urheber der Gnade selbst, sei Urquell des göttlichen Lebens und vertiefe und vervollkommne dieses Leben in allen, die getauft seien. Durch das Meßopfer und die Kommunion erfahren ja alle, sowohl der einzelne Gläubige als auch die Familie und die ganze menschliche Gesellschaft, immer wieder neue Kraft. Der Papst rief die Gläubigen auf, Christus, den Friedensfürsten, zu bitten, daß er die Lenker der Staaten erleuchte, jeden Irrtum beseitige und den Völkern den wahren Frieden schenke, der auf der Würde des Menschen und auf der Achtung der Rechte der Kirche begründet ist. Grundlage dieses Friedens sei die Liebe als Gefährtin der Wahrheit und der Gerechtigkeit. Der Hl. Vater rief die Gläubigen auf, das Geheimnis der hl. Eucharistie zu lobpreisen, damit die Menschen glücklich die Gefahren der Wüste dieser Welt durchschreiten, um in jenes Land zu gelangen, das „den Erlösten verheißen ist".

Bei der hl. Kommunion teilten 1200 Priester während einer halben Stunde den Gläubigen den Leib des Herrn aus. Nach dem Schlußsegen des Pontifikalamtes formierte sich auf den breiten Straßen des Festplatzes die große eucharistische Prozession, die die festliche Huldigung des gläubigen Volkes an Christus im Sakrament ausdrückte. Nach der Beendigung dieser Weltfronleichnamsprozession wurde der großartige Schlußgottesdienst des Kongresses durch die Erteilung des eucharistischen Segens durch den päpstlichen Legaten abgeschlossen.

Der päpstliche Legat, Kardinal Testa, hatte in seiner Festpredigt über das Thema „Christus, der Herr" Gott gedankt, der die Tage dieser einmaligen Ereignisse so sichtbar gesegnet hatte. Er wies die Gläubigen auf den letzten und tiefsten Gedanken der Eucharistie hin: die Opferfeier bis zur Wiederkunft des Herrn. Wir Christen, so sagte der Legat, sind nicht Utopisten eines irdischen Paradieses, sondern Realisten des Kreuzes, aber auch Realisten der Hoffnung und der Freude, denn nicht das Kreuz ist das Letzte, sondern die zukünftige Krone. Ein Unterpfand dessen ist das hl. Meßopfer. „Im Ernst dieser unserer Stunde", so beendete der Kardinal seine Predigt, „schauen wir auf den Herrn der Ewigkeit, wir freuen uns auf sein Kommen, denn wir leben schon jetzt in ihm!"

Kardinal Wendel sah im Eucharistischen Weltkongreß die Gelegenheit, der Seelsorge einen neuen, in die Tiefe gehenden Impuls zu geben. Bereits zu Silvester 1956 kündigte der Münchener Oberhirte eine große Volksmission an. Systematisch wurde seit diesem Tag Klerus und Volk durch Vorträge und Triduen, durch Wort und Schrift vorbereitet. 180 Missionare gestalteten die Münchener Mission in den 112 Stadtpfarreien. Das Resultat dieser vielgestaltigen Anstrengungen (Orb. Cath. berichtet darüber im Juliheft 1960, 439—443) ist ernüchternd: 1. Beichten: ca. 23 Prozent, die Kinder miteingerechnet. 2. Missionspredigten: Teilnahme am 1. und 2. Missionssonntag ca. 32 Prozent, an den Werktagen ca. 15 Prozent (Kinder unter 14 Jahre nicht mitgezählt). Trotz einer beachtlichen Zahl von Einzelbekehrungen — einem großen Posi-

tivum der Volksmission — ist kein entscheidender Einbruch in die Reihen der kirchlich Abständigen zu verzeichnen. „Wo die Ursachen der Entchristlichung kollektiv sind, vermag die Volksmission im engeren Sinne kein erfolgreiches, selbständiges Unternehmen zu sein . . ." Das Ergebnis der Münchener Volksmission lehrt, das alte Denken über die Volksmission als solche und ihre bisher gewohnten Erfolge aufzugeben und ihr eine bescheidenere, aber bedeutungsvollere Funktion zuzuweisen.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Algisi Leone, Johannes XXIII. Aus dem Italienischen übertragen von Dr. Arianna Giachi. (360.) Mit 20 Fotos auf Tafeln. München 1960, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 15.80.

Andreae Fritz / **Pesch** Christian, Handbuch zur katholischen Schulbibel. Altes Testament. (483.) Mit 4 Kunstdrucktafeln und 15 Folien. Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Leinen DM 22.50.

Asmussen Hans, Über die Macht. (135.) Stuttgart 1960, Schwaben-Verlag. Leinen DM 5.90.

Augustinus Aurelius, Die Größe der Seele — De quantitate animae liber unus. Erste deutsche Übertragung von Carl Johann Perl. (134.) Paderborn 1960, Verlag Ferdinand Schöningh. Brosch. DM 7.—, Leinen DM 9.40.

Augustinus Aurelius, Enchiridion de fide, spe et caritate — Handbüchlein über Glaube, Hoffnung und Liebe. Text und Übersetzung mit Einleitung und Kommentar herausgegeben von Joseph Barbel. (Testimonia. Schriften der altchristlichen Zeit. In Verbindung mit Theodor Klauser herausgegeben von Eduard Stommel † und Alfred Stuiber (Band I). (256.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Leinen DM 19.80.

Bacht Heinrich S. J. (Herausgeber), Die Tage des Herrn. III. Teil: Sommer—Herbst. Aus dem Französischen. (363.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht. Plastik DM 6.80.

Baran Alexander, Metropolia Kioviensis et Eparchia Mukačoviensis. Ed. 2. (Analecta OSBM, Series II, Sectio I.) (XII—111.) Romae 1960, PP. Basiliani, Piazza Madonna dei Monti 3.

Baumann Richard, Evangelische Romfahrt. 7. Aufl. (174.) Stuttgart 1960, Schwaben-Verlag. Leinen DM 6.50.

Bellini Alberto, Il Movimento Ecumenico. (Quaderni del Clero, N. 23—24.) (180.) Padova-Roma-Napoli, Presbyterium.

Brummet Jakob, Die Kirche ist immer jung. Ein Buch der Hoffnung. (212.) Mit 24 ganzseitigen Kunstdrucktafeln. München 1960, Verlag J. Pfeiffer. Leinen DM 14.80.

Busenbender Wilfried O. F. M., Auf ein Wort. Göttliches menschlich und allzu menschlich. Aphorismen und Glossen. (142.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 6.50.

Chenu M.—D., OP, Das Werk des hl. Thomas von Aquin, vom Verfasser durchgesehene und verbesserte deutsche Ausgabe, Übersetzung, Verzeichnisse und Ergänzung der Arbeitshinweise von Otto M. Pesch OP. (20 u. 451.) Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg, Styria, Graz-Wien-Köln. Leinen S 153.—, bei Subskription S 133.—.

Chesterton Gilberth Keith, Der stumme Ochse. Über Thomas von Aquin. (Herder-Bücherei, Bd. 75.) (140.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

Das Volk lernt die Messe verstehen und lieben. Herausgegeben und bearbeitet von der „Veritas-Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung" unter der Leitung von Monsignore Josef Huber. (24.) Wien-Linz a. d. Donau 1960, Verlag Veritas. Brosch. S 5.—.

Das Wort Gottes und die Liturgie. Aus dem Französischen übersetzt von Hilde Hermann. (202.) Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 14.80.

Dee Dacian O.F.M.Cap., The manifestation of conscience. A dissertation. (102.) Washington, D.C., 1960, The Catholic University of America Press. Paper bound Doll. 3.—.

De Langeac Robert, Virgo fidelis oder Der Wert des verborgenen Lebens. Eine geistliche Auslegung des Hohenliedes. Übersetzung aus dem Französischen. (263.) Luzern 1960, Räber-Verlag. Leinen sfr/DM 12.80.

Dempf Alois, Meister Eckhart. (Herder-Bücherei, Bd. 71.) (190.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Verlag Herder. Kart. DM 2.20, sfr 2.55, S 15.—.

De Vaux Roland, Die hebräischen Patriarchen und die modernen Entdeckungen. Aus dem Französischen übersetzt von E. Büsing und M. Vilhelmson. (110.) Mit 3 Karten. Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Leinen DM 9.80.

Galot Jean, Der Geist der Liebe. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (190.) Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 12.50.

Gampl Inge, Adelige Damenstifte. Untersuchungen zur Entstehung adeliger Damenstifte in Österreich unter besonderer Berücksichtigung der alten Kanonissenstifte Deutschlands und Lothringens. (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten, Bd. V.) (132.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Leinen S 104.—, brosch. S 78.—.

Gheorghiu C. V., Johannes Chrysostomus oder Goldmund, der unliebsame Ermahner. Deutsch von Hans Flesch-Brunningen. (300.) Köln 1960, Verlag J. P. Bachem. Leinen DM 14.80.

Glaser-Kammelberger, Erstkommunion-Stundenskizzen zum Kinderbehelf „Mach dich bereit für Jesus". Herausgegeben von der „Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung". (176.) Wien-Linz a. d. Donau 1960, Verlag Veritas. Kart. S 39.60.

Graber Rudolf, Für das Leben der Welt. Eucharistische Lesungen und Gebete. (127.) Mit 3 zweifarbigen Schrifttafeln. Nürnberg und Eichstätt 1960, Johann-Michael-Sailer-Verlag. Leinen DM 5.80.

Graber Rudolf, Längst hätten wir uns bekehren müssen. Die Reden des Photius beim Russenangriff auf Konstantinopel 860. (65.) Innsbruck 1960, Verlag Felizian Rauch. Leinen S 45.—, DM/sfr 7.50.

Grellner, P. Cajus O.F.M., Vom Altar ins Leben. Anregungen für Priester. (170.) Werl, Westfalen 1960, Dietrich-Coelde-Verlag. Leinen DM 5.70.

Grill, Dr. P. Severin O.Cist., Die Vorbilder der Eucharistie im Alten Testament. 118.) Klosterneuburg, Bernina-Verlag. Kart.

Hamman Adalbert (Herausgeber), Eucharistische Gebete der frühen Kirche. Aus dem Französischen ins Deutsche übertragen von F. Wehler. (304.) Mit 9 Zeichnungen von Roland P. Litzenburger. Mainz 1960, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 9.80.

Henze Clemens, Zur Rechtfertigung des Sailer-Gutachtens des hl. Klemens Maria Hofbauer. (Spicilegium historicum Congregationis SSmi Redemptoris excerptum. Annus VIII, 1960, Fasc. 1, pag. 69—127).

Herzog Edgar, Psyche und Tod. Wandlungen des Todesbildes im Mythos und in den Träumen heutiger Menschen. (262.) Zürich und Stuttgart 1960, Rascher-Verlag. Leinen DM 22.—.

Homma Josef Karl (Bearbeiter), Die Seelsorgestationen der Apostolischen Administratur Burgenlands. (Austria sacra, 1. Reihe, II. Band, 5. Lieferung.) (72.) Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 30.—.

Janssen, Mgr. A., De mens en zijn lichaam. Moraaltheologische verhandelingen. (237.) Leuven, Davidsfonds.

Jouhandeau Marcel, Philipp Neri, der heilige Narr. Deutsch von Margareta von Reischach-Scheffel und Auguste Schorn. (151.) Köln 1960, Verlag J. P. Bachem. Leinen DM 9.80.

Küng Hans, Konzil und Wiedervereinigung. Erneuerung als Ruf in die Einheit. Mit einem Geleitwort von Kardinal Dr. Franz König. (250.) Wien-Freiburg-Basel 1960, Herder. Leinen S 85.—.

McAuliffe Clarentius S.J., De Sacramentis in Genere. (224.) St. Louis, B. Herder Book Co. Leinen geb.

Meinhold Peter — **Iserloh** Erwin, Abendmahl und Opfer. (163.) Stuttgart 1960, Schwaben-Verlag. Engl. brosch. DM 5.90.

Neuenzeit Paul, Das Herrenmahl. Studien zur paulinischen Eucharistieauffassung. (Studien zum Alten und Neuen Testament, herausgegeben von Professor Dr. Vinzenz Hamp

und Professor Dr. Dr. h. c. Josef Schmid, Band I.) (256.) München 1960, Kösel-Verlag. Kart. DM 28.—.

Paillard Jean, Vier Evangelisten — vier Welten. Aus dem Schwedischen übersetzt von Rita Öhquist. (196.) Frankfurt am Main 1960, Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 9.80.

Plankensteiner Alfons, Bildung und Schule. Wege zur Überwindung einer Krise. (198.) Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 57.—, DM/sfr 9.80.

Plotzke Urban O.P., Bergpredigt. Von der Freiheit des christlichen Lebens. (324.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 12.80.

Popan Flaviu — **Draškovič** Čedomir, Orthodoxie heute in Rumänien und Jugoslawien. Religiöses Leben und theologische Bewegung. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (190.) Wien 1960, Seelsorgerverlag Herder. Engl. brosch. S 42.—, DM/sfr 6.80.

Pospishil Victor J., Code of Oriental Canon Law. The Law on Persons: Rites—Persons in general—Clergy and Hierarchy—Monks and Religious —Laity. English Translation and differential Commentary. (342.) Ford City, Pa., 1960. St. Mary's Ukrainian Catholic Church.

Prauss Herbert, doch es war nicht die Wahrheit. Tatsachenbericht zur geistigen Auseinandersetzung unserer Zeit. (295.) Mit 18 Abbildungen. Berlin 1960, Morus-Verlag. Zellophan geb. DM 9.80.

Primetshofer Bruno, Ehe und Konkordat. Die Grundlinien des österreichischen Konkordats-Eherechtes 1934 und das geltende österreichische Eherecht. (XX u. 112.) Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 75.—, DM/sfr 12.50.

Pro mundi vita. Festschrift zum Eucharistischen Weltkongreß 1960. Herausgegeben von der Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilian-Universität München. (332.) München 1960, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 23.—.

Psalmorum Liber Primus (1—41.) Editio interlinearis polyglotta 4 linguarum. Polyglotte Psalmtext-Darbietung. Cura et opibus Aloisii Mayer, parochi Gutenbergensis elaboratus et impressus. (510.) Stuttgart 1960, Katholisches Bibelwerk. Leinen DM 26.—, für Studierende DM 18.—.

Rétif Andrè und **Lamarche** Paul, Das Heil der Völker. Israels Erwählung und die Berufung der Heiden im Alten Testament. (Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibrord Hillmann, Eugen Walter/9.) (109.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Rossmann Gerda, Die Heilige der Schlesier. Hedwig, die heilige Herzogin. Nach zeitgenössischen und neueren Quellen. (198.) Berlin 1960, Morus-Verlag. Engl. brosch. DM 7.80, Leinen DM 9.80.

Sainsaulieu Jean, Et cum spiritu tuo. Die Antwort des Gläubigen. Aus dem Französischen übertragen von Herman von Kleeborn. (176.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Leinen DM S 55.—.

Schamoni Wilhelm, Das Leben unseres Herrn Jesus Christus in Bildern von Fra Angelico. (Kreuzring-Bücherei, Bd. 22.) (96.) Trier 1960, Johann-Josef-Zimmer-Verlag. Kart. DM 1.90.

Schasching Johann S.J., Kirche und industrielle Gesellschaft. (Schriftenreihe der Katholischen Sozialakademie Wien, Band I.) (274.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 72.—, DM/sfr 12.—.

Schelkle Karl Hermann, Die Gemeinde von Qumran und die Kirche des Neuen Testaments. (Die Welt der Bibel. Kleinkommentare zur Heiligen Schrift. Herausgegeben von Eleonore Beck, Willibrord Hillmann, Eugen Walter.) (114.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Kart. DM 4.80.

Schmaus Michael (Herausgeber), Aktuelle Fragen zur Eucharistie. (196.) München 1960, Max-Hueber-Verlag. Leinen DM 12.80.

Schmidt-Pauli von, Elisabeth, Vor dem Allerheiligsten. Stille Gebete vor dem Tabernakel. (136.) Mit 6 Tiefdrucktafeln nach Raffael. München 1960, Verlag Ars sacra. Leinen DM 6.—.

Schulte Ludwig, Gott und der freie Mensch. Einführung in die Grundprobleme der Gegenwartsphilosophie. (Religiöse Quellenschriften, Heft 20.) Düsseldorf 1959, Patmos-Verlag. Kart. DM 1.80.

Schwab Helmut, Du sollst nicht töten. Nachdruck vom 10. Sonderheft „Familie / Informationen des Österreichischen Familienbundes". (36.) Linz-Wien, Verlag Veritas. Brosch. S 4.—.

Semmelroth Otto, Vom Sinn der Sakramente. (117.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 6.80.

Spiazzi Raimondo O.P., Gesù nella sua terra. (Quaderni del Clero, N. 25.) (168.) Padova-Roma-Napoli, Presbyterium.

Sport und Charakter. Beiträge zur Charakterbildung. (62.) Österreichische Turn- und Sport-Union, Wien I, Falkestraße 1.

Szentirmai A., Quaesita minora. „Periodica", fasc. III (1960), pag. 255—266. Roma, Pontificia Università Gregoriana, Piazza della Pilotta.

Unger-Dreiling Erika, Josafat. Vorkämpfer und Märtyrer für die Einheit der Christen. (412.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 98.—, DM/sfr 16.50.

Zeller Hermann S.J., Sommerwege zu Gott. (80.) München 1960, Verlag Ars sacra. Kart. DM 5.20.

Zum 85. Geburtstag von Professor Carl Gustav Jung 26. Juli 1960. (32.) Zürich 1960, Rascher-Verlag. Kart.

Kalender

Berckers Katholischer Taschenkalender 1961. (252.) Kevelaer, Verlag Butzon & Bercker. Plastik DM 1.90, Leder DM 3.80, Leder mit Goldschnitt DM 4.20.

Österreichischer Volkskalender 1961. 72. Jahrgang. Mit der Beilage „Der Hausfreund". (160.) Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 14.—.

Kleinschriften

Verlag Ars sacra, München

Sr. Angela, Ursuline, Christ und Rettung der Welt. Das Gebets-Apostolat. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern.

Frank Gertrud, sie brauchen Dich. Die alleinstehende berufstätige Frau. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern.

Lüthold Ida, Edith Stein. Ein Leben für die Wahrheit. (36.) Mit 4 Tiefdruckbildern.
Das Credo in Bildern alter Meister. (32.) Mit 21 ausgewählten Szenenbildern.
Die heilige Eucharistie in Bildern. (32.) Mit 26 Bildern.
Ein junger Mann geht ins Kloster. (32.) Mit 28 Fotos.
So leben Schwestern. (32.) Mit 28 Fotos. — Je Heft brosch. DM —.70.

Verlag Veritas, Linz a. d. Donau

Brik Hans Theodor, Rätselvolles Jenseits. (64.) S 6.—.

Dobler Michael, Das Herz des Sonntags. (94.) S 5.—.

Hyde Douglas A., Kommunismus am Werk. Deutsche Lizenzausgabe. Übersetzung aus dem Englischen und Bearbeitung von K. Harrys und H. E. Russ. (24.) S 3.60.

Jewell Walter, Mach ihr deinen Standpunkt klar! Zur Frage der Mischehe. Deutsche Lizenzauflage. Übersetzung aus dem Englischen und Bearbeitung von Kurt Harrys und H. E. Russ. (32.) S 4.—.

Malik, Dr. Rudolf, Neue, schöne Welt... Ein Schulentlassungsheft für Mädchen. (63.) S 5.—.

Mayr Igo, Der Tisch ist gedeckt. (40.) S 5.—.

Russ Hans Erich, Wir kommen alle, alle in den Himmel. (32.) S 4.—.

Schmeiser, Dr. Hans, Die Stellung des Menschen im Kosmos. (40.) S 5.—.

Zieger Bruno Bernhard, Der Heilige unserer Tage. Der Friedensheilige Klaus von Flüe. (48.) S 5.—.

Zopp Johannes, Fahrt ins Leben. S 5.—. — Start frei. (32.) S 3.—.

Zeitschriften

Freiburger Rundbrief. Beiträge zur Förderung der Freundschaft zwischen dem Alten und dem Neuen Gottesvolk im Geiste beider Testamente. Freiburg im Breisgau, Werthmannplatz 4.

Informationen des Deutschen Caritasverbandes — Pressedienst. Herausgegeben von der Presseabteilung des Deutschen Caritasverbandes e. V. Freiburg i. Br., Werthmannhaus.

Korrespondenz des Priester-Gebetsvereines „Assosciatio Perseverantiae Sacerdotalis". Wien IX, Boltzmanngasse 9.

Oberösterreich. Landschaft — Kultur — Wirtschaft — Fremdenverkehr — Sport. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag.

Scripture. The Quarterly of the Catholic Biblical Association. Thomas Nelson and Sons Ltd., Edinburgh 9.

St.-Josef-Korrespondenz. Mitteilungen des österreichischen St.-Josef-Priestervereines an seine Mitglieder und Freunde. Auslieferung: Veritas, Linz, Harrachstraße 5.

The Irish Theological Quarterly. Edited by Professors of the Faculty of Theology, St. Patrick's College, Maynooth.

Buchbesprechungen

Philosophie

Der vergessene Ursprung. Das moderne Weltbild, die neuzeitliche Denkbewegung und die Geschichtlichkeit des Menschen. Von Walter Strolz. (170.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen DM 10.80.

Das Erstlingswerk des jungen Vorarlberger Philosophen verrät eine nicht gewöhnliche Begabung, schwierige Erkenntnis- und Lebensfragen, die von der modernen Physik und Technik gestellt werden, gründlich anzugehen und in einer klaren Sprache nahezubringen. Voraussetzung für ein richtiges Verständnis der Untersuchungen ist allerdings eine gewisse Vertrautheit mit den Ergebnissen und Hypothesen der genannten Wissenschaften und auch mit Heideggers Gedankenwelt, der sich Strolz anscheinend besonders verpflichtet fühlt. Im Mittelpunkt der Erwägungen steht die Tatsache, daß sich die physikalische Welt in ihrem Ansichsein nicht so unbedingt vergegenständlichen läßt, wie die traditionelle Philosophie angenommen hatte. Es ist immer schon der Mensch selbst, der überall zum Thema wird: der Mensch in der Geschichtlichkeit seines Wesens. Das sind Einsichten, deren man sich wahrlich freuen kann. Wohltuend berühren auch die Bemühungen, Hilfen für ein ursprünglicheres Verhältnis zu Natur und Technik zu bieten; und zwar gerade durch die Besinnung darauf, daß alles in der Welt auf den Menschen zielt, der Mensch selbst aber über sich hinaus auf den „vergessenen Ursprung": auf Gott in seiner Schöpfung und geschichtlichen Offenbarung.

Dies alles wird aber nicht so wörtlich gesagt, sondern mehr verhalten, nach Art von Heideggers geheimnisvoller Rede über das Sein. Ob freilich Heidegger selbst das Sein so positiv versteht, wie es hier berechtigterweise geschieht, muß nach dessen jüngsten Veröffentlichungen wohl bezweifelt werden.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Das stammesgeschichtliche Werden der Organismen und des Menschen. Band I: Deutung und Bedeutung der Abstammungslehren. Herausgegeben von Dr. Adolf Haas, Professor für Biologie und Naturphilosophie des Organischen. (532.) Mit 16 Bildtafeln, zahlreichen Abbildungen und Tabellen im Text. Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen DM 36.—.

Zur Jahrhundertfeier des Erscheinens von Darwins Hauptwerk „Über die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl" hat sich Adolf Haas von der Jesuitenhochschule Pullach bei München entschlossen, jenes revolutionären Ereignisses in einem Sammelwerke nicht bloß zu „gedenken", sondern auch seine gegenwärtigen Auswirkungen zu „bedenken". Die Namen der Mitarbeiter bürgen für die Gründlichkeit des Unternehmens. Ein eingehenderes Urteil darüber wird freilich erst möglich sein, wenn der II. Band erschienen ist, der (wie angekündigt) hauptsächlich die philosophischen und theologischen Probleme behandeln wird, die uns das abstammungstheoretische Denken aufgibt. So muß vorläufig eine ganze Reihe von Fragen offen bleiben, die sich bei der Lesung des vorliegenden Bandes an verschiedenen Stellen melden, weil noch aussteht, ob und wie sie im Schlußband berücksichtigt und beantwortet werden.

Die Verfasser der einzelnen Abschnitte sind sichtlich bestrebt, ihren Überlegungen den neuesten Stand der Forschung zugrunde zu legen. Manches vermißt man allerdings, zum Beispiel wenigstens eine Erwähnung der neuen Problematik in der geologischen Periodenlehre. Sollte die Kreiseltheorie der Erde, die der (derzeit in Bolivien wirkende) Wiener Biologe Louis Suball in seinem Werke „Die Neuentdeckung der Erde" (Fromme, Wien 1958) vorgetragen hat, immerhin ernst zu nehmen sein, dann würde sie einen nicht unbeträchtlichen Wandel der Datierung und Deutung der Fossilien mit sich bringen. Nicht erwähnt ist auch das Problem der angeblich

ganzheit-stiftenden und ganzheit-wahrenden, zwar übermechanischen, aber nicht überphysikalischen Prinzipien der Quantenwelt, denen Arthur March (Innsbruck) soviel Bedeutung beigemessen hat. Schließlich das wichtige Problem der Kristallbildung und Kristallumbildung im Unterschiede zur organischen Gestaltbildung und Gestaltumbildung. Aber, wie gesagt, vielleicht werden diese und ähnliche Fragen erst im II. Bande zur Sprache kommen.

Franz Lotze (Münster) gibt einen Überblick über die Geschichte des organischen Lebens. Johannes Haas fragt nach der Entstehung des organischen Lebens und nach den cytologischen, das heißt zellhaften Grundlagen der Evolution. Paul Overhage (Koblenz) prüft die Geltung des biogenetischen Grundgesetzes und unterrichtet über den Fossilienbefund und die biologischen Hypothesen über den Ursprung des Menschen. Karl J. Narr (Göttingen) betrachtet die menschliche Abstammungsfrage im Lichte der Kulturgeschichte. Der Herausgeber, Adolf Haas, selber bringt als Überleitung zum II. Band eine naturphilosophische Überlegung zur Frage der Finalität in der Abstammungslehre.

Soviel jetzt schon ersichtlich ist, verspricht das Werk der derzeit umfassendste und bedeutendste Versuch zu werden, die Ergebnisse und Hypothesen der modernen biologischen und anthropologischen Evolutionsforschung mit den ontologischen Prinzipien der modernen scholastischen Naturphilosophie zu fruchtbarer Begegnung zu bringen — ein Versuch, welcher angesichts der nicht leicht zu nehmenden weltanschaulichen Auseinandersetzung mit dem sowjetischen Materialismus, aber auch mit dem feineren Materialismus des westlichen Neudarwinismus zu den dringendsten Aufgaben der Gegenwartswissenschaft gehört. Dem Werke sind viele aufmerksame Leser zu wünschen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

Materie und Leben als Raum- und Zeitgestalt. Von Rainer Schubert-Soldern. (364.) München 1959, Verlag Anton Pustet. Leinen DM 16.80.

Der angesehene Wiener Hochschulprofessor führt in diesem Buche die Untersuchungen weiter, die er 1951 in seiner „Philosophie des Lebendigen" vorgelegt hatte, besonders bezüglich des Problems der Einzel- und Artentelechien. Der Verfasser verbindet großes Fachwissen mit der Fähigkeit zu meisterlicher naturphilosophischer Begriffsbildung. Nichts wird übersprungen, kein Satz hingestellt ohne zureichende Begründung. Besonders aktuell erscheint die vornehme Auseinandersetzung mit den Auffassungen sowjetischer Biologen über die Kennzeichnung und den Ursprung des organischen Lebens. Ein überzeugender Beitrag zum Nachweis, daß bloßer Physikalismus dem Geheimnis des organischen Lebens in keiner Weise gerecht werden kann. Die Verlagsreihe „Wissenschaft und Gegenwart" hat mit diesem Buche eine ausgezeichnete Fortsetzung gewonnen.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp

„Scholastik". Gestalten und Probleme der mittelalterlichen Philosophie. Von Josef Pieper. (254.) München 1960, Kösel-Verlag. Leinen DM 12.80, kart. DM 9.80.

Der Autor setzt die Scholastik unter Anführungszeichen für alle, die diese vielberufene und auch verrufene Philosophie nicht ganz ernst nehmen. Sie müssen sich eines Besseren belehren lassen, wenn ihnen die gewaltige Denkleistung des Mittelalters in den typischen Vertretern vor Augen geführt wird. Als gewiegter Kenner und Anwalt der mittelalterlichen Geistigkeit legt Pieper ohne Überhebung und Übertreibung unter der geschichtlichen, zeitbedingten Hülle die wesentliche Substanz des Wahren und Echten bloß. Damit weist er zugleich ein Vorbild menschlichen Denkens, das nicht zu geistlosen Klischees, wohl aber zu fruchtbarer Fortsetzung und zeitgemäßer Vollendung anspornen kann.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Systematische Philosophie, Bd. III: Sittlichkeit, Recht und Staat. Von Hans Meyer. (IX und 462.) Paderborn 1960, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 28.—, brosch. DM 24.—.

Nach den fünf Bänden „Abendländische Weltanschauung" legt der Verfasser nun in rascher Folge seine „Systematische Philosophie" vor, die bis zum dritten Band gediehen ist. Eine gewaltige Leistung, die nur zu begreifen ist als das Lebenswerk eines gleich großen wie emsigen Geistes! Meyer bleibt auch in seinem systematischen Werk im Grunde von der Philosophiegeschichte her bestimmt; das lockert die schwierige Materie einerseits auf, anderseits verdeckt es die strenge Gedankenentwicklung. Die Kommunikation des Lehrvortrages ist deutlich spürbar; dagegen fällt die Akribie der Zitation zurück, was zusammen mit einer ganzen Anzahl sinnstörender Druckfehler unangenehm auffällt. Wer diesen dritten Band wirklich durchstudiert, der findet auf dem Grunde der Philosophia perennis die Erkenntnis des natürlichen Sittengesetzes, des Naturrechtes, der natürlichen Gemeinschaften Familie und Staat. Ein wahrhaft alles überragender Erfolg angesichts der heutigen Wirrnisse in Theorie und Praxis! Es ist nur zu wünschen,

daß diese rechte Erkenntnis auch zum allgemeinen Bekenntnis der freien Welt werde, denn siegen wird am Ende nur die Wahrheit, nicht die Macht!

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Prometheus und die Weltübel. Von Friedrich Dessauer. (204.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolus-Druckerei. Leinen DM 9.80.

Dieses neue Buch des bekannten Naturforschers und Naturphilosophen ist nicht bloß Frucht wissenschaftlicher Arbeit, sondern ist persönliches Bekenntnis, erwachsen aus eigenem Erleben und Erleiden, Ergebnis oft schmerzlichen Grübelns in einem ganzen Menschenleben.

Die rein intellektuelle Ausbeute aus einem geschichtlichen Überblick über die Anschauungen der Philosophen von Anaximander bis Teilhard de Chardin scheint dem Verfasser nicht überwältigend, ja er möchte die ratio dem Weltübel gegenüber zum Resignieren veranlassen. Er glaubt, eine „dynamische" Antwort geben zu müssen: „Die Lösung liegt im willentlichen Handeln, nicht in einem letzten Wissen" (200). Die Aktivität ist aufgerufen; zunächst „Prometheus" nicht der Empörer, sondern der Helfer der Menschen, „Symbol für den Zeitgeist der Selbsthilfe" (21), Symbol der Technik, des naturwissenschaftlichen Fortschritts, mit dessen Hilfe man so viele Übel bannen oder wenigstens mildern kann, die aus dem gesetzmäßigen Ablauf der Natur kommen; ja selbst auf moralischem Gebiet kann Prometheus Helfer sein durch Medikamente, Hygiene, gesunde Nahrung, die eine Harmonie im Menschenleben erleichtern und so Versuchungen abschwächen, ja verhindern können. Darüber hinaus aber ist der Christ aufgerufen, aus dem Geist der Bergpredigt zu leben, das Gute durchzusetzen und das Übel, das Böse zurückzudrängen.

Die wohltuende Ehrfurcht vor dem Leben erscheint gelegentlich übersteigert in dem Ausdruck „morden", wenn vom Töten von Tieren und Pflanzen die Rede ist. Auch das Wort vom „namenlosen Leid der Pflanzen" (192) können wir kaum unterschreiben. Ebenso scheint der Verfasser doch den Schmerz der Tiere zu überschätzen. Etwas erstaunen läßt uns folgender Satz: „Mit der Seelenwanderung mag es sich wie immer verhalten" (195).

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Erziehung und Glaube. Zum Aufbau einer christlichen Pädagogik. Von Theoderich Kampmann. (147.) München 1960, Kösel-Verlag. Kart. DM 8.40.

Theoderich Kampmann, der bekannte Pädagoge der theologischen Fakultät der Universität München, legt mit diesem kleinen Bändchen ein ganzes Kompendium christlicher Pädagogik vor. Er geht von der Fragwürdigkeit moderner pädagogischer Grundbegriffe und einer terminologischen Besinnung aus. Dann sucht er ein reiches Gedankengut christlicher Pädagogik in drei Aspekten darzulegen. In der anthropozentrischen Erziehung macht er den Leser mit der Struktur der erziehlichen Entwicklungshilfe am Kinde vertraut. Kosmozentrische Unterrichtung muß vor allem die Bildungsgüter aus dem Bereich der Welt und der Menschen in formgerechten Einsatz bringen.

Nach diesen übersichtlichen Ausführungen, die einen Wissenden verraten, geht der Verfasser näher auf die theozentrische Überführung, sein eigentliches Anliegen, ein. Eine wirkliche Begegnung meint er damit, eine Begegnung zwischen Personaltiefe des Menschen und Geheimnistiefe des Seienden. Durch die Erkenntnis, daß der Dingwelt Entscheidendes fehlt, wenn diese aus sich selber existent betrachtet wird, und daß dem Menschen Entscheidendes fehlt, wenn dieser in sich abgeriegelt wird, soll der Jugendliche seines Subsistenzmangels überführt und für das Geheimnis der Gottheit disponiert werden. Die weitere theozentrische Überführung (zweiter Instanz) soll die Augen für das Geheimnis Gottes in der Offenbarung öffnen zur Begegnung mit Gott in Christus. Die Dialektik zwischen Natur und Übernatur hat Kampmann in einer Form, die ein wenig herausfordert, nur angedeutet. Der ganze Gedankengang ist in schöner Sprache, mit künstlerischem Empfinden und reifer Geistigkeit dargelegt. Er bietet Orientierung im Bereich der christlichen Erziehung.

Freising DDr. Alois Gruber

Christliche Tiefenerziehung. Von Johannes Michael Hollenbach S.J. (318.) Frankfurt am Main 1960, Verlag Josef Knecht. Leinen DM 12.80.

Hollenbach ist durch seine beiden Werke „Der Mensch als Entwurf" und „Der Mensch der Zukunft" weithin bekannt geworden. Im vorliegenden Buch beschäftigt er sich nicht mehr so sehr mit philosophisch-anthropologischen Fragen, sondern wendet sich mehr der Erziehungspraxis zu. Er will eine vertiefte Erziehung des von der modernen Technik umgeprägten Menschen.

Die letzte Sinngebung der Urleidenschaft des Menschen ist der Einklang mit Gott. Der technisierte Mensch ist aber ganz auf den Erlebnisvordergrund eingestellt, ja er wird geradezu selbst durch das künstliche, technisierte Gebilde von heute mitverwandelt. Die Folge davon ist eine Verengung des Sichthorizontes, die zur Quelle seelischer Verkümmerung wird.

Die Erziehung muß durch Weckung geistiger Interessen, vor allem der transzendenten Grundstimmung, den entwurzelten Menschen in eine neue Sinnhaftigkeit stellen. Die Sinnerwartung wird ja von der Urleidenschaft dazu bewegt, mit dem unendlichen Herrn durch die Erfüllung seines Willens in ewigem Einklang zu leben und dadurch glücklich zu sein. In Christus, der die Hauptrolle in der Schöpfung spielt, soll der Mensch die Liebe Gottes finden. Dann ist der gestaltenden Macht des Hl. Geistes die Türe geöffnet. Daß eine chaotisch vorgefundene Welt christianisiert werden konnte, ist nicht nur ein Erfolg der erziehlichen menschlichen Tätigkeit, sondern im Wesentlichen ein Werk des Hl. Geistes. Er wird auch am umgeprägten, technisierten Menschen sein Werk erfüllen, wenn die Erziehung das Kind in eine neue Sinnerwartung führt.

Neben diesem Hauptgedanken sind eine Menge Einzelfragen apologetischer und psychologischer Art behandelt. Vor allem aber ist auf die praktischen Erziehungsaufgaben das Gewicht gelegt. Mit dem Problem, warum nicht Christus den Menschen ohne Sünde und Leid zum Vater geführt hat, nahm der Autor wohl zu viel auf seine Schulter. Hollenbach versteht es meisterhaft, einen Weg aus der erziehlichen Ohnmacht unserer Zeit zu zeigen.

Freising DDr. Alois Gruber

Bibelwissenschaft

Die Anfänge der Menschheit. Eine Auslegung der ersten elf Genesis-Kapitel. Von Dr. theol. Peter Morant O.F.M.Cap. (423.) Mit 5 Skizzen und 16 Bildtafeln. Luzern 1960, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr/DM 24.—.

„Ein neuer mutiger Schritt zur Herstellung des Einklanges der biblischen Berichte mit den neuesten, gesicherten Ergebnissen der Naturwissenschaft", steht auf dem Umschlag zu lesen. Nun „Mut" braucht es jetzt nicht mehr soviel, nachdem durch „Divino afflante Spiritu" anscheinend alle Schleusen geöffnet wurden und nunmehr die aufgestauten Wasser exegetischer Neuentdeckungen freie Strömung haben. Außerdem haben schon andere, zum Beispiel Renckens, es „gewagt, konsequent bis zum Letzten zu sein", und Junker und Lagrange haben lange vor dem Erscheinen der Enzyklika schon Wege in diese neue Richtung gewiesen.

Über die Urgeschichte kann jedoch nie genug nachgedacht und geforscht werden, und darum ist die Darlegung Morants ebenso zu begrüßen wie die zahlreichen anderen Versuche in alter und neuer Zeit. In der Erklärung des Ursprungs des biblischen Berichtes (der Genesis) nimmt Morant eine Urtradition an, die von Moses aufgegriffen, durch die Offenbarung am Sinai wesentlich erweitert, später vom jahwistischen und elohistischen „Zeugen" weitergegeben, vom priesterlichen „Zeugen" in Babylon mit dessen Tradition bereichert, endlich von einem inspirierten Endredaktor um 430 v. Chr. zur heutigen Genesis verarbeitet worden ist. Daß der Verfasser der Genesis den „Begriff des einen, allmächtigen und weisen Gottes nicht durch eigenes Nachdenken oder Überlegungen anderer in Erfahrung bringen konnte" (S. 95), ist wohl zuviel behauptet. Man vergleiche Denz. 2145 und 1670! Aber dies nur nebenbei. Auf jeden Fall haben wir hier eine wissenschaftliche und dabei volkstümlich gehaltene Summe neuer biblischer Erkenntnisse, die zu einer nüchternen Schau des Wahrheitsgehaltes der Bibel dienen kann und dabei doch den Ausblick auf den eigentlichen „Lebenswert" der betreffenden Abschnitte nicht versperrt oder vergessen läßt.

Die Anmerkungen, die jeweils am Schluß eines Kapitels stehen, würden wohl besser auf jeder Seite unten oder gesammelt am Schlusse des Buches gesetzt. Man muß sich sonst beim Studium sogleich den Schluß des betreffenden Kapitels einmerken, um die Anmerkungen ohne vieles Herumblättern zu finden. Die gute Einteilung, die reinliche Scheidung zwischen Wort- und Sacherklärung, eine glückliche Synthese von modernen Erkenntnissen mit guter Tradition, die stetigen Exkurse in das Gebiet der zuständigen Hilfswissenschaften, die zahlreichen Hinweise auf eine für viele schwer zugängliche Fachliteratur, ferner die 16 vorzüglichen Bildtafeln und 5 Skizzen und die geschmackvolle Ausstattung des Bandes verdienen vollen Respekt und beste Empfehlung für Studierende der Theologie und biblisch interessierte Laienkreise.

Linz a. d. D. Max Hollnsteiner

Der Römerbrief. Übersetzt und erklärt von Otto Kuss. Zweite Lieferung (Röm 6,11 bis 8,19). (VII und 303.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Brosch. DM 13.50.

Vom Römerbrief-Kommentar, dessen erste Lieferung in dieser Zeitschrift 1958/3 besprochen wurde, liegt nun die zweite Lieferung vor. Das Werk, das in erster Linie für den Fachwissenschaftler herausgegeben ist, bemüht sich dankenswerter Weise, die heilsgeschichtliche und zeitgeschichtliche Grundlage des Briefes deutlich aufzuzeigen und damit jeder unbegründeten und bloß subjektiven Deutung den Boden zu entziehen. Diesem Bestreben dienen auch die sechs oft

weit ausholenden Exkurse, die unter anderem die Verschiedenheit und Ähnlichkeit von Christentum und Mysterienreligionen behandeln, ferner „Fleisch und Geist" oder „Die Herrlichkeit". Stellenweise wirken die langen, mit eckigen und runden Klammern und Trennungstrichen versehenen Sätze etwas ermüdend.

Stift St. Florian Dr. Johannes Zauner

Männer um Christus. Von Paul Bruin. (164.) Freiburg-Basel-Wien 1960, Herder. Leinen DM 9.80.

Ein überaus erfreuliches und brauchbares Buch! Männer, die Christus begegneten, sind so lebensnah gezeichnet, wie sie uns durch die knappen Angaben des Evangeliums geschildert werden. Das Buch gibt nicht nur ein Beispiel für lebendige Schriftlesung, sondern auch eine Handreichung für die Verkündigung, die Prediger und Katecheten nicht übersehen sollten.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Kirchengeschichte

Der Codex Millenarius. I. Teil: Der Codex Millenarius als Denkmal einer bayrisch-österreichischen Vulgata-Rezension von Willibrord Neumüller O.S.B. — II. Teil: Der Codex Millenarius im Rahmen der Mondseer und Salzburger Buchmalerei von Kurt Holter. (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs, herausgegeben vom Oberösterreichischen Landesarchiv/6.) 4^0 (195.) Mit 75 Abb. u. 2 Farbtafeln. Linz 1959. In Kommission bei Verlag Hermann Böhlaus Nachf. Graz-Köln. Leinen S 180.—.

„Zu den Schätzen, die Kremsmünster seit fast 1200 Jahren hütet, gehört neben dem Tassilo-Kelch und den Tassilo-Leuchtern der Codex Millenarius." Mit dieser Feststellung beginnt der verehrungswürdige Abt Ignatius Schachermair von Kremsmünster sein Geleitwort für den vorliegenden Prachtband. Unser Interesse ist damit schon auf diese in der Schönheit ihrer Schrift zeitlose und durch die Evangelienbilder berühmte, durch viele Jahrhunderte benützte liturgische Handschrift (s. Seite 11) gerichtet. In bewährter Zusammenarbeit — wir kennen sie von der Herausgabe der mittelalterlichen Bibliotheksverzeichnisse des Stiftes Kremsmünster (Linz 1950) — haben Univ.-Doz. Dr. P. Willibrord Neumüller, Stiftsarchivar von Kremsmünster, und Kurt Holter, Präsident für die Forschungen an früh- und hochmittelalterlichen Denkmälern, Text und Buchmalerei untersucht. Der gehetzte Mensch unserer Tage ist vielleicht schon beim Titel versucht, das Buch wieder wegzulegen. Es kann sogar sein, daß der Nichtfachmann an den im angenehmen Sinn minutiösen Ausführungen weniger Gefallen findet. Die Ergebnisse der Untersuchung sind aber doch für alle wichtig, ja sie sind für unsere allgemeinen kirchengeschichtlichen Kenntnisse über die Christianisierung des südostdeutschen-österreichischen Raumes geradezu aufregend und umstürzend.

Dieses Evangelienbuch offenbart sich als Denkmal eines bayrisch-österreichischen Vulgata-Typus, als eine Handschrift, die wohl schon vor 800 Jahren in Kremsmünster, wahrscheinlich unter dem Einfluß der Mondseer Buchmalerei, entstanden ist. Aber noch mehr! Sie legt Zeugnis dafür ab, daß wir das Christentum nicht so sehr vom Westen, nämlich von den Mönchen der britischen Inseln, sondern vielmehr aus jenem Raum empfangen haben, den man heute als Oberitalien zu bezeichnen pflegt. (Holter spricht vorsichtig immer von italischem Einfluß und schließt damit ebenso wie Neumüller auch Ravenna ein). Es ergibt sich damit um so mehr die Möglichkeit einer gewissen Kontinuität des Christentums von der Zeit des Imperium Romanum her.

Mit außerordentlicher Sorgfalt haben die beiden Verfasser ihr Werk geschrieben. Immer wieder kehrten sie zu den Handschriften als Quellen zurück (s. das Verzeichnis der zitierten Handschriften, Seite 193—195), die sie, um nur einige zu nennen, in Athen, Baltimore, Cambridge, Leningrad, Madrid, Stockholm, vor allem aber in Kremsmünster, München, Paris, Salzburg und Wien mit anerkennenswertem Geschick aufgespürt haben. Auf Schritt und Tritt begegnet auch eine große Vertrautheit mit den international gültigen Ausgaben und der einschlägigen Literatur, die gut benützt wird, mit der aber auch eine vorsichtige und stets höfliche Auseinandersetzung erfolgt.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Arbeit mehr als lokale Bedeutung hat. Sie beweist, wie wichtig die sogenannten kleinen Bausteine für jenes große Mosaik sind, welches wir Geschichte nennen. Wir müssen dem Oberösterreichischen Landesarchiv dafür danken, daß es durch die Aufnahme in die Reihe „Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs" das reife Ergebnis einer jahrelangen, emsigen wissenschaftlichen Tätigkeit einem breiteren Publikum zugänglich gemacht hat. Besonders anerkannt muß auch noch werden die sorgfältige Ausstattung und Illustration.

Linz a. d. D. DDr. Josef Lenzenweger

Die Vierzehn Nothelfer in Volksfrömmigkeit und Sakralkultur. Symbolkraft und Herrschaftsbereich der Wallfahrtskapelle, vorab in Franken und Tirol. Von Georg Schreiber. (Schlern-Schriften, Veröffentlichungen zur Landeskunde von Südtirol/168.) (136.) Mit 7 Bildtafeln. Innsbruck 1959, Universitätsverlag Wagner. Brosch. S 128.—, geb. S 138.—.

Der angesehene Münsterer Volkskundler gibt uns eine tiefschürfende Untersuchung über die beliebten 14 Nothelfer. Er geht von der Gruppenbildung der Heiligen aus. Die erste Spur der Nothelfer wäre 1331 in der Dominikanerkirche zu Regensburg zu sehen. Im 15. Jahrhundert breitet sich die Verehrung der 14 Nothelfer im oberdeutschen Raum rasch aus. Es sind 844 Orte bekannt, in denen die Nothelferverehrung üblich war. Die Verehrung der hl. 14 Nothelfer (Georg, Blasius, Erasmus, Pantaleon, Vitus, Christophorus, Dionysius, Cyriacus, Achatius, Eustachius, Ägidius, Margaretha, Barbara und Katharina) ist hauptsächlich Sache der ländlichen Bevölkerung. Die hl. Nothelfer residieren in den Feldkapellen. Höhepunkt der Nothelferverehrung ist Vierzehnheiligen in Franken, das Balthasar Neumann 1743 zu einem Prunkbau erhoben hat. Die eifrigsten Propagandisten der Nothelferverehrung waren die Zisterzienser. Zahl und Heilige der Nothelfer sind nicht immer konstant. Manchmal kommen auch 15 und 16 Nothelfer vor. Bisweilen werden auch manche Nothelfer gegen andere ausgewechselt. So kommen auch die hl. Leonhard, Nikolaus und Dorothea in die Nothelfergruppe.

Es gibt auch eigene, mitunter originelle Nothelfer-Gebete, Nothelfer-Kirchentitel, Nothelfer-Wallfahrten, ja es gab sogar ein Nothelfer-Meßformular, das aber 1617 von der Ritenkongregation gestrichen wurde. Einen instruktiven Beitrag zum Nothelfer-Kult in Tirol stellt in Schreibers Schrift der Theologielektor P. Balthasar Gritsch — Schwaz bei. Schließlich verbreitet sich Dr. Helmut Lahrkamp, Düsseldorf, in nützlicher Weise über die Legende der 14 Nothelfer.

Die Abhandlung, die mit großem wissenschaftlichen Ernst geschrieben ist, kann allen Freunden religiöser Volkskunde und der Heiligenlegende bestens empfohlen werden.

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Kirche und Nationalsozialismus. Ihre Auseinandersetzung zwischen 1925 und 1945 in Dokumenten dargestellt von Walter Kinkel. (Religiöse Quellenschriften. Herausgegeben von Dr. J. Walterscheid und Dr. H. Storz. Heft 21/23.) (168.) Düsseldorf 1960, Patmos-Verlag. Kart. DM 3.60.

Immer wieder zeigt sich, daß die junge Generation über die Zustände im „Dritten Reich", die schließlich zur Katastrophe von 1945 geführt haben, überhaupt nicht oder nur ganz unzulänglich unterrichtet ist. Die Dinge werden vielfach in gefährlicher Weise verharmlost. Diesem Übelstand will auch diese begrüßenswerte Dokumentensammlung abhelfen, die wichtige amtliche Texte und Äußerungen beider Seiten in Auswahl bietet und einen objektiven Einblick gewährt in den zuerst getarnten, dann offenen Kampf des nationalsozialistischen Staates gegen die Kirche und in deren Gegenwehr. Die einzelnen Abschnitte werden durch gute Übersichten eingeleitet.

Zu S. 106 wäre zu bemerken, daß der Einmarsch in Österreich bereits am 12. 3. 1938 erfolgte. Unter den benützten Werken vermisse ich: Jakob Fried, Nationalsozialismus und katholische Kirche in Österreich. Dieses Buch, das gewiß manche Mängel aufweist, enthält auch wichtige Dokumente, z. B. den weit über die Grenzen der Diözese und Österreichs hinaus bekannt gewordenen Hirtenbrief des Linzer Bischofs Johannes Maria Gföllner über wahren und falschen Nationalismus.

Linz a. a. D. Dr. J. Obernhumer

Dogmatik

Die katholische Glaubenswelt. Wegweisung und Lehre. Herausgegeben von einer Arbeitsgemeinschaft von Theologen. Übertragung aus dem Französischen von Lilo de' Negri und Dr. Herbert Vorgrimler. Band I: Die Quellen der Theologie. Gott und seine Schöpfung. (XXIX u. 795.) Mit 5 Bildtafeln. Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Leinen. Subskriptionspreis DM 42.—.

Eine Arbeitsgemeinschaft französischer Dominikaner, zu der über 40 Mitarbeiter gehören, hat uns dieses außerordentliche Werk geschenkt. Durch die Übersetzung ist nun auch im Deutschen die dringende Nachfrage nach einer Gesamtdarstellung des katholischen Glaubensgutes befriedigt. Was uns im „Lexikon für Theologie und Kirche" in enzyklopädischer Form geschenkt wird, steht hier in einem Guß ohne Fugen. Es ist also keine Summierung von Einzeldarstellungen, wie man befürchten könnte, sondern eine systematische Einheit im Geiste der Summa des heiligen Thomas von Aquin. Sie führt zu den Quellen und wird zu einer sicheren Wegweisung. Doch es muß gleich zu Beginn gesagt sein: „Nur dem Ernst, den keine Mühe bleichet, rauscht der Wahrheit tief versteckter Born" (Schiller).

Die Bände 1 und 2 der französischen Originalausgabe sind in diesem ersten Band vereinigt. Er behandelt die Quellen der Theologie, die Heilige Schrift, die mündliche Überlieferung und das kanonische Recht. Dann folgen die Kirchenväter, die Glaubensbekenntnisse, die Ökumenischen Konzilien und das Echo der Tradition in der christlichen Kunst. Der Abschnitt „Sinn und Merk-

male der christlichen Kunst" berücksichtigt, was sehr zu begrüßen ist, auch den deutschen Sprachraum. Der Verfasser ist Dr. Georg Nawroth, Görlitz. Der Inhalt des zweiten Buches ist: Gott und seine Schöpfung. Er gliedert sich in die drei Hauptthemen: Der sich offenbarende Gott, Die göttliche Vorsehung, Der schaffende Gott.

Reichtum, Reife und Schönheit und die Quellen der göttlichen Wissenschaft wird der ehrlich Suchende in diesem Werk finden. Priester, Laien Lehrer und alle, die sich für die katholische Glaubenswelt interessieren, werden hier viel Neues entdecken. Kleriker finden in dem Werk den oft vermißten Zusammenhang, die Gesamtschau. Ordensfrauen und Katecheten, Laienbrüder und Laientheologen der Katholischen Aktion finden hier Fortbildung und Vertiefung.

Linz-Ebelsberg Walter Hinz

Die Terminologie der Jenseitsvorstellungen bei Tertullian. Von Heinz Finé S. J. (Theophaneia. Beiträge zur Religions- und Kirchengeschichte des Altertums. Begründer: Franz Joseph Dölger†/Theodor Klauser.) (252.) Bonn 1958, Peter-Hanstein-Verlag GmbH. Brosch. DM 29.80.

Die philosophische Fakultät der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität in Frankfurt am Main nahm diese Arbeit im Wintersemester 1955/56 als Inauguraldissertation an. Sie ist ein Stück Forschungsreise in ein noch wenig erschlossenes Gebiet. Es gelingt dem Verfasser, uns die Leistung Tertullians in der frühchristlichen Sprache über die Eschatologie des Zwischenzustandes aufzuzeigen. Wir erleben beim Studium dieses interessanten Werkes ein wichtiges Stück Dogmengeschichte im Spiegel der Sprache.

Das postmortale Los der Seele, die Erwartung der Wiederkunft des Herrn zur Auferstehung und zum Gericht verteidigt Tertullian gegen die Irrlehrer mit der ihm eigenen Begeisterung und Geschicklichkeit. Der gelehrte Verfasser deckt nun auf, wie fast alle Termini, die Tertullian betreffs des Zwischenzustandes gebraucht, der Heiligen Schrift entstammen. Es sind Ausdrücke, die er der Septuaginta und dem Neuen Testament entnimmt und übersetzt. So steht Tertullians Übersetzung im Dienste einer polemisch orientierten Exegese, besonders gegen die Gnosis in ihrer valentinianischen Form.

Groß ist der Beitrag für die Latinisierung der christlichen Terminologie, den uns Tertullian geschenkt hat. Zu einer letzten Abrundung und Klärung war die Zeit noch nicht reif. Der Charakter Tertullians war auch nicht dazu geeignet. Eine tiefe Tragik liegt über seiner Person. Durchglüht vom Drang nach Wahrheit, konnte er sein Herz nicht mäßigen. So entwindet er sich der festen Hand der Kirche und endet als Schwarmgeist im ethischen Rigorismus der Montanisten.

Linz-Ebelsberg Walter Hinz

Christus - Maria - Kirche. Von M.-J. Yves Congar. Aus dem Französischen übersetzt von Hans Broemser. (84.) Mainz 1959, Matthias-Grünewald-Verlag. Kart. DM 4.20.

Gegenüber der Meinung, daß die Unterschiede zwischen Protestanten und Katholiken hauptsächlich in der Auffassung von der Kirche und von Maria lägen, während hinsichtlich des Glaubens an Christus Einigkeit herrsche, kommt Verfasser zum Ergebnis, daß gerade die auseinanderklaffenden Meinungen über Kirche und Maria ihren letzten Grund in einem monophysitischen Christusbild hätten. Leider sei aber auch die Christus-, Marien- und Kirchen-Verehrung des katholischen Volkes nicht immer ganz frei von monophysitischen Neigungen. So sei die Vorstellung, daß Maria eine Lücke zwischen Christus und der Menschheit ausfülle und sozusagen eine zweite Brücke von Gott zur Menschheit darstelle, während sie doch im vollen Raum der Menschheit Christi und der unserigen und auf der einzigen Brücke zwischen Gott und den Menschen, Christus, stehe, ein Zeichen monophysitischer Neigungen. Diesen Gefahren gegenüber stellte die Kirche besonders zwei Mysterien, die primär die Menschheit Christi betreffen, nämlich das Herz-Jesu- und Christkönigs-Mysterium, in den Mittelpunkt einer eigenen liturgischen Feier.

Das Büchlein beweist, daß die Frömmigkeit sich immer genau nach den Normen des lebendigen kirchlichen Lehramtes orientieren und jede noch so fromm gemeinte Auffassung eines Glaubensgeheimnisses vom Lichte echt theologischen Wissens erleuchtet sein muß.

St. Pölten Dr. Josef Pritz

Moral- und Pastoraltheologie

Contemporary Moral Theology. By John Ford C. S. J. and Gerald Kelly S. J. Volume I. (Questions in Fundamental Moral Theology.) (X u. 370.) Westminster, Maryland 1958, The Newman Press. Doll. 4.50.

Aus dem Inhalt dieser „Zeitgemäßen Moraltheologie" seien die Kapitel genannt: „Kirche und Moralgesetz", „Didaktischer Wert und Auslegung der päpstlichen Unterweisungen", „Moderne Kritiken an der Moraltheologie". Mit letztgenanntem Kapitel ist eine heutzutage lebendige Frage um den Wert der traditionellen Moraltheologie, d. h. des Unterrichtes in der katho-

lischen Sittenlehre, besprochen. Die folgenden Abschnitte des Buches beschäftigen sich mit der Situationsethik, mit „Zurechnungsfähigkeit und unbewußter Motivation" und berühren noch das Gebiet „Psychiatrie und Katholizismus". Das Werk ist wissenschaftlich zuverlässig und für die Praxis bestimmt.

Innsbruck P. Ferdinand Pieringer

Über das Böse. Eine thomistische Untersuchung von Bernhard Welte. (Quaestiones disputatae/6.) (56.) Basel-Freiburg-Wien 1959, Herder. Engl. brosch. DM 4.—.

Daß es Böses gibt, davon überzeugt uns die Erfahrung täglich. Worin es aber im Grunde liegt und woher es eigentlich kommt, das wird uns sofort zum Problem, sobald wir nur ein wenig überlegen, daß das Böse nicht eigentlich von außen in den Willen kommen kann (S. 9). Der hl. Thomas hat sich mehrmals mit diesem Problem beschäftigt, besonders in den „Quaestiones disputatae de veritate". „Wir suchen nun", so gibt der Verfasser selbst Inhalt und Zweck des vorliegenden Büchleins an, „den thomistischen Gedanken über den Grund der Möglichkeit des Bösen unter Führung dieser Texte zu studieren" (S. 9). Zunächst erläutert der Autor das Verhältnis von voluntas und bonum bei Thomas, um im zweiten Abschnitt über den „Existenzmodus des geistigen Willens" zu handeln. Interessant sind die „Ausblicke" im dritten Teil des Werkes, welche die Stellung Schellings und Kierkegaards zum Problem des Bösen und „das Problem des Bösen und die Gnade" zum Betrachtungsinhalt haben. Die zuständigen Texte aus „de veritate" des hl. Thomas sind in lateinischer und deutscher Sprache beigegeben. Dieses neue Bändchen in der Reihe der „Quaestiones disputatae" wird, darüber ist kein Zweifel, viele Interessenten finden.

Schwaz (Tirol) Dr. P. Leitner (†)

Die Welt als Chance des Glaubens. Von Wilfried Busenbender O. F. M. (194.) Frankfurt am Main 1959, Verlag Josef Knecht, Carolusdruckerei. Pappbd. DM 7.80.

Das Anliegen des Buches ist sehr wichtig und bedeutungsvoll: es ruft alle Katholiken eindringlich auf zur Mitbeteiligung an den modernen Werken der Technik und Kultur, die man nicht den Anders- und Ungläubigen überlassen darf. „Es geht nicht an, daß die Söhne Gottes sich nur an der Gewinnausschüttung beteiligen, alles haben wollen, was die Fortschritte zu bieten vermögen, aber nicht mit ihrer Kenntnis und Erkenntnis, mit Sachverstand und Sachplanung daran beteiligt sind."

Fürwahr eine hohe Aufgabe! Kühn stößt der Verfasser dabei vor: Heiligung und Eroberung der Welt nicht nur durch gute Meinung, nicht nur ein Sich-immunisieren-Wollen gegen die böse Welt, sondern eifrige positive Mitarbeit an der Eroberung, Heiligung, Verchristlichung der Welt, ihrer Technik, Zivilisation und Kultur. Der Christ muß sich mit der Welt direkt auseinandersetzen, muß sich das Gute aneignen, muß das Böse abstoßen. Der ganze Reichtum der christlichen Wahrheiten muß ausgenutzt werden; sie müssen den Zeitverhältnissen angepaßt werden, in ihrer Substanz freilich unverändert bleiben. Wie schon der Titel und auch einzelne Kapitelüberschriften verraten (Versuchung als Angebot verpaßter Chancen, Einweisung in die Welt durch die göttliche Hoffnung, Sorge und Mut), befleißigt sich der Verfasser einer modernen, bisweilen hochpoetischen, oft geheimnisvollen oder dunkel klingenden Sprache, wahrscheinlich, um die Leser zum Nachdenken zu zwingen. Als Beispiel sei angeführt: „Der neue Weg kann nur vom Heute ausgehen, und der zurückgebliebene Mensch muß sich in das Heute hineinsammeln durch seine Reue." Oft geht der Verfasser eigenen Gedankengängen nach. Ob sie immer richtig sind? Darf man ohne weiteres Behauptungen aufstellen, die dem bisher Angenommenen direkt zu widersprechen scheinen: „Kein Zweck, und sei er noch so heilig, vermag die Mittel zu heiligen; kein Mittel wird durch seinen Zweck gerechtfertigt"?

Der Autor bietet eine Fülle von anregenden Gedanken, für Priester und Laien sehr interessant, brauchbar und beherzigenswert. Das Anliegen ist gewiß sehr wichtig, aber doch wohl nicht die vordringlichste Aufgabe der Kirche Christi; zudem ist sie wohl auch nicht ohne große Gefahren.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Du brauchst nicht bangen. Ein Büchlein für Kranke von Josef Löw. (78.) Trier 1957, Paulinus-Verlag. Pappbd.

Der Verfasser hat die dankenswerte Aufgabe, für unsere lieben Kranken ein Trostbüchlein zu schreiben, meisterhaft gelöst. In 32 Kapiteln, die zuerst schon im Bistumsblatt von Trier erschienen sind, bemüht er sich, dem Leiden des Kranken vom Standpunkt des Glaubens aus den rechten Sinn zu geben: Teilnahme am Kreuzesopfer, Verdienst und Sühne, Hingabe und Vollendung, völlige Christusähnlichkeit. In Linz weiß ich eine Kranke, die schon zehn Jahre gelähmt und regungslos im Bette liegen muß. Als ich sie einmal fragte, wie es ihr gehe, lächelte sie glücklich und sagte: „Gut geht es mir, Herr Pfarrer. Glauben Sie mir, ich möchte es gar nicht

anders haben!" Unsere Kranken zu solch heldenhafter Gesinnung zu führen, hat sich das Büchlein zur Aufgabe gestellt. Es ist das Geschenk für jene, die scheinbar vom Leben gar nichts mehr haben.

Kronstorf (OÖ.) L. Arthofer

Beichtseelsorge. Von P. Gabriel Hopfenbeck O. F. M. (762.) Werl/Westf. 1959, Dietrich-Coelde-Verlag. Taschenbuchformat, Plastik DM 19.80.

Dem Beichtbuch für die Laien „Freiwillig vor Gericht" (vgl. die Besprechung im Jg. 1959, III, S. 268 f.) läßt der bekannte Beichtspezialist, dessen bisherige Veröffentlichungen, vor allem die Beichtbüchlein, schon eine hohe Auflage erreicht haben, ein Handbuch für den Klerus folgen, wieder die reife Frucht jahrelanger Beschäftigung mit dem Thema. Von der gleichnamigen Artikelreihe in der Priesterzeitschrift „Sanctificatio nostra" (jetzt: „Sein und Sendung") ist hier kaum ein Kapitel enthalten, das nicht — dank Zuschriften und Diskussionen — kleinere oder größere Änderungen aufweist. Die mehr als 700 Seiten enthalten eine solche Fülle von Material, nova et vetera, daß es schwer ist, davon in einer kurzen Besprechung eine Vorstellung zu vermitteln. Nach einer Einleitung, die eine Einführung bietet und grundlegende Punkte vorausnehmen will, werden im ersten Teil allgemeine Dinge behandelt (z. B. günstige Beichtgelegenheit, Beichtaushilfen, Beichtstuhl). Der zweite Teil gibt viele praktische Anregungen zu den bekannten fünf „Stücken" beim Empfang des Bußsakramentes. Zu jedem Stück werden wertvolle Ratschläge für Katechese und Predigt gegeben. Der dritte Teil handelt dann von der Beichte einzelner Stände (Kinder, Jugend, Brautleute, Eheleute, Schwestern, Priester u. a.). Der vierte Teil bringt einzelne „Monographien", die zum Teil auf Probleme vorausgegangener Kapitel zurückgreifen (Zur Generalbeichte, Die Gebete des Beichtvaters, Das Sextum im Beichtstuhl, Überlegungen zum Beichtunterricht, Führung zum persönlichen Gewissensspiegel, Protestantische Texte über die Einzelbeichte u. a.). Den Abschluß bildet hier auf 28 Seiten eine sehr reichhaltige Sammlung von Literatur zum Beichtthema. Der fünfte und letzte Teil bietet schließlich den Wortlaut amtlicher Texte, die schon früher ausgewertet und zitiert wurden (Rituale Romanum, Instructio reservata vom 8. 12. 1938, die bischöflichen Leitsätze „Führung zu Buße und Bußsakrament" von 1941, das „Wort an die Priester" der deutschen Bischöfe von 1956, Aus dem deutschen Katechismus (1955), „Lehrordnung" an Volksschulen (1955). Für eine Neuauflage sei gleich der Wunsch angemerkt, daß hier für den österreichischen Klerus die von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen Leitsätze und Hinweise für Beichtväter „De usu et abusu matrimonii" angeschlossen werden.

Dem Verfasser geht es in diesem Buch, wie er selbst im Vorwort bemerkt, um die Praxis der (heutigen) Beichtseelsorge, nicht um die geschichtliche Entwicklung und nicht um einen Vorstoß in die Zukunft der Theologie. Manche Fragen und Probleme werden nur angeschnitten. Sie zu lösen wäre Aufgabe einer „Theologie des Bußsakramentes". Das Werk ist seinem Zweck entsprechend auch nicht hochwissenschaftlich geschrieben, sondern hat mehr die Form eines Gespräches. Der Verfasser schöpft weithin aus praktischen Erfahrungen, die er u. a. auch in vielen Priesterkonferenzen und Diskussionen gewonnen hat. Besonders werden auch die Anliegen der Verkündigung des Bußsakramentes berücksichtigt. Viele praktische Beispiele beleben das Ganze. Wiederholungen ließen sich begreiflicherweise nicht immer ganz vermeiden. Letztlich geht es dem verdienten Autor um den Dienst an den Mitbrüdern, die die heute doppelt schwere Aufgabe der Beichtseelsorge jahraus, jahrein auf sich nehmen. Ihnen allen sei der neue „Hopfenbeck" als das wohl beste und vielseitigste Handbuch empfohlen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Dorf im Umbruch. Das Dorf im Umwandlungsprozeß. Ursachen — Erscheinungsformen — Auswirkungen. Von Dipl.-Ing. Leo Prüller. (96.) Wien, Fährmann-Verlag. Kart. S 25.—.

Umwandlung des Dorfes, Dorf im Umbruch, Dorf in der Krise, so oder ähnlich lautet heute oft das Thema von Tagungen und Zeitschriftenartikeln. Der Prozeß ist seit Generationen im Gange, hat allmählich an Tempo zugenommen und strebt in unserer Zeit rasch einem Höhepunkt zu. In der bäuerlichen Welt vollziehen sich tiefgreifende soziale und seelisch-geistige Umschichtungen, die auch die Seelsorge vor schwierige Probleme und Aufgaben stellen. Die vorliegende Schrift geht zurück auf ein Referat über das Thema „Der Umwandlungsprozeß auf dem Lande, seine Ursachen und Auswirkungen", das der Verfasser bei einer Studienwoche der weiblichen Katholischen Landjugend Österreichs am 1. Juni 1956 gehalten hat.

Nach einer Einleitung über den Begriff „Land" werden die Veränderung in der Bevölkerungsstruktur und der Wandel der bäuerlichen Welt, der Einfluß des Fremdenverkehrs sowie der Wandel der ländlichen Kultur und Religiosität behandelt. Die Broschüre will, wie der Verfasser im Vorwort ausdrücklich betont, nicht eine wissenschaftliche Darstellung sein, sondern nur eine

erste Einführung. Sie ist als Behelf für die Arbeit der Katholischen Aktion auf dem Lande gedacht und soll dazu dienen, dem Landvolk selbst einen kritischen Blick für seine Lage zu vermitteln und mitzuhelfen, daß daraus die rechten Schlüsse für die weitere Gestaltung des Lebens gewonnen werden.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Der Priester in der Stadt. Grundlinien moderner Stadtseelsorge. Von Jean-François Motte O.F.M. Ins Deutsche übertragen von M. und R. Ritter. (76.) Augsburg 1960, Verlag Winfried-Werk. Kart. DM 3.—.

Der Zug zur Großstadt ist heute in allen Ländern unverkennbar. „Der Großstadtbewohner, der reine, traditionslose, in formlos fluktuierender Masse auftretende Tatsachenmensch, irreligiös, intelligent, unfruchtbar, mit einer tiefen Abneigung gegen das Bauerntum ist die Signatur unserer Zeit" (O. Spengler). Es ist Tatsache, daß die Entchristlichung eine stark städtisch-zivilisatorische Erscheinung ist. Darin liegen die fast unüberwindlichen Schwierigkeiten der Stadtseelsorge beschlossen. Seit dem bahnbrechenden Werk von H. Swoboda, Großstadtseelsorge (Regensburg 1909,[2]1911), ist keine bedeutendere Monographie zum Thema mehr erschienen. Diese kleine Arbeit des französischen Franziskanerpaters Motte, der in verschiedenen Ländern und Erdteilen gearbeitet und Erfahrungen gesammelt hat und im vorigen Jahre zum Nationalleiter der Volksmissionen in Frankreich bestellt wurde, hat berechtigtes Aufsehen erregt und wurde bereits in die führenden Weltsprachen übersetzt. Nach einer Einleitung, die dem „Phänomen Stadt" gilt, behandelt er in drei Teilen den „Priester und die Stadt" die „Seelsorge in der Stadt" und die „Gemeinschaftliche Seelsorge". P. Motte bietet auch keine Patentlösungen, aber seine zum Teil kühnen Vorschläge haben sich bereits in der Praxis bewährt. Jeder Versuch einer Neugestaltung der Großstadtseelsorge wird sich mit diesem Büchlein auseinandersetzen müssen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Zur Situation der Kirche in Österreich. Eine erste Bilanz der kirchlichen Sozialforschung. Bericht Nr. 50. Forschungs- und Planungsstelle: Internationales katholisches Institut für kirchliche Sozialforschung (ICARES). Wien I., Grillparzerstr. 5. Als Manuskript vervielfältigt. Wien 1960.

Über die Kirche im heutigen kleinen Österreich sind im Laufe der Geschichte viele Stürme hinweggegangen. Es sei erinnert an die sog. Reformation, die Los-von-Rom-Bewegung vor dem ersten Weltkrieg, die vom proletarischen Freidenkertum getragene und von der sozialdemokratischen Partei der ersten Republik mächtig geförderte Austrittsbewegung, die der Kirche schwerste Wunden schlug. Die mit besonders hinterhältigen Methoden betriebene Abfallsbewegung der nationalsozialistischen Ära griff auch auf das Land über. Dazu kommt der „lautlose Abfall" vieler von Kirche und Christentum.

Es ist das Verdienst des nun bald acht Jahre auch in Österreich arbeitenden „ICARES", die Grundlagen für eine möglichst wissenschaftliche Erforschung der religiösen Verhältnisse geschaffen zu haben. Neben zahlreichen kleinen Gutachten und Memoranden wurden bisher 50 Forschungsberichte erstellt. Der vorliegende 50. Jubiläumsbericht versucht, als Beitrag zur Situationserkenntnis der Kirche einen ersten Überblick zu geben. Nach einer Übersicht über die Entwicklung der religionssoziologischen Forschung in Österreich zeigt Kapitel II den religiössozialen Hintergrund. Die Kapitel III bis VII bringen die Ergebnisse (Karte der religiösen Praxis, Pfarrtypologie, Struktur des Kirchenvolkes, seelsorgliche Notstandsgebiete, Probleme der kategoriellen Seelsorge). Das Schlußkapitel weist auf die offenen Probleme und die zukünftigen Aufgaben der kirchlichen Sozialforschung in Österreich hin. Die Untersuchung wird abgerundet durch einen Tabellenanhang, ein Literaturverzeichnis (Verzeichnis aller bisher fertiggestellten Berichte des „ICARES") und graphische Übersichten. Schon diese kurze Inhaltsangabe zeigt, welch eine Summe von Arbeit hier geleistet und zu einer Gesamtschau der religiösen Verhältnisse Österreichs vereinigt wurde.

Die Schrift bringt eine Fülle interessanter Angaben, allgemein und im Detail. Nach der Volkszählung von 1951 betrug die Zahl der Katholiken 89,1% (1910: 93,7%), die der Protestanten 6,2% (1910: 3,1%) und die der Konfessionslosen 3,8% (1910: 0,1%). Es zeigt sich also ein leichtes Abbröckeln vor allem zugunsten der Protestanten und der Konfessionslosen (heute offiziell: o. r. B. = ohne religiöses Bekenntnis). Bemerkenswert ist die auf verschiedene Ursachen zurückgehende Verdoppelung der Zahl der Protestanten seit 1910. Österreich ist das einzige Land in Europa mit einer wesentlichen Zunahme der Protestanten. In der Vervielfachung der Zahl der Konfessionslosen kommen vor allem die Abfallswellen nach 1918 und 1938—1945 zum Ausdruck.

Ausführlich befaßt sich dann die Untersuchung mit der religiösen Praxis der österreichischen Katholiken. Die Zahl der Sonntagsgottesdienstbesucher schwankt zwischen über 80% in manchen

Pfarren in Tirol und Vorarlberg und weniger als 10% in einzelnen Pfarren in Wien und in Industriegebieten. Der gesamtösterreichische Durchschnitt beträgt 34,5%. Nicht ganz die Hälfte der Katholiken über 7 Jahre erfüllt die Osterpflicht. 87,5% der Ehen, bei denen wenigstens ein Teil katholisch war, wurden 1958 kirchlich geschlossen. Katholisch getauft wurden auch Kinder nichtkatholischer Eltern. Zu den statistischen Angaben sei ergänzend bemerkt, daß sich nach der kirchlichen Statistik über 1957 wieder eine kleine Zunahme der Katholiken auf 89,9% ergibt. Da die Kirchenaustritte die Eintritte beträchtlich übersteigen, kann diese Zunahme ihren Grund nur in der höheren Kinderzahl der katholischen Bevölkerung haben. Von den 1957 verstorbenen Katholiken wurden 97% kirchlich begraben. Das ist ein Beweis dafür, daß ein gewisser Rest von Verbundenheit mit der Kirche sogar bei den Nichtpraktizierenden bleibt (vgl. Orb. Cath. Mai 1959, S. 365).

Zusammenfassend wird in dem Bericht des „ICARES" über die Lage der katholischen Kirche in Österreich festgestellt: „Wenn die Situation im ganzen, wegen der verhältnismäßig geringen Observanz, vielleicht als besorgniserregend erscheinen konnte, so zeigt sich bei Betrachtung der Entwicklung ein durchaus positiver Zug. Die weitere Tendenz geht dahin, daß klarere Scheidungen entstehen werden: Die Zahl der nominellen Katholiken wird durch die Austritte weiterhin abnehmen, die Qualität der bleibenden Katholiken scheint sich aber zu verbessern" (S. 37). Wenn man so die Lage mit einem nüchternen Realismus betrachtet, kann man sagen, daß das Wort vom „katholischen" Österreich nicht mehr am Platze, aber auch kein Grund zu einem lähmenden Pessimismus gegeben ist.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Warum kommen Sie, Herr Pfarrer? Erlebnisse bei 1000 Hausbesuchen. Von Theodor Blieweis. (394.) Wien 1960, Verlag Herder. Leinen S 84.—, DM/sfr 14.—.

Der Wiener Pfarrer Theodor Blieweis, einer unserer rührigsten pastoraltheologischen Schriftsteller, wendet seit langem sein besonderes Augenmerk dem seelsorglichen Hausbesuch zu, und zwar nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch. Schon 1946 erschien ein Buch mit dem Titel: „Hausbesuche eines Seelsorgers" (Wien, Verlag Mayer & Comp.). Es erregte Aufsehen, daß ein Pfarrer in der Großstadt neben seiner sonstigen Arbeit es in einem Jahr auf 1000 Hausbesuche brachte. Während der NS-Zeit mochte für diese Sparte der Seelsorge vielleicht mehr Zeit zur Verfügung stehen. Pfarrer Blieweis hat seine umfassende Hausseelsorge aber auch nach dem Kriege fortgesetzt, wie das neue Buch zeigt. Nach einer allgemeinen Einleitung („Man muß planvoll vorgehen") folgen in elf Gruppen 156 Skizzen über die bemerkenswertesten Erlebnisse bei 1000 Hausbesuchen.

Das Buch liest sich wie ein Roman, den das Leben selbst geschrieben hat. Erschütternde Bilder sittlicher und religiöser Not ziehen an unserem Auge vorüber. Wir erhalten ein ungeschminktes Bild der seelsorglichen Lage in der heutigen Großstadt. Das Buch gibt dem Seelsorger auch viele praktische Winke für die Behandlung auch der schwierigsten Fälle und wird so zu einem Handbuch der angewandten Pastoral. „Bei aller Echtheit der Berichte wurde selbstverständlich darauf Bedacht genommen, daß die Schilderung der Begegnungen keinen Anhaltspunkt bietet, um Personen zu identifizieren, zumal auch nicht weniger als fünfundzwanzigtausend Menschen in der Pfarrei wohnen", schreibt der Verfasser im Vorwort. Ob die Gefahr einer Indiskretion sich immer ganz vermeiden ließ, erscheint mir aber doch fraglich. Wenn S. 138 und 150 schon für den Fall der Abweisung des Priesters durch die Angehörigen die Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses angedroht wird, geht das zu weit. Die Formulierung: „. . . und gab den vollkommenen Ablaß" (S. 151) ist nicht ganz zutreffend, da der Sterbeablaß erst im Augenblick des Hinscheidens gewonnen wird. Sprachliche Unebenheiten (z. B. Kasus-Fehler) hätten sich vermeiden lassen. Doch das sind Kleinigkeiten, die den großen praktischen Wert des Buches nicht beeinträchtigen.

Pfarrer Blieweis hat den Beweis erbracht, daß es trotz vielseitiger seelsorglicher Inanspruchnahme möglich ist, auch den systematischen Hausbesuch zu pflegen. Seine Wichtigkeit wird mit dem Buch eindrucksvoll dargetan. Freilich sind damit nicht geringe Opfer verbunden. Aber diese lohnen sich reichlich. Möge der Wunsch des Verfassers in Erfüllung gehen, daß die Seelsorger aus der Lektüre dieses Buches zu ähnlichen Hausbesuchen angeregt werden.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Der Laie. Rechte und Pflichten. Vier Beiträge zu einem aktuellen Thema. Herausgegeben von Karl Rudolf. (132.) Wien 1959, Seelsorgerverlag Herder. Engl. brosch. S 32.—, DM/sfr 5.40.

Katholische Aktion ist das große Anliegen der Kirche im 20. Jahrhundert, mindestens eines der großen Anliegen, aktives Laienchristentum, das sich bewußt und die Umwelt durchdringend an die Seite des Klerus stellt. Hier wird eine Einführung in die Theologie des Laienstandes von verschiedenen Standpunkten aus geboten. Neben dem Dogmatiker (Al. Kubischok)

und einem Kanonisten (Bischof Jos. Schoiswohl) kommt auch ein Pastoraltheologe (V. Schurr) und ein Vorkämpfer der Katholischen Aktion (Ferd. Klostermann) zu Wort. Theoretisch hilft das Büchlein klären, welche Rechte, Pflichten und Aufgaben im Bereiche der Übernatur hinsichtlich der äußeren Wirksamkeit dem Laien zukommen. Die Abhandlungen bringen aber auch wertvolle praktische Hilfe; sie zeigen notwendige Forderungen, gangbare Möglichkeiten und auch mögliche Irrwege und Irrtümer auf.

Die konkrete Ausprägung der Organisationsformen der KA ist wahrscheinlich (oder nur vielleicht?) noch nicht gefunden. Man sollte daher in der Dogmatisierung einer möglichen Form nicht zu engherzig sein. Vom Priester wird der Auf- und Ausbau der KA viele persönliche Opfer fordern. Eine Organisation kann man schaffen; eine Bewegung muß aus der Aktivität des einzelnen und der kleinen Kreise fließen und erwachsen, dann verlangt sie von selbst organisatorische Formung.

Linz a. d. D. Dr. Josef W. Binder

Seelsorge an der Gesellschaft? Gedanken eines Laien zu zeitgemäßen Formen der Seelsorge von Franz Fischer. „Der Seelsorger", Sonderheft. (48.) Wien 1958, Verlag Herder. Geh. S 15.—.

Ein Laie analysiert in dieser Schrift die heutige religiöse Lage von der Wurzel her und sucht nach Wegen zur Wiedergewinnung der der Kirche verlorengegangenen Massen. Eindringlich verweist er auf die Macht der Umwelt und die Bedeutung der Gesetze der Massenpsychologie. Anerkennende Worte findet er für die Leistungen der früheren katholischen Vereine und Organisationen. „Der Tätigkeit der einstigen religiösen Vereine und Organisationen verdanken wir den weitaus größeren Teil unseres noch religiösen Lebens und unserer katholischen Familien" (S. 21). Andere Kapitel behandeln die moderne Pfarre und die Grenzen ihrer Wirkungsmöglichkeit und den „lautlosen Abfall" der Massen vom Christentum und von der Kirche, seine geistigen Hintergründe und die massenpsychologischen Ursachen. Schließlich fragt der Verfasser nach der Beschaffenheit der Seelsorge, die der sozialen Natur des Menschen und seiner seelischen Grundstruktur Rechnung trägt, und kommt dann auf das Kernproblem zu sprechen, die Bedeutung des mündigen Christen für die Wiederverchristlichung der Gesellschaft.

Die Arbeit fußt, wie es in den „Vorbemerkungen" heißt, auf jahrelangen Bemühungen und auf Hunderten von Aussprachen und Diskussionen mit Priestern und aktiven Laien. Nicht alles, was hier gesagt wird, ist neu; man kann da und dort auch anderer Meinung sein. Aber die Ausführungen des mit den Problemen vertrauten Verfassers verdienen auf jeden Fall Beachtung und sind der Überlegung wert. Die seelsorgliche Situation ist heute so ernst, daß jede Stimme, die einen Ausweg aus den Schwierigkeiten weist, Gehör verdient.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Aszetik und Mystik

Betrachtungsbuch für alle Tage des Jahres. Von Friedrich Trefzer. (392.) München 1959, Verlag Ars sacra. Kunstleder DM 12.80.

Viele Leser lieben diese Art von Büchern, die nur für jeden Tag einen kleinen Stoff zum besinnlichen Nachdenken darbieten. Hier ist jedesmal nur ein kurzes Wort der Schrift zur Betrachtung vorgelegt. Die einzelnen Abschnitte sind ohne ersichtliche Ordnung aneinandergefügt, nur selten berühren sie sich mit den Gedanken des Kirchenjahres. Aber immer erhalten wir aus dem Wort Gottes irgendein Licht und eine Kraft, um den Weg des Tages mutiger zu gehen.

Linz a. d. D. Igo Mayr S. J.

Directorium Sponsae. Von P. Leopold Bertsche S. O. Cist. Herz-Jesu-Exerzitien für die gottgeweihten Jungfrauen. 4. Bändchen. (224.) Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 3.80.

Dieses handliche Exerzitienbüchlein, vor Jahren bereits in Holland und in Amerika erschienen, in Deutschland als Manuskript gedruckt („Seid so gesinnt wie Jesus"), ist ein guter Behelf für die Ordensschwestern, ihre jährlichen Exerzitien privat weiterzuführen in den Tagen der Einkehr, Rekollektion oder Retraite. In vier Kapiteln (Das herrliche Ideal, Die traurige Wirklichkeit, Der gänzliche Wandel, Der neue Aufstieg) ist alles gesagt in lebendiger und klarer Sprache, was die Ordensfrau in ihrer Christusnachfolge fördern kann.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Lobet den Herrn. Betrachtungen von Rodolphe Hoornaert. Aus dem Französischen übersetzt von Marzellina Pustet O.S.B. (Herstelle). (206.) Regensburg 1959, Verlag Friedrich Pustet. Leinen DM 5.50.

Ein unscheinbares Büchlein in Gebetbuchformat, das einen für das religiöse Leben unendlich wichtigen Gegenstand behandelt: das Lob Gottes. Absicht und Inhalt dieser 31, in erster Linie wohl für Geistliche bestimmten Betrachtungen kommen im vollständigen Titel des französischen

Originals viel klarer zum Ausdruck: Betrachtungen über die Tugend der Religion im Geiste des heiligen Franz von Sales. Zunächst wird eine solide Grundlage gelegt, indem die beiden Ausdrücke Tugend der Religion und Lob Gottes klargestellt und dann gezeigt wird, wie das liturgische Gebet diesen Beziehungen des Menschen in idealer Weise gerecht wird. Die Kirche erstrebt und verwirklicht dieses Lob Gottes in der heiligen Messe, in den Psalmen und anderen offiziellen Gebeten. Unausgesetzt ertönt im Alten und Neuen Bund das Lob Gottes, der Heiland, die Gottesmutter und die Apostel setzen es in besonderer Weise fort. Dieser Lobpreis Gottes erklingt in der heiligen Kirche das ganze Kirchenjahr hindurch, vor allem an den hohen Festzeiten und Festtagen.

Die Betrachtungen sind eher wissenschaftlich gehalten als volkstümlich, sie sind solid aufgebaut auf der Heiligen Schrift und den Glaubensquellen, Kirchenlehrer und Aszeten, auch neuere, kommen reichlich neben dem heiligen Franz von Sales zu Worte. Ein ergreifendes Beispiel praktischen Gotteslobes bildet die Antwort eines schwerkranken Mönches auf die Frage, wie es gehe: „Crucifixus! Alleluja!". Namentlich für die Geisteserneuerung sowie für Nachbetrachtungen zu den Exerzitien sehr zu empfehlen!

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Gelebtes Gebet. Gedanken zum Vaterunser. Von Dominik Thalhammer S. J. (126.) Wien 1959, Verlag Herder. Halbleinen S 39.—.

Was diesem Buche unter den zahllosen Erklärungen des Vaterunsers seine besondere Note und Berechtigung gibt, besagt der Untertitel: das Vaterunser soll nicht nur gebetet, sondern auch gelebt werden. Es bietet uns eine Lebensordnung, durch die wir zugleich unseren Teil zur Verwirklichung des Gebetes beitragen können und sollen.

In 57 je 2 bis 3 Seiten langen Abschnitten werden die einzelnen Sätze oder auch Worte erklärt, und es ist erstaunlich, was der gelehrte Theologe und erfahrene Aszet aus jedem Wort herauszuholen versteht. Oft sind es tiefe theologische Gedanken, z. B. über den Gottesbegriff, die in gewählter und doch — das sei eigens hervorgehoben — allgemein verständlicher Sprache dargeboten werden; manchmal wird eine Betrachtungsdisposition mit kurzen, inhaltsreichen, praktischen Punkten gegeben, z. B. wie können wir den Namen Gottes heiligen? Durch das heilige Opfer, durch das Lob unseres Lebens, durch unsere apostolische Betätigung. Bisweilen gibt der Verfasser uns eine Bibelstunde: Was ist das Reich Gottes? Das ewige, das zeitliche, das Reich Gottes in der Zeit, in uns, um uns und unser Platz im Himmelreich. Wenn nötig, bekommen wir auch eine Aufklärung, z. B. wie kann uns denn Gott versuchen, wo doch Jakobus sagt: niemand sage, er werde von Gott versucht? Das inhaltsreiche Buch zeigt, wie das Herrengebet uns immer wieder die Hauptpunkte der Aszese vor Augen führt.

Das 8. Buch der Didache berichtet, daß die ersten Christen das Gebet, das der Herr selber die Menschen gelehrt hat, dreimal des Tages gebetet haben. Schade, daß sich diese Praxis nicht erhalten hat, sozusagen als Mindestleistung an Gebet! Kann es ein besseres Gebet geben als jenes, das der Heiland selber uns als das Gebet hingestellt und zu beten geboten hat: wenn ihr betet, dann betet also!

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Visionen und Prophezeiungen. Von Karl Rahner. Zweite, unter Mitarbeit von P. Th. Baumann S. J. ergänzte Auflage. (Quaestiones disputatae. Herausgegeben von Karl Rahner und Heinrich Schlier, Bd. 4.) (108.) Freiburg 1958, Verlag Herder. Engl. brosch. DM 6.80.

In erregten Zeiten wie den unsrigen, da ständig von Offenbarungen und Prophezeiungen die Rede geht, werden wir einem theologischen Fachmann dankbar sein, wenn er einmal die kritische Sonde an diese Phänomene anlegt. K. Rahner tut dies in obiger Studie, ohne dabei die tatsächliche Bedeutung zu verkennen, die solchen Erscheinungen im Leben der Kirche zukommt. Während er selber sich auf das Grundsätzliche beschränkt, gibt sein Mitarbeiter in der Neuauflage die notwendigen Hinweise auf die Einzelfälle. Dem theologischen Teil folgen eingehende psychologische Untersuchungen über die Struktur der Visionen und Prophezeiungen, wo sich der Autor mit den verschiedenen Erklärungsversuchen älterer und neuerer Zeit auseinandersetzt. Manches aus früherer Zeit vermag vor unserer heutigen Psychologie nicht mehr standzuhalten, dafür öffnen sich bessere Erklärungsweisen, nicht zuletzt von bestimmten parapsychologischen Anlagen her, die Gott für seine Zwecke benützt. Es wäre zu wünschen, daß mancher, der auch heute noch allzu unbeschwert über Privatoffenbarungen und Prophezeiungen schreibt oder redet, sich die hier entwickelten Grundsätze vor Augen hielte.

Wien Dom. Thalhammer S. J.

Die Visionen des Niklaus von Flüe. Von M. L. Franz. (Studien aus dem C.-G.-Jung-Institut Zürich, IX). Zürich und Stuttgart 1959, Rascher-Verlag. Leinen DM 18.30.

Leider machen gewisse moderne Psychologen auch vor dem Heiligtum nicht halt, da sie schon nicht immer die nötige Ehrfurcht vor der menschlichen Seele haben. Das bestätigt auch wieder das vorliegende Werk, das einen Versuch darstellt, die Visionen des hl. Nikolaus von Flüe im Sinne der Archetypen von C. G. Jung zu deuten. Vom wissenschaftlichen Standpunkt aus muß dem Werk das Urteil gesprochen werden, daß es in unsachlicher Weise nur danach strebt, C. G. Jungs Gedanken bei Nikolaus von Flüe zu finden. Die Argumente sind — wie die unten angeführten Beispiele leicht zeigen können — keineswegs stichhältig. Das Resultat, das sich aus diesen „Untersuchungen" ergibt, ist nach dem Verfasser: „Seine Visionen aber offenbaren in eindrucksvoller Klarheit gewisse Grundtendenzen des kollektiven Unbewußten, welche das christliche religiöse Symbol weiterzuentwickeln streben" (130). Dieses Resultat wird im Verlauf der Ausführungen in einer reichlich krampfhaften Art angezielt. Darüber können auch die ergiebigen Anmerkungen des wissenschaftlichen Apparates nicht hinwegtäuschen, die auch nicht immer ganz einheitlich und sachentsprechend angefertigt sind. So z. B. wundert man sich, wieso der Name des Vaters im Text, der Name der Mutter des Heiligen in der Fußnote aufscheint (14). Der wissenschaftliche Apparat zeigt im übrigen eine überaus starke Abhängigkeit von der C.-G.-Jung-Literatur und weist erhebliche Einseitigkeiten auf.

Grundsätzlich ist es natürlich möglich, daß die Visionen dieses Heiligen eine gewisse bestechende „Ähnlichkeit" mit manchen Ausführungen C. G. Jungs haben, daß sie in etwa aus dieser Sicht deutenswert erscheinen mögen. Aber kann man denn so ohne weiteres die vorgeburtlichen Gesichte des Heiligen auf eine Stufe stellen mit der Berufung des Jeremias im Mutterschoß und mit dem Hüpfen Johannes' d. T. bei der Heimsuchung Mariens (17 f.); dann den Stern in diesen Visionen mit dem Stern von Bethlehem, wobei man dann noch die „überzeugende" Übereinstimmung dieses Symbols mit dem ägyptischen Ba, dem Symbol des Selbst und der vorbewußten und postmortalen Individualität, feststellt (18 f.). Es befremdet, zu hören, daß die große Kultstätte des Asklepios, Epidauros, ursprünglich ein Grab eines Heroen Maleas gewesen sei, über dem sich später der ganze kultische, mit Lourdes vergleichbare Heilbetrieb des Asklepios entwickelte (9 f.). Die Turmvision des Heiligen wurde bisher erklärt, indem man darauf hinwies, daß der Turm als Symbol Gottes sich in den Evangelien und auch sonst in der Hl. Schrift findet. Nun kommt endlich ein Psychiater, der uns mitteilt, der Turm sei in seinem negativen Aspekt das „Eingesperrtsein in introvertierte Defensivmechanismen", nach seinem positiven Aspekt aber „das mütterliche Temenos, der heilige Bezirk, in dessen Schutz sich der Individuationsprozeß entfalten kann" (27 f.). Die Wolke zeigt sich als Symbol bei Nikolaus von Flüe, Zeus und Hera, beim Menschensohn der Offenbarung des hl. Johannes . . . so wird in einem Atemzug gesagt, und dazu bekommen wir die beglückende Klarheit darüber, daß dieses der Bibel so vertraute Phänomen den Archetypus in seiner relativen Unbestimmtheit darstellt, an der sich das Bewußtsein noch nicht orientieren kann (33). Die Lilie ist das Bild der kontemplativen Anima des Heiligen (36).

Das möge genügen! Vielleicht könnte ein Psychiater anderer Richtung noch behaupten, das Werk des hl. Ignatius von Loyola sei die Kompensation der Organminderwertigkeit eines verwundeten Offiziers. Was würde wohl ein Anhänger von Siegmund Freud bei Franz von Sales alles feststellen können! Vor diesen und ähnlichen psychologischen und theologischen Dilettantenversuchen sei man auf der Hut, und wir hoffen, daß nicht der klingende Titel des Buches einfache Leute anlockt, die hier Erbauung suchen.

Zams (Tirol) Dr. Leo Maier

Katechetik

Die religiöse Unterweisung in der Reformationszeit. Von Dr. Leopold Lentner. (Katechetik und Religionsunterricht in Österreich, 2. Band.) (358.) Innsbruck-Wien-München 1959, Tyrolia-Verlag. Kart. S 88.—, DM/sfr 14.80.

Der Band behandelt einen entscheidenden Abschnitt in der Geschichte Österreichs, das halbe Jahrhundert vom Ausbruch der Glaubensspaltung bis zum Einsetzen einer stärkeren katholischen Restauration, wobei der Verfasser natürlich in frühere Perioden zurück- und in spätere vorgreifen muß. Im einzelnen sind Gegenstand der Darstellung die verschiedenen Formen der religiösen Unterweisung im allgemeinen Schulunterricht, in Predigt und in Kinder- und Jugendkatechese, dann die mehr oder weniger populären Schriften des 16. Jh., die der religiösen Bildung dienen sollten, sowie Gebet- und Liederbücher. In den letzten zwei Kapiteln werden noch die Haltung des Volkes und die Zustände im Klerus geschildert.

Das Buch ist hauptsächlich nach gedruckten Quellen und nach der für diese Epoche reichlich vorhandenen Literatur gearbeitet. Es gibt einen guten Einblick in die vielfachen Bemühungen, die Fehlschläge und die Erfolge eines schwierigen Beginnens, dem es zumeist an geeigneten Fachleuten und passenden Hilfsmitteln fehlte.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Katechismus der katholischen Religion. Herausgegeben im Auftrag der österr. Bischofskonferenz vom Erzb. Amt für Unterricht und Erziehung — Katechetisches Institut — Wien. (Entwurf.) (240.) Zweifärbige Illustrationen. Wien 1960, Verlag Herder. Kart. S 17.50.

In den Jahren 1955/56 veröffentlichte Dr. Leopold Lentner, Univ.-Dozent und Leiter des Kat. Institutes in Wien, in den „Christl.-päd. Blättern" einen Entwurf zu einem neuen österreichischen Katechismus (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1960, 1. Heft, S. 51). Man erkannte, daß die Anliegen der Theologie der Gegenwart noch stärker verwirklicht werden müßten. In intensiver Anteilnahme von Bischof Paulus Rusch, Dr. Jungmann und Dr. Dander kam ein neuer Text zustande. Dieser liegt nun als neuer Entwurf gedruckt vor (Einführung, S. 3). Er trägt die Druckerlaubnis des Erzb. Ordinariates Wien und ist vom Bundesministerium für Unterricht als Lehrbuch allgemein zugelassen. Letzteres gilt wohl nur für die Erprobung. Wir begrüßen es, daß auch dieser Entwurf im Buchhandel erschienen ist, weil dadurch ein Vergleich der beiden vorliegenden Entwürfe (Klement und Lentner) erleichtert wird.

Der Entwurf hat drei Teile: Vom Glauben an Gott, Unser Leben in Gott, Unser Weg zu Gott. Es sind 98 Lehrstücke und 221 Merksätze. In der Reihung der Lehrstücke billige ich es nicht, daß die Lehre von der Gnade der Lehre von den Sakramenten angefügt ist. Bisher war immer die Reihung: Gnade und Gnadenmittel, und dabei soll es bleiben. Auch soll das Lehrstück: „Die Kirche feiert das heilige Meßopfer" vor der immerwährenden Gegenwart Jesu im Allerheiligsten Sakramente gereiht werden. Ich bedauere, daß dem Ordensstand kein Lehrstück gewidmet ist.

Den Beginn des Lehrstückes bildet eine zu einem Satz geformte Überschrift. Dann folgt der Bibeltext, der gut gewählt ist. Er bildet die Grundlage der Katechese. Daran reiht sich die Erklärung oder der Lehrtext. Marginalien erleichtern die Übersicht. Nicht immer geht die Erklärung vom Bibeltext aus. Die knappe Zusammenfassung des Lehrstoffes ist oft schwer verständlich. Die Merksätze weichen von der bisherigen Fassung oft weit ab. Man hat den Eindruck, daß der neue Text nicht immer besser ist. Was werden sich z. B. die Kinder besonders in Landschulen vorstellen, wenn sie lernen sollen: „Die heilige Kommunion baut die Kirche auf" (Nr. 116/2b). In Nr. 32 soll es dabei bleiben, daß Gott die allerseligste Jungfrau zur Mutter des Erlösers „erwählt" hat (nicht „berufen"). Bisher hieß es, man soll wenigsten zur österlichen Zeit sowie in Todesgefahr die heilige Kommunion empfangen, jetzt sollen die Kinder lernen: „die heilige Eucharistie empfangen" (Nr. 219). Von der Bebilderung sagt der Verfasser, daß dieses Problem fast dornenvoller war als die Erstellung des Katechismustextes. Die Meinungen darüber werden geteilt sein.

Stift St. Florian — Dr. Josef Hollnsteiner

Homiletik

Die Taten der Apostel. Predigten über die Apostelgeschichte. Von Rudolf Fischer-Wollpert. (110.). Augsburg 1959, Verlag Winfried-Werk. Engl. brosch. DM 3.70.

Wir haben durchaus keinen Überfluß an Bibelpredigten. Deshalb ist jede derartige Anregung zu begrüßen. Der Verfasser verliert sich nicht in die rein geschichtliche Darstellung des Verlaufes der Ereignisse, sondern greift geschickt die Fragen auf, die sich mit der fortlaufenden Entwicklung der jungen Kirche stellen, so daß jedes behandelte Stück unter einem einheitlichen Gedanken steht. Die 18 Predigten werden manchem Mitbruder als Anregung willkommen sein. Wenn er sie von den unnötigen Fremdwörtern reinigt, wird er gut daran tun.

Linz a. d. D. — Igo Mayr S. J.

Unterpfand künftiger Herrlichkeit. Predigtentwürfe. Von Jakob Brummet. (352.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 8.50.

Nicht ganz zu Unrecht wird immer wieder vor einem unüberlegten Ankauf von Predigtbüchern gewarnt. Fürs erste, weil nicht alle auf dem Büchermarkt erscheinenden Predigthilfen dazu taugen, die Frohbotschaft in Anpassung an Zeitgefühl und Sprachempfinden zu verkünden; fürs zweite, weil eine Versklavung an Predigtsammlungen sich recht böse auszuwirken vermag. Ein Predigtbuch kann jedoch immer dann von Nutzen sein, wenn der Prediger die aufgefundenen Bausteine schöpferisch zu einem neuen Ganzen vereinigt und — wenn das Buch selbst nach Form und Inhalt entspricht.

Die Predigtwerke von Brummet haben bisher in dieser Hinsicht nicht enttäuscht, und man darf ähnliches auch von den vorliegenden Predigtentwürfen erwarten. Schon eine kurze Probe läßt recht wertvolle formale Eigenschaften entdecken: einfachen Satzbau, markante Ausdrucksweise, moderne Anschaulichkeit. Vor allem aber ist es die dynamische Grundauffassung, die Betonung des adventlichen Charakters des Christentums, die weithin den einzelnen Predigten das Gepräge gibt. Eine reichhaltige Auswahl wird geboten: Predigten für die meisten Sonn- und Feiertage, für Marien- und Heiligenfeste, Ansprachen für Taufe, Erstkommunion, Firmung, Trauung und Begräb-

nis, sogar für Einkleidungs- und Profeßfeier und sonstige Gelegenheiten. Für den vielbeschäftigten Seelsorger erleichtert ein Sachverzeichnis das Auffinden der gewünschten Themen. Als dankenswerte Erleichterung ist auch zu begrüßen, daß die Hauptgliederung der einzelnen Entwürfe durch Schrägdruck gut sichtbar gemacht wurde. Dabei wäre allerdings zu wünschen, daß sonstige Stichworte auf andere Weise im Druck hervorgehoben würden, da sie sonst leicht verwirren.

Wer Predigtbücher weise zu benützen weiß, wird aus dem vorliegenden Band wertvolle Anregungen formaler wie inhaltlicher Natur empfangen.

Linz a. d. D. Dr. Fr. Huemer

Die Muttergottesfeste. Von Arthur Vermeersch S. J. Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage, bearbeitet von Josef Fiedler S. J. (Ein Muttergottesbuch, 1. Bd.) (398.) Innsbruck-Wien-München 1958, Marianischer Verlag der Verlagsanstalt Tyrolia. Leinen S 96.—, DM/sfr 16.—.

Pater Vermeersch, der bekannte Moralprofessor und Soziologe an der Päpstlichen Universität Gregoriana, schrieb sein Marienbuch 1904 als Jubiläumsgabe an die Immakulata. Seither hat das französische Original vier Auflagen erlebt. Auf Anregung des Salzburger Erzbischofes Dr. Andreas Rohracher wurde die längst vergriffene erste deutsche Ausgabe durch diese zweite ersetzt. Eine verspätete Gabe zum hundertsten Jubeljahr 1954! Wer P. Vermeersch persönlich kannte aus seinen Vorlesungen an der Gregoriana, erwartet sich auch in seinem Betrachtungsbuch dieselbe Tiefe des Gedankenganges, die nämliche Klarheit des Ausdruckes, die gleiche Lebhaftigkeit der Vermittlung, die seine Vorträge immer zum Genuß der Hörer werden ließen. Das Buch enttäuscht auch nicht die Erwartung. Ein großer Geist, glühend in inniger Marienminne, hat uns damit ein ganz wertvolles Betrachtungsbuch geschenkt, das alle ansprechen und nicht so schnell veralten wird.

Linz a. d. D. Dr. Josef Häupl

Vor Gottes Angesicht. Ansprachen zur Trauung. Von Rudolf Fischer-Wollpert. 2. Aufl. (92.) Kart. DM 4.20.— **Denn du bist mild.** Dreißig Ansprachen am Grabe. Von Ernst Kirchgässner. (64.) Kart. DM 3.80. Würzburg 1960, Echter-Verlag.

Eine eindrucksvolle Gestaltung der kirchlichen Trauung ist heute schon mit Rücksicht auf das Standesamt von großer Bedeutung. Für die Ansprache gibt uns das Rituale ein Formular an die Hand. Zur Vorbereitung eigener Trauungsansprachen ist jeder Priester, besonders der, der viele Trauungen zu halten hat, für Gedanken und Anregungen dankbar. Die vorliegenden 37 Ansprachen sind solid und gehaltvoll und bieten ein sehr abwechslungsreiches Material. In manchen Fällen mag es angebracht sein, das Gesagte in einem kurzen Gedicht oder Spruch zusammenzufassen. In einem Anhang werden daher solche Gedichte und besinnliche Worte über die Ehe zusammengestellt.

Die heute immer mehr überhandnehmenden stark persönlich gefärbten Grabansprachen, die mehr oder weniger nur die (irdischen) Leistungen des Verstorbenen hervorheben, wünscht die Kirche im allgemeinen nicht. Damit soll gewiß nicht verboten werden, auch persönliche Bemerkungen einzuflechten. Aber die Hauptaufgabe der Grabansprachen muß es bleiben, religiöse Gedanken, vor allem den Trost des Glaubens, zu vermitteln und zum Gebet für den Verstorbenen aufzurufen. Am Grabe bietet sich die günstige Gelegenheit, auch an solche heranzukommen, die vielleicht nicht mehr in die Kirche gehen. Was der Verfasser im Vorwort bemerkt, möchte ich nachdrücklich unterstreichen: „Bei der katholischen Beerdigung dominiert nie das Wort über den Verstorbenen, sondern das Wort für ihn, also nicht die Predigt, sondern das Gebet.“ Dabei müssen wir heute oft auch der Tatsache Rechnung tragen, daß der Glaube an ein persönliches Weiterleben nach dem Tode in vielen Herzen erloschen ist. „Darum beginnen die folgenden Grabansprachen nie sofort und unmittelbar mit der christlichen Verkündigung . . . Sie wollen zunächst einmal den Umstehenden und ihren Stimmungen entgegenkommen und so den Boden für das Eigentliche bereiten“ (Vorwort). Was von Predigtvorlagen im allgemeinen gilt, gilt auch von diesen Ansprachen: kaum ein Priester wird sie wörtlich halten oder vorlesen — dazu sind sie wohl auch zu lang —, aber sie bieten viele schöne und eindrucksvolle Gedanken, die den verschiedensten Verhältnissen Rechnung tragen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Liturgik

Die mächtigen Zeichen. Ursprünge, Formen und Gesetze des Kultes. Von Alfons Kirchgässner. (552.) Mit 16 Bildtafeln. Freiburg-Basel-Wien 1959, Herder. Leinen DM 32.—.

Ein ganz eigenartiges Werk, das seinen reichen Inhalt aus den verschiedensten Fachgebieten herholt: aus der Religion und Philosophie, aus der Kultur-, Profan- und Kirchengeschichte, aus der Kunstgeschichte, Volkskunde und Philologie. Ein ungeheures Material an positiven Tatsachen ist darin aus den besten Fachbüchern zusammengetragen, aber der Verfasser steht darüber; er hat nicht einfach alles nebeneinandergestellt nach Art eines Lexikons, sondern in

große Zusammenhänge eingereiht und zu interessanten Abhandlungen verarbeitet, von denen manche geradezu zu kleinen Monographien angewachsen sind. „Die mächtigen Zeichen" sind alle Kulthandlungen und Symbole, Zeremonien, Riten und Gebräuche, die von den Menschen verwendet werden, um ihre religiösen Gedanken und Gefühle der Gottheit gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Das Buch enthält eine wissenschaftliche Darstellung des gesamten religiösen Denkens, Sprechens und Handelns aller Religionen, Völker und Kulturen.

Dabei tritt klar zutage, daß auch die christlichen Riten und Gebräuche, wie Gebet, Opfer, Sündenbekenntnis, Waschungen, Salbungen, der Gebrauch von Salz, Brot, Gebetsschnüren und dergleichen, durchaus nicht immer etwas Neues, Selbständiges sind, sondern nur allgemein gebräuchliche Ausdrucksformen für die Ehrfurcht, Hochachtung und Hingabe an Gott, wie sie aus der Natur des Menschen stammen und darum von den Menschen der verschiedensten Religionsgemeinschaften verwendet werden. Es wird geschildert, wie gewisse Gebräuche entstehen, weitergebildet werden; oft sind sie zuerst rein profan, z. B. Salbungen, dann werden sie in das Religiöse umgebogen, entarten vielleicht auch zum Aberglauben, werden aber dann wieder aufgefangen und in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederhergestellt. Alle diese Dinge werden durch praktische, interessante Beispiele aus der Geschichte der verschiedensten Völker belegt und erläutert. Es ist ganz unmöglich, in einigen Zeilen auch nur einen Begriff von der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit des Gebotenen zu geben. Auch die recht abstrakt klingenden Überschriften der acht Hauptstücke wie: Überlieferung, Weltbild, Symbol, Kategorien, Elementarformen, Raum und Zeit, Anfang und Ende, einzelne Riten lassen den reichen Inhalt kaum ahnen. In den ersten Kapiteln erklärt der Autor einige grundlegende Begriffe wie archaisches Denken, Kult, Symbol, kultische und persönliche Frömmigkeit. Dabei werden auch einige treffende Antworten gegeben auf die Vorwürfe mancher Protestanten gegen die katholisierenden Tendenzen ihrer Glaubensgenossen. Er bespricht das Verhältnis zwischen Christentum und Heidentum und führt einige Beispiele von bezeichnenden Entwicklungen näher aus, z. B. die Meßfeier vom schlichten Brotbrechen bis zum prunkvollen Barockhochamt oder die Aufbewahrung der heiligen Hostie, die man als eine fromme Sache betrachtete, die man in den Grundstein von Häusern einmauerte, den Toten mit ins Grab gab oder gar in den Geldkasten legte, um reich zu werden.

Ausführlich wird behandelt das Symbol, „das Urwort der Menschen". „Die kultische Welt ist aus Symbolen errichtet, nur als Symbol ist sie begreiflich. Alles, was in sie eingeht, auch das nur Praktische, wird symbolisiert (Beispiele: symbolische Kleidung, Lavabo, Brotbrechung)". In 11 Kapiteln handelt darüber der dritte Hauptabschnitt. Erst wird wieder der Begriff klargelegt, und zwar mit Zitaten aus dem Altertum bis in die neueste Zeit, Pascal, Goethe, Max Brod. Weitere Kapitel zeigen den Menschen als Symbol, kosmische, tierische, vegetative Symbole. Ein eigenes Kapitel führt in die Traumsymbolik ein mit Zitaten aus C. G. Jung und Ernst Jünger. Ausführlich, auf 100 Seiten, werden die Elementarformen des religiösen Tuns behandelt: Wort, Mythos, Ritus, Opfer, Spiel und Kult, Magie und Kult. Am wichtigsten für uns Priester ist wohl das achte Hauptstück: die einzelnen Riten. Dazu gehören die Prozessionen mit den drei Grundformen: Durchgehen wie bei der Fronleichnamsprozession, die Erreichung eines Ortes wie bei Wallfahrten oder bei der Kommunionprozession und das Umgehen.

Gar viel Ungewöhnliches und Eigenartiges, Wissenswertes und Lohnendes enthält das Buch, und „wer vieles bringt, wird jedem etwas bringen". Alles, was irgendwie auf religiöses Tun Bezug hat, lernen wir kennen. Alle menschlichen Handlungen, wie Waschen, Salben, Berühren, Segnen usw., werden in vielen Einzelheiten erklärt, wie es die verschiedensten Völker praktizierten, wie sie es in das Religiöse übertragen haben, und wie manches auch vom Christentum übernommen, sozusagen christianisiert und getauft wurde. Das Buch ist wohl nicht so sehr für das systematische Studium bestimmt, sondern mehr als Nachschlagewerk gedacht, das bei Bedarf immer wieder eingesehen werden kann. Diesen Gebrauch erleichtert sehr der ausführliche Sachweiser; bei einzelnen Worten finden sich 40, 50 und noch mehr Hinweise, z. B. bei den so häufig vorkommenden Wörtern Hochzeit, Brot u. ä. Mit Hilfe dieses Registers lassen sich die einzelnen Gegenstände leicht in Längs- und Querschnitte zusammenstellen, angefangen von der sogenannten archaischen Periode bis zur Gegenwart.

Das Buch hält die rechte Mitte zwischen einer allzu volkstümlichen Darstellungsweise und rein wissenschaftlichen Abhandlungen. Es enthält ungemein viel brauchbares Material für Prediger und Redner, für Bildungswerke und Heimabende; man braucht sich die Dinge nicht erst mühevoll aus geschichtlichen, kulturgeschichtlichen, religiösen und volkskundlichen Werken zusammenzusuchen. Fachgelehrte werden manches vielleicht etwas anders sehen und beurteilen, aber der Autor will die Ergebnisse seiner Studien keineswegs als endgültig betrachten, sondern zu weiterem vergleichendem Forschen anregen.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Lebendige Meßfeier. Sinn und Form der heiligen Messe. Von Pfarrer Joseph Ernst Mayer. (124.) Innsbruck-Wien-München, Tyrolia-Verlag. Kart. S 28.—, DM/sfr 4.80.

Das frisch und lebendig geschriebene Büchlein, das aus Predigten, Katechesen und Vorträgen erwachsen ist, will das kultische Geschehen verständlich machen und zu einer sinnerfüllten Mitfeier hinführen. Pfarrer Mayer stellt das erhabene Geschehen kompromißlos unter den strengen Sinn des Opfers. Die Fülle des Gebotenen ist so groß, daß sie einen „unvorbereiteten Christenhaufen" oder unsere „getauften Heiden" kaum erreichen wird. Wer sich aber die Mühe nimmt, sich in die Schrift zu vertiefen, wird daraus für sein religiöses Leben reichen Gewinn ziehen.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Die Quelle des Lebens. Kurze Einführung für junge Christen in die Feier des Meßopfers. Von Karl Kammelberger. (136.) Wien 1959, Verlag Herder. Plastik S 38.—.

„Das hochheilige Opfer der Altäre ist der vornehmste Akt der Gottesverehrung. Es muß daher auch Grundquell und Mittelpunkt der christlichen Frömmigkeit sein" (Pius XII., Enz. Mediator Dei). Als Mitherausgeber des Linzer Meßbuches „Weg des Lebens" bemüht sich der Verfasser schon lange um dieses zentrale Anliegen. Hier legt er nun der Jugend eine schlichte, aber tiefgründige, der Instruktion der Ritenkongregation vom 3. 9. 1958 bestens entsprechende Einführung in die Feier des Meßopfers vor. Den blassen Ausdruck „Gnade" vermeidend, bringt er im 1. Teil die „Kunde vom Leben" Gottes in uns als wahrhaft einzigbeglückende Frohbotschaft des Christentums. Der Hauptteil erweist „die Meßfeier als Kraftquell für das Leben", wobei der Verfasser den natürlich-übernatürlichen Sinn der einzelnen Teile der Messe aus ihrem geschichtlichen Werden heraus aufleuchten läßt und daraus das praktische Verhalten für die richtige Mitfeier ableitet. (Einige dieser abgeleiteten Verhaltensanweisungen, z. B. die, die Postcommunio „nicht einmal zu verdeutschen" [S. 119], weil sie reines Priestergebet sei, schießen etwas über das Ziel hinaus. Warum soll der Jugendliche nicht wissen, was ihm der Priester erbittet? Gerade der Postcommunio kommt größte mystagogische Bedeutung zu!). Der 3. Teil, „Unsere Mission im Leben", drängt zur praktischen Bewährung im Alltagsleben.

Kammelbergers Büchlein muß in den Jugendgruppen behandelt werden; dann „werden die hehren Zeremonien des hl. Opfers besser erkannt, erfaßt und geschätzt, die Sakramente in größerem Umfang und häufiger empfangen, die liturgischen Gebete inniger verkostet und die Verehrung der hl. Eucharistie als Quelle und Mittelpunkt wahrer christlicher Frömmigkeit gewertet" (Pius XII., ebd.). Auch dem Priester wird das Büchlein eine Fülle von Anregungen für Betrachtung und Verkündigung bieten.

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Frauen vor Gott. Gedanken und Gebete von Eleonore Beck und Gabriele Miller. (352.) Mit 16 Bildseiten. Kevelaer 1958, Verlag Butzon & Bercker. Zweifarbiger Druck, Taschenformat, Plastikeinband. DM 5.40.

In der Aufmachung und im Aufbau stark den Gebetbüchern „Jugend vor Gott" und „Männer sprechen mit Gott" ähnlich, ist „Frauen vor Gott" doch typisch auf die Welt der Frau, auf ihr Herz und auf ihre Anliegen zugeschnitten. Die Verfasserinnen wollen die Frauen „herausführen aus der Vereinzelung und Vereinsamung und ihnen helfen, die eigene Situation leichter zu ertragen". Dieses Ziel wird in vielen eigens zusammengestellten Gebeten (z. B. „Ich werde alt") und in kleinen Betrachtungen (etwa „O meine Nerven", „Hauptprobleme Zeit und Geld", „Das Steckenpferd") sicher erreicht. Daneben findet sich eine Reihe von Texten aus Gebetsformeln, aus Hymnen, Schriftlesungen und Enzykliken. Das Büchlein ist nicht geschrieben für junge Mädchen, wohl aber für verheiratete und ledige Frauen, denen es gute Dienste leisten wird.

Linz a. d. D Dr. Karl Böcklinger

Gebete aus Leid und Traurigkeit. Von Elisabeth von Schmidt-Pauli. (128.) Mit 6 Tiefdruckbildern nach Rembrandt. München 1958, Verlag Ars sacra. Leinen DM 6.—.

Wie in ihrem „Meßbuch des neuen Menschen" verbindet die Verfasserin liturgische Überlieferung mit persönlichem Denken und Fühlen des heutigen Menschen. Dadurch ist die strenge liturgische Form aufgelockert und das persönliche Beten vor dem Absinken ins Sentimentale bewahrt. Die Kürze der Gebete und die gefällige Druckanordnung in kurzen Zeilen erleichtern es dem leidenden und kranken Menschen, sich in die sehr ansprechenden Gedanken und Anmutungen zu vertiefen.

St. Ottilien (Oberbayern) P. Dr. Erhard Drinkwelder

Die Brücke hinüber. Streiflichter, Anstöße, Gedanken, Betrachtungen, Gebete. Herausgegeben von Eleonore Beck / Gabriele Miller. (436.) 16 Abbildungen. Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Taschenformat. Plastik DM 6.80, Leder DM 11.80.

Es ist die Sehnsucht jedes guten Christen, in stillen Stunden die Brücke hinüber zu schlagen, zu Gott, und nur zu oft will es nicht recht gelingen. Gewohnte Gebete, oft wiederholt, verlieren

Wert und Bedeutung. Da legen nun zwei Frauen mit einem Stab von Mitarbeitern ein gefällig ausgestattetes Taschenbuch in unsere Hand und helfen uns in Streiflichtern, Anstößen, Gedanken und Betrachtungen beim Brückenschlag zu Gott. Das Buch versteht es meisterhaft, die Wesenszüge des heutigen Menschen aufzudecken und, so weit es möglich ist, vom Standpunkt der Religion aus zu erfassen und auszuwerten. Die persönliche Beziehung zu Gott und das Deutlichwerden in den Belangen des Alltags ist zwar ureigenste Aufgabe jedes einzelnen Menschen, aber das Büchlein steht uns treu zur Seite. Mögen recht viele immer wieder daraus Gewinn für das innere Leben schöpfen!

Linz a. d. D. Rel.-Prof. Franz Steiner

Daß sie in Deinem Lob verharren. Ein Versuch über Geist und Form der Familienliturgie. Von Heinrich Oster. (116.) Mainz 1958, Matthias-Grünewald-Verlag. Leinen DM 6.50.

Liturgie und Familie greifen als die beiden Komponenten einer Familienliturgie organisch ineinander. Diese Familienliturgie wird der Ehe und Familie nicht von außen auferlegt, sondern sie geht aus dem Wesen der Ehe hervor. „Die Naturehe — und erst recht die sakramentale Ehe — stellt einen Bestandteil des Kultes dar, den Mensch und Schöpfung Gott dem Vater durch Jesus Christus darbringt." Dieses Sachverhaltes sollen sich die Eheleute bewußt werden und in der Famlienliturgie mitwirkend entfalten. Die Familie ist eine „Kirche im kleinen"; Kirche, die „keineswegs an den Türen unserer Pfarrkirchen aufhört, sondern vielmehr weitergeht und sich in ihren durch die Familien dargestellten konstituierenden Zellen verwirklicht."

Mag eine Bestandsaufnahme bei unseren Familien auch zu einem mageren Ergebnis führen, so sollte uns das doch nicht allzu sehr ernüchtern. Die Gedanken des Büchleins könnten uns vielmehr helfen, im Themenkreis oft weniger zwiespältig zu empfinden und mehr zu sehen, wie gottgeborgen auch die volle Wirklichkeit der Ehe ist, so daß es durchaus möglich erscheint, aus diesen Erwägungen heraus fruchtbarere Ansatzpunkte für eine christliche Gestaltung des Familienlebens zu finden, als sie eine reine Frömmigkeitsanweisung geben kann.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Pascha Domini. Fragen zu Liturgie und Seelsorge. Wiener Seelsorgertagung vom 7. bis 9. Jänner 1959. Herausgegeben von Prälat Dr. Karl Rudolf. (160.) Wien 1959, Seelsorger-Verlag Herder. Kart. S 39.—.

Im Anschluß an die neuen liturgischen Bestimmungen der Ritenkongregation haben in aller Welt liturgische Kongresse und Tagungen stattgefunden. Auch die Wiener Seelsorgertagung 1959 hat sich mit diesem Thema beschäftigt. Im vorliegenden Büchlein hat Prälat Dr. Karl Rudolf die Referate dieser Tagung herausgegeben. Den Einleitungsvortrag hielt Kardinal Dr. Franz König, die übrigen Referate wurden von Fachleuten auf diesem Gebiete aus dem Welt- und Ordensklerus gehalten. Fünf Vorträge beschäftigen sich mit dem Pascha Domini, mit der Liturgie der Karwoche und ihrer Gestaltung in der Gemeinde, die übrigen fünf mit der heiligen Messe und der Mitfeier des Volkes.

Aus allen Vorträgen fühlt man den Drang der liturgischen Bewegung, die tätige Teilnahme des Volkes an den heiligen Handlungen zu pflegen und voranzutreiben, und auf der anderen Seite die Grenzen, die durch die liturgische Gesetzgebung diesem Bemühen gesetzt sind. Aber man muß sagen, daß gerade jetzt die kirchliche Gesetzgebung den Wünschen dieser Bewegung sehr entgegenkommt, ja richtungweisend vorangeht. Gerade für Österreich wird eine gewisse Stagnation auf diesem Gebiete festgestellt, während in anderen Ländern, besonders in den Missionen und in der verfolgten Kirche, kräftige Ansätze zu erkennen sind.

So soll auch bei uns das Mysterium der Karwoche und der heiligen Messe wieder mehr erkannt und erlebt werden, und dazu dienen diese Vorträge, die jedem Seelsorger nützliche Gedanken und praktische Anregungen bieten. Ein reicher Index erleichtert die Benützung des Büchleins.

Stift St. Florian Dr. Franz Linninger

Biographisches

Heilige als Menschen. Von Piero Bargellini. Aus dem Italienischen übersetzt von Helene Moser. (333.) Regensburg, Verlag Friedrich Pustet. Kart. DM 11.—, Leinen DM 13.—.

Gute Lebensbeschreibungen bilden ohne Zweifel eine wertvolle Lektüre, sie bieten ja nicht nur graue Theorie, sondern zeigen das praktische Leben. Die vorliegenden Biographien von 17 männlichen Heiligen, angefangen von Johannes dem Täufer bis zum heiligen Pius X., greifen immer nur eine Tugend oder eine Begebenheit heraus und schildern sie ausführlicher, ohne indes die Hauptsachen aus dem Leben der Heiligen ganz zu übergehen. Jeder bekommt sein Beiwort; so heißt Johannes der Täufer der rechtliche Mensch, Petrus der aufrichtige, Benedikt

der weise, Franziskus der phantasievolle, Vinzenz von Paul der optimistische, Bernardin der schlagfertige Mensch. Ob damit gerade immer das am meisten Charakteristische hervorgehoben ist, bleibe dahingestellt. Aber sicher ist es eine vorzügliche Methode, wenn es sich mehr um geistliche Lesungen als um geschichtliche Studien handelt, die Aufmerksamkeit auf jene Punkte zu lenken, in denen sie Meister waren und zur Nachahmung aufrufen.

Der geistvolle Autor versteht es, bisweilen neue Umstände herauszustellen oder dem Heiligen eine Charakteristik zu geben. Der heilige Augustin erhält das etwas eigenartige Beiwort der „verwundete Mensch", wobei der Autor hauptsächlich an die Geliebte des Heiligen denkt, die bekannte namenlose „illa", an der man meist vorübergeht. Er stellt da eine eigenartige Hypothese auf, die er mit verschiedenen Stellen aus den Confessiones belegt, sie sei eine dem Dienste der Kirche verlobte Jungfrau gewesen, eine „oblata" mit Gelübden, die er darum nicht heiraten konnte und nach seiner Bekehrung nach Afrika zurückschickte. — Beim heiligen Franziskus zeigt er auf, was die Gürtelschnalle für den mittelalterlichen Menschen zu bedeuten hatte und worauf der Heilige großmütig Verzicht leistete, als er den Strick nahm. — Vom Exerzitienbuche des heiligen Ignatius heißt es, es sei kein Buch literarischen Genusses; wenn man es mit Nutzen lesen wolle, könne man es nicht im Lehnstuhl tun, wie man es ja auch mit einem Gymnastiklehrbuch nicht tun dürfe. Interessant ist auch der Hinweis, daß Pius X. es war, der das Vetorecht abschaffte, obschon er selber gerade diesem wahrscheinlich sein Amt verdankt. Ein fesselndes Buch, das viel nova et vetera bringt und nach den neuesten Ergebnissen der Hagiographie gearbeitet ist.

Linz a. d. D. Adolf Buder S. J.

Georges Bernanos. In Selbstzeugnissen und Bilddokumenten. Dargestellt von Albert Béguin. (Rowohlts Monographien, 10. Bändchen.) (170.) Hamburg 1958, Verlag Rowohlt. DM 2.20.

Georges Bernanos' Name steht ehrenvoll in der Geschichte der Weltliteratur. So ist es zu begrüßen, daß der Verlag Rowohlt in seine Monographien-Sammlung auch diesen Großen aufgenommen hat. Das vorliegende Büchlein ist jedoch keine Biographie im klassischen Sinne mit einer Menge von Einzelheiten von der Wiege bis zur Bahre, sondern der Aufriß der tragenden Grundideen, die diesen modernen Job beseelten und sich in seinen Werken widerspiegeln. Viele Bilder und Zeichnungen — auch wenn sie gelegentlich (S. 52) an unpassender Stelle eingefügt sind — sowie eine gedrängte Zeittafel illustrieren die von Béguin wohl sehr geschickt ausgewählten Selbstzeugnisse des Dichters. Auch die Dur- und Mollklänge der Bernanosschen Sprache hat der Übersetzer unverfälscht ins Deutsche transponiert. Vielfach haben wir uns für den Hausgebrauch einen recht schrulligen Bernanos zurechtgemacht; diese kleine „Biographie" jedoch vermittelt einen ausreichenden Einblick in die innere Größe dieses gottgesandten Propheten unserer Zeit. Seine Sendung, durch sein aus Prüfungen und Katastrophen zusammengesetztes Leben Zeugnis einer echten christlichen Existenz zu geben, ist leider noch nicht überall erkannt und anerkannt.

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Carl Mosterts. Ein Leben für die Jugend. Von Franz Josef Wothe. (144.) 4 Abbildungen. Kevelaer 1959, Verlag Butzon & Bercker. Leinen DM 6.80.

Carl Mosterts sollte für uns, die ihn und seine Arbeit nicht mehr persönlich kennen, in dem vorliegenden Lebensbild nicht nur lebendig werden, sondern auch für unsere Bemühungen um die Jugend der zweiten Nachkriegszeit Hinweise geben. Sein persönlicher Einsatz und seine Pläne galten im besonderen den Jungmännern. Seine Art, die Interessen der männlichen Jugend zu erspüren, darauf einzugehen und erzieherisch und bildend einzugreifen, ist vorbildlich. Wie er sie in kraftvoller männlicher Form ansprach, wie er im Sport, auch im eigenständigen Sportbetrieb, eine entscheidende Hilfe für gesunde Entfaltung des jungen christlichen Mannes sah und aufbaute, müßte auch für unsere Jugendarbeit ein Beispiel sein können.

Sein gesunder Realismus ließ ihn die Grenze des Möglichen gut abschätzen, zeigte ihm die Verschiedenheit der Probleme unter den Gruppen der Jugend, ließ ihn trotz aller Unterschiede der sozialen und religiösen Voraussetzungen stark das Gemeinsame suchen. Bei all den Auseinandersetzungen war er, der zähe Kämpfer, allerdings ständig der Ausgleichende und Vermittelnde. Schon zu seiner Zeit war die Frage nach möglichster Eigenständigkeit der verschiedenen sozialen Gruppen und der großen Einheit in der Katholischen Jugend Deutschlands brennend, und auch seiner Klugheit und Erfahrung konnte keine absolute Lösung gelingen, er versuchte auch da einen brauchbaren Mittelweg.

Wenn er auch schon 1926 aus seiner opfervollen Aufgabe durch einen frühen Tod abberufen wurde, so zeigte wohl die gutbestandene Kraftprobe so vieler junger Familien im Jahrzehnt der NS-Macht, was er an innerer Kraft und Sicherheit mitgegeben hat.

Hallstatt (OÖ.) Joh. Weidinger

Das Ja zur Erde. Pierre Teilhard de Chardin, Priester und Forscher. Von Pierre Leroy S.J. Aus dem Französischen übertragen von O. Marbach. (52.) Wien-München 1960, Verlag Herold. Engl. brosch. S 30.—.

Gar oft ist in der letzten Zeit der Name dieser Gelehrten auf dem Gebiete der Paläographie genannt worden, der durch seine Forschungen und durch die kühnen Folgerungen, die er aus den Entwicklungen der Vergangenheit für die Zukunft zog, großes Aufsehen erregte, auch in der nicht gläubigen Wissenschaft, aber auch viel Widerspruch gefunden hat, so daß die Verbreitung seiner philosophisch-theologischen Anschauungen sogar von Rom verboten wurde. Darum wird diese aufklärende Broschüre vielen willkommen sein. Geschrieben von einem Mitbruder, der ihn gut kannte und auch an vielen seiner wissenschaftlichen Werke teilgenommen hat, führt sie uns den Lebensgang des etwas eigenartigen französischen Jesuiten vor Augen und gibt die Hauptresultate seines Lebenswerkes wieder, aber ohne systematische Darstellung und ohne zu den einzelnen Gedanken kritisch Stellung zu nehmen, was auch nicht so leicht wäre.

Der gelehrte Forscher sieht den Kosmos in einem unaufhaltsamen Entwicklungsprozeß begriffen und meint, daß alle Entwicklung der Materie, des Lebens und auch des Geistes letztlich in einem Punkte — dem Punkt Omega, das ist der kosmische Christus — zusammentreffen. Diese weltanschaulichen Gedankengänge, denen man oft nur sehr schwer folgen kann, wurden leider (oder glücklicherweise?) erst nach seinem Tode herausgegeben. Sonst hätte er sich der Kritik stellen und seine Gedanken klären und zurechtbiegen können. Ein interessanter Brief an den Ordensgeneral in Rom, der hier erstmalig veröffentlicht ist, legt in offener, bescheidener Sprache seinen Standpunkt klar und gibt Zeugnis für die richtige Haltung eines katholischen Naturforschers.

Linz a. d. D. Adolf Buder S.J.

Und trotzdem nahm ich den Schleier. Die Geschichte einer Karmeliterin. Von Mutter Catharine Thomas D.C. Die Übersetzung besorgte Sr. Wiborada Maria Duft. (236.) Luzern 1958, Verlag Räber & Cie. Leinen sfr 13.25, DM 12.80.

Mit sprühender Lebendigkeit und geradezu kindlicher Einfachheit erzählt die Verfasserin, eine amerikanische Karmeliterin, die Geschichte ihrer Berufung. Indem sie ihr eigenes allmähliches Hineinwachsen mit großer Offenheit und feinem Humor schildert, versteht sie es, die Ideale ihres Ordens sehr klar darzustellen. Die natürliche Selbstverständlichkeit, mit der hier auch über intime Dinge des Karmellebens gesprochen wird, macht das Buch für unsere Jugend besonders anziehend.

Das Wertvolle an der Darstellung ist, daß im Ordensleben der genaue Weg zur restlosen Hingabe gezeigt wird. Durch geschickt gewählte Zitate aus den Werken der großen Mystiker versucht die Verfasserin, den Uneingeweihten die zunächst noch fremde Geheimniswelt des Karmels zu erklären. Das Buch bietet besonders jungen Mädchen Information und vor allem viele Anregungen zum Tieferdenken; es wird viel Gutes stiften.

Linz a. d. D. Sr. M. Theresia Alpi

Unser Heiliger Vater Johannes XXIII. Ein Lebensbild von Msgr. Alberto Giovannetti. Nach dem italienischen Manuskript übertragen von H. H. Dr. Hildebrand Pfiffner O.S.B. (196.) 8 Bildtafeln. Freiburg/Schweiz 1959, Paulus-Verlag. Ganzleinen sfr/DM 11.—.

Was kann und was darf man ein Jahr nach der Krönung des Papstes über ihn sagen? Viel und wenig, denn die eigentliche Biographie eines Papstes beginnt wesentlich mit seiner Thronbesteigung. Als Beamter des vatikanischen Staatssekretariates konnte der Verfasser aus dem Vollen schöpfen und mit rascher Feder das Profil des Studenten, des Menschen, des Priesters, des Seelsorgers, des Gelehrten und des Diplomaten zeichnen, um so zu zeigen, wen das Kardinalskollegium am 28. Oktober 1958 zum Nachfolger des hl. Petrus gewählt hat. Immer wird dabei das Bemühen sichtbar, aus den Reden, Briefen und Taten des Menschen Angelo Roncalli die Linien und Akzentsetzungen herauszuheben, die nach menschlichem Ermessen auf sein späteres Wirken als Papst schließen lassen. Wie ein flüchtiger Scheinwerfer über die Gegend huscht, so folgt der Leser den Problemen und Ereignissen der letzten Jahrzehnte, bei denen man lieber etwas länger verweilen möchte. Erst die Geschichte wird einmal die Taten Johannes' XXIII. abwägen können; aber von einem „Stil Johannes' XXIII." dürfen wir heute schon reden. Der Verfasser nennt unseren Heiligen Vater einen „eisernen Mann mit Samthandschuhen". Es ist wohl die zähe Zielstrebigkeit und die väterliche Güte, die dieser Mann in seiner Christusnachfolge am stärksten verkörpert. Das Wort „Güte" kehrt im Buche oft und oft wieder. Und da wird einem ordentlich warm ums Herz.

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Cölestin Wolfsgruber (1848—1924). Von Dr. Franz Loidl. (40.) Wien 1959, Selbstverlag des Verfassers (Wien, VI., Gumpendorfer Straße 108).

Der Ordinarius für Kirchengeschichte und Patrologie an der theologischen Fakultät der Universität Wien hat uns schon eine Reihe wertvoller Kurzbiographien geschenkt. Hier setzt er seinem oberösterreichischen Landsmann und Vorgänger auf dem Wiener Lehrstuhl für Kirchengeschichte ein Denkmal und würdigt nach Schilderung seines Lebensganges die umfangreiche Tätigkeit als Ordensmann (O.S.B.) und Priester, als Hofprediger, als Universitätsprofessor und Publizist. Die lesenswerte volkstümliche Schrift erschien aus Anlaß einer Gedenktafelenthüllung am Geburtshause P. Cölestin Wolfsgrubers in der Großalm, Pfarre Neukirchen bei Altmünster.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Verschiedenes

Griechische Frühzeit. (212.) — **Blütezeit des Griechentums.** (247.) — **Spätzeit des Griechentums.** (215.) Von Helmut Bervé. (Herder-Bücherei.) Freiburg 1959/60, Verlag Herder. Kart. je Bändchen DM 2.20, sfr 2.25, S 15.—.

Der Oberschlesier Helmut Bervé, der seit 1949 als Professor für Alte Geschichte in München wirkt, hat u. a. eine zweibändige Griechische Geschichte verfaßt. Dem Verlag Herder gebührt das Verdienst, das große und gediegene Werk in der Herder-Bücherei vollinhaltlich einem breiteren Leserkreis zugänglich gemacht zu haben. Bervé gibt mit ausgezeichneter Geschichtskenntnis und gewandter Feder eine erschöpfende Darstellung der reichbewegten griechischen Geschichte und des griechischen Lebens. Die Lektüre dieses Werkes ist die schönste Erinnerung an die Gymnasialzeit.

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Vierundsechzig Porträtzeichnungen. Von Rudolf Wernicke. Mit einer Einleitung von Wilhelm Jenny. (Schriftenreihe zum Biographischen Lexikon von Oberösterreich.) 80 Seiten, 70 Abbildungen. Linz 1959, Institut für Landeskunde von Oberösterreich. Leinen S 45.—.

Wernicke, 1898 in Stuttgart geboren und seit 1936 in Linz tätig, besitzt als gesuchter Porträtist einen weit über unsere Landesgrenzen reichenden Ruf. Seit etwa 1945 pflegt er neben dem kultivierten Porträt gerne die Bildniszeichnung mit Feder und Tuschpinsel. Sie gilt ihm nicht als Vorstudie zu Gemälden oder überhaupt als Auftragsarbeit, sondern entsteht aus reiner Schaffenslust und nach freier, selbstgetroffener Wahl des Modells. Im vorliegenden Bändchen sind fast ausschließlich männliche Bildnisse wiedergegeben, für die sich die von Wernicke entwickelte Technik besonders eignet: Männer des öffentlichen Lebens, der Kunst und Wissenschaft, scharf geprägte Standestypen des Adels oder der Geistlichkeit. Letztere ist mit 10 Blättern vertreten. Dazu kommt eine Skizze Papst Pius' XII., den Wernicke — eine selten gewährte Auszeichnung — bei einer Audienz 1956 zeichnen durfte.

Die knappe, skizzenhafte und rasche Arbeit vermag meist viel unmittelbarer die psychologische Aussage festzuhalten. Da uns viele der dargestellten Persönlichkeiten bekannt sind, läßt sich feststellen, daß es über das bei Wernicke selbstverständliche Treffen der Ähnlichkeit hinaus dem Künstler vielfach gelingt, Wesen und Charakter des Porträtierten zu erfassen und darzustellen. Wilhelm Jenny hat eine gut ausdeutende Einführung beigesteuert. Druck und Ausstattung des Buches sind vorzüglich.

Linz a. d. D. Josef Perndl

Illustriertes Hebel-Brevier. Herausgegeben von Curt Winterhalter. Mit über hundert Zeichnungen von Fritz Fischer. (272.) Freiburg-Basel-Wien, Herder. Leinen DM 14.80.

Johann Peter Hebel, der große alemannische Dichter und Volksschriftsteller, wurde vor 200 Jahren, am 10. Mai 1760, geboren. Der sorgfältige Auswahlband, den der Verlag Herder aus diesem Anlasse herausbrachte, enthält zunächst eine Reihe der köstlichen Kalendergeschichten, die im „Schatzkästlein des rheinischen Hausfreundes" (1811—1815) gesammelt erschienen sind. Viele von ihnen sind in die Lesebücher eingegangen und so in weiteste Kreise gedrungen. Der zweite Teil bringt eine Auslese aus den Alemannischen Gedichten, die Goethe besonders schätzte. Die Lesung wird durch eine angefügte Erklärung alemannischer Worte erleichtert. Übrigens stehen auch in den Geschichten Ausdrücke, die nicht allgemein verständlich sind und einer Erklärung bedurft hätten. Die herkömmlichen Illustrationen Ludwig Richters wurden durch neue Zeichnungen von Fritz Fischer in glücklicher Weise ersetzt. Hebels Naturnähe, Frömmigkeit, Heimatverbundenheit und sein unaufdringlicher erzieherischer Wille machen auch heute noch Eindruck. Wer diesen Band besinnlich gelesen hat, wird gerne einstimmen in die Schlußworte des Festgrußes, den Scheffel vor hundert Jahren zum 10. Mai 1860 gedichtet hat: „Der Meister Hebel hoch! Und hoch si Heimet, 's allemannisch Land!"

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Führer durchs Taschenbuch. Überblick und Kritik. Von Rudolf Malik. Mit zweiundsechzig Autorenfotos. (173.) München 1959, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 4.50, S 32.60.

Was im Titel gemeint ist, sind die ungezählten Taschenbücher, die verschiedene Verlage herausgebracht haben. Auch der Großverbraucher von Literatur hat längst den Überblick verloren, und gerade er braucht einen Maßstab für die Wertung. Rund 400 Werke der Belletristik werden von Dr. Malik kurz besprochen. Dazu werden noch eine kurze Charakteristik der neuesten Literatur der einzelnen Länder und die wesentlichsten Lebensdaten der besprochenen Autoren gegeben. Die Wertung nach weltanschaulichen und ethischen bzw. pädagogischen Gesichtspunkten wird gewiß immer subjektive Züge aufweisen. Doch zeigt der Verfasser oft eine allzuweit gehende Großzügigkeit. Manches Buch müßte man in diesem Teil der Kritik unbedingt um eine Note herabsetzen. Mit der durch das Taschenbuchformat gebotenen Kürze der einzelnen Kritiken hängt es zusammen, daß problematische Werke etwas zu kurz kommen. So kann das Buch wohl nur eine erste Orientierung für den reifen Menschen, etwa den Bibliothekar, vermitteln, nicht aber ein in allem zuverlässiger Führer für jedermann sein. Drei Register nach Autoren, Titeln und Taschenbuchreihen erleichtern das Suchen, wenn man sich über ein bestimmtes Buch oder einen Autor Aufschluß holen möchte.

Wels (OÖ.) Dr. Peter Eder

Lexikon für Theologie und Kirche. Begründet von Dr. Michael Buchberger. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Unter dem Protektorat von Erzbischof Dr. Michael Buchberger, Regensburg, und Erzbischof Dr. Hermann Schäufele, Freiburg im Breisgau, herausgegeben von Josef Höfer, Rom, und Karl Rahner, Innsbruck. Vierter Band: Faith and Order bis Hannibaldis. 12 Seiten und 1352 Spalten mit 60 Bildern auf 11 Tafeln sowie 8 Karten. Freiburg 1960, Verlag Herder. Subskriptionspreis: Leinen DM 77.—, Halbleder DM 86.—.

Der zur Besprechung vorliegende 4. Band übertrifft seinen Vorgänger der ersten Auflage wieder bedeutend an Umfang (1352 gegen 1040 Spalten), reicht aber nur bis zum Stichwort Hannibaldis. Unter der umsichtigen Redaktion, die von 49 Fachberatern unterstützt wurde, waren fast 800 Mitarbeiter aus der deutschen und internationalen Fachwelt um eine moderne, dem neuesten Stand der Wissenschaft entsprechende Gestaltung erfolgreich bemüht. Der Band enthält wieder eine große Zahl von wertvollen Grundsatzartikeln und eine Fülle von Informationsartikeln. Besonderem Interesse werden z. B. folgende Artikel begegnen: Fatima, Feriendiakonat, Fernsehen, Film, Freiheit, Friedensbewegung, Gegenreformation, Gehirnchirurgie, Gemeinschaftsmesse, Gewerkschaften, Glaubensstunde.

Zum Artikel „Firmung" sei bemerkt, daß man heute wohl nicht mehr sagen kann, daß sich die römische Gesetzgebung bezüglich des Firmungsalters nicht bestimmt festlege (zu Sp. 152). Den Österreicher berührt mancher Artikel, z. B. über Kaiser Franz Joseph I. oder die Habsburger, sympathisch. Zu bedauern ist es, daß das Stift St. Florian, dem in der ersten Auflage 64 Zeilen gewidmet waren, nicht mehr aufscheint. Es wird nur in dem Artikel über den hl. Florian mit einem kurzen Satz erwähnt (Sp. 178). Der Linzer Bischof Josef Anton Gall (1789—1807), der als der eigentliche Organisator der Diözese gilt und als Schulmann einen Namen hatte, hätte eine kurze Erwähnung verdient.

Die dem Bande beigegebenen Karten beziehen sich diesmal ausschließlich auf die kirchliche Entwicklung und Einteilung Frankreichs. Die Bildtafeln gehören zu folgenden Themen: Geburt Christi, Jüngstes Gericht, Liturgische Gewänder, Goldschmiedekunst, Götterdarstellungen. Es zu wünschen, daß auch dieser Band viele Benützer finde.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Ostbairische Grenzmarken. Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde. Herausgegeben von Prof. Dr. J. Oswald. (240.) Mit 17 Abb. 1959. Passau, Institut für ostbairische Heimatforschung. Brosch.

Ein schönes, reichhaltiges Heimatbuch! Es enthält zwanzig Abhandlungen, größtenteils Niederbayern betreffend. Vier davon sind auch für uns Österreicher von besonderem Interesse. August Graf Preysing entwirft ein interessantes Lebensbild von Laurentius von Ramee, dem Führer des Passauer Kriegsvolkes, das im Jahre 1610 Oberösterreich arg verwüstete (S. 105—111). Maximilian Hartmann schreibt in Fortsetzung der Jahrbücher 1957 und 1958 die Geschichte der dreizehn Salzburger Großpfarren, darunter auch Altötting, im jetzigen Bistum Passau (S. 148—167). Albrecht Aigner nimmt in einer ausführlichen Abhandlung „Favianis und der hl. Severin" zu der jüngst von den Wienern E. K. Winter und K. Kramert verfochtenen These Favianis = Heiligenstadt-Döbling Stellung (S. 168—200). Auf Grund einer eingehenden Untersuchung der Notitia dignitatum kommt der Autor zu dem Resultat, daß Favianis in Mautern zu suchen sei, wie man früher gewöhnlich annahm. Der zweite Teil dieser Abhandlung wird im nächsten Jahrbuch folgen. Schließlich steuert der Herausgeber des Jahrbuches einen Aufsatz bei: „Das Bistum Passau und seine Beteiligung am Konzil von Trient" (S. 204—211). Aus diesem erhellt, daß im Bistum Passau — auch die Diözese Linz gehörte damals zu Passau — kein rechter

Zug zur Beschickung des großen Konzils bestand. Es berührt eigentümlich, daß der in der Bekämpfung des Protestantismus so eifrige Bischof Urban von Trennbach (1561—1598) trotz Drängens Kaiser Ferdinands dem Konzil fernblieb. Auch in den anderen Artikeln des Buches begegnen Spuren österreichischer Geschichte. Das Jahrbuch ist von einem starken bayrischen Heimatbewußtsein getragen.

Schwanenstadt (OÖ.) Dr. Franz Neuner

Methodologia historico-iuridica. P. Michael Brlek, O.F.M. (Bibliotheca Pontificii Athenaei Antoniani, 9). (XV-214.) Romae 1958, Pontificium Athenaeum Antonianum. Lit. 1800.—, Doll. 3.—.

Das Buch läßt uns einen Blick tun in die Werkstatt eines Gelehrten. Nach einem interessanten Abriß der Geschichte der wissenschaftlichen Bildung gibt der Verfasser im Hauptteil konkrete Ratschläge für das wissenschaftliche Arbeiten überhaupt (Zitieren, Kartothek, Bibliographie, Vorbereitung von Diskussionen in den Seminarien, Inhaltsangaben, Rezensionen, Zeitschriftenartikel, Dissertationen, Monographien usw.) und beschäftigt sich dann eingehend mit den speziellen Aufgaben der juristisch-historischen Forschung (Herausgabe von Kodizes usw.). Die Ausführungen zeugen von bester wissenschaftlicher Akribie und verlangen vom Forscher mühevolle und eingehende Kleinarbeit. Äußerst reichhaltig sind die methodologischen Literaturangaben (unter Berücksichtigung der Hilfs- und Grenzwissenschaften des kanonischen Rechtes).

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger

Neues religiöses Kleinschrifttum

Freude ist überall. Von Ida Bocklet. (64.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. DM 1.—. **Glocken, die klingen.** Von Elisabeth Kawa. — **Vertraue!** Von Schwester Angela, Ursuline. Beide je 36 S., 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. Je Heft DM —.70.

Nur sich nicht unterkriegen lassen, Kopf hoch halten, nicht Trübsal blasen, sondern dem Herrgott danken, daß es doch auch so viele Freuden gibt. Das sprudelt Ida Bocklet alles so quicklebendig heraus, daß ich ihr zutraue, auf manches verzagte und verdrossene Gesicht noch ein Lächeln zu zaubern.

Elisabeth Kawa legt in einer mütterlich feinen Art ihre Gedanken zu einigen Lebensfragen vor. Sie sieht jeden Lebensgewinn mit einem Verzicht belastet, sie erkennt in Maria die Mutter der Einsamen, sie spricht vom Brückenschlagen von Mensch zu Mensch. Sie rührt in ihrer sanften gütigen Art die Glocken unserer Seele an, so daß sie besinnlich an- und ausklingen. Ein feines Ars-sacra-Bändchen!

Schwester Angela spricht ein eindringliches, gütiges, mütterlich ermunterndes Mahnwort, das alle Unruhe des Herzens verscheuchen und alles Suchen in einem festen Gottvertrauen verankern will.

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Sinn oder Unsinn des Lebens? Von P. Dr. Josef Dörflinger S.A.C. (40.) Linz a. d. D., Verlag Veritas. S 3.50.

Viele zerbrechen an den Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten des Lebens. Das Böse bleibt oft scheinbar ohne Strafe, das Gute ohne Lohn. Der Verfasser gibt darauf eine überzeugende Antwort: Unsere Welt ist nur die erste Phase unserer Existenz; Gutsein ist nicht sinnlos, es findet seine Anerkennung und Belohnung, das Böse seine Bestrafung. Was der Verfasser dabei über Himmel und Hölle sagt, trifft ins Mark. Wie in einem Brennpunkt verdichtet sich der Inhalt des ganzen Heftchens in dem Satz: „Jesus Christus ist bis heute der einzige, der der Menschheit eindeutige, zufriedenstellende und verbürgte Aufklärung über ihre großen Existenzrätsel gegeben hat" (S. 30).

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Nach der Hochzeit. Von Maria Franziska Zantl. (36.) Mit vier Tiefdruckbildern. München 1958, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Die „vollkommene" Ehe besteht nicht in der immer noch gesteigerten Perfektion der Lust, sondern im bestmöglichen Gleichgewicht von Lust und Last, das die sakramental geheiligte Liebe zu schaffen vermag. Im Zeitalter des Wirtschaftswunders versagen viele Ehen aus Rücksicht auf einen falsch verstandenen „höheren Lebensstandard". Die Verfasserin läßt in etlichen ganz dem Leben abgelauschten Kurzgeschichten die wirtschaftswunderlichen Eheprobleme und -spannungen spüren. Durch seine ansprechende, unaufdringliche, selbstverständliche christliche Sachlichkeit wird das Heftchen viel Segen stiften.

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Das Leben der katholischen Familie. Von W. Friess-H.E. Ruß. (56.) Linz, Veritas (Katholische Schriftenmission.) Brosch. S 5.—.

Ein kurzes Kompendium aller Familienfragen vom religiösen Leben über die Pflege des Familienlebens bis zur Erziehung, vom Verhalten im öffentlichen Leben bis zur kurzen Anstandslehre. Schriftworte am Schluß der einzelnen Kapitelchen unterbauen das Gesagte. Eine Herz-Jesu-Familienweihe schließt das Büchlein ab. Fast zu viel Stoff für eine Kleinschrift!

Linz a. d. D. Rudolf Göbl

Armenseelen-Büchlein. (Reihe: „Kleine Bücherei"). (36.) 4 Tiefdruckbilder. München, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Für die Lebenden ist es ein großer Trost, zu wissen, daß sie den armen Seelen in ihrer beklagenswerten Lage durch die Gnadenmittel der Kirche helfen können. Dazu will diese schöne Kleinschrift anleiten. Nach vier Seiten Erklärung folgen zwei Meßandachten für Verstorbene, eine Kommunionandacht zum Troste der armen Seelen und verschiedene Gebete.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer

Sie stehen ganz im Licht. Von den heiligen Engeln. Von Adolf Rodewyk S. J. (64.) (Morus-Kleinschrift Nr. 37/38.) Berlin 1959, Morus-Verlag. Geh. DM —.80.

Schlicht und einfach ist das Schönste und Wichtigste über die heiligen Engel, ihr Wesen, ihre Aufgabe, ihre Namen, ihre Verehrung gesagt. Manchem unserer Zeitgenossen ist der Glaube an die Engel unter den Händen zerronnen, ohne daß sie sich dessen bewußt werden. Daß man sich wieder auf sie besinne und ein rechtes Verhältnis zu ihnen gewinne, ist diese ganz mit dem Geiste der Heiligen Schrift getränkte Arbeit geschrieben worden.

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Meßfeier in Wort und Bild für Schüler. Herausgeber: „Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung." (16.) Linz-Wien, Verlag Veritas. S 1.50.

Die Herausgeber dieses Seelsorgsbehelfes haben haarscharf das getroffen, was die „Instruktion der Ritenkongregation über sakrale Musik und Liturgie" vom 3. September 1958 in Punkt 29—31 gefordert hat. Das Heftchen enthält die dem Volke zustehenden Texte des Ordinariums und „lenkt die innere fromme Aufmerksamkeit (der Schüler) auf die Hauptteile der Messe" durch knappe, aber treffsichere Erklärungen in Zweifarbendruck und durch 7 Bilder der akad. Malerin E. Buzek, die nach dem Schema „Christus — der Priester — wir" wie eine Doppelbühne das heilige Geschehen sehr glücklich illustrieren.

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Noch zeitgemäß? Der junge Mensch und der Rosenkranz. Von Heinz Stark. (62.) Donauwörth, Verlag Ludwig Auer. DM 1.—, S 5.—.

Eine nette (wenn auch nicht ganz neue) Geschichte aus dem Jungarbeitermilieu erweckt schon auf der ersten Seite Interesse für den Gegenstand; im Plauderton erfährt der Leser rasch das Wichtigste über die Notwendigkeit und Nützlichkeit des Gebetes im allgemeinen und des Rosenkranzes im besonderen. Die letzten zwanzig Seiten sind eine sehr praktisch-nüchterne Stoffdarreichung für die persönliche Betrachtung der einzelnen Geheimnisse.

Kirchberg (Tirol) Josef Sterr

Alarm in der Weltkirche. Von J. Landerl. (32.) Linz-Wien, Verlag Veritas. S 4.—.

Diese Schrift zeigt uns deutlich, daß die Sicherheit, in der wir noch zu leben vermeinen, nur mehr ein Trugbild ist. Ein nüchterner Blick in die Wirklichkeit, wie er uns hier geboten wird, muß uns aus unserer Lethargie aufschrecken und uns erkennen lassen, daß wir unsere Aufgabe, Christi Reich allen Völkern zu bringen, noch lange nicht erfüllt haben. Unsere Antwort darf nun aber nicht Resignation oder Verzweiflung sein, sondern mutige Tat.

St. Gabriel, Mödling bei Wien P. Joh. Bettray S.V.D.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Neuerscheinungen

ENGELBERT GUTWENGER S. J.

Bewußtsein und Wissen Christi

200 Seiten. Kartoniert mit Schutzumschlag S 96.—

Diese dogmatische Studie stellt in ihrer Gründlichkeit der Methode und der eigenständigen spekulativen Aufhellung der verwickelten Problematik einen bedeutsamen Beitrag zur christologischen Frage dar.

(Korrespondenzblatt, Innsbruck)

VIRGIL MARION

Eine Theologie über Fatima

Versuch einer Sinndeutung der Sühneforderung Marias

72 Seiten. Leinen S 45.—

Abseits von aller Sensation befaßt sich das Buch allein mit dem unumstrittenen Herzstück der Botschaft von Fatima, der Sühneforderung Marias. Der Autor erklärt ausschließlich an Hand der Heiligen Schrift und Vätertradition die Stellung Marias im Heilsplane Gottes, das Wesen der Sünde, die Identität von Anbetungsopfer, Sühne und Weihe. Mit zwingender Logik erhellt daraus nicht nur, daß die Sühneforderung Marias alle Menschen verpflichtet, sondern auch wie weit wir heute oft vom rechten Weg entfernt sind.

Die kirchlichen Litaneien

CARL KAMMER

Die lauretanische Litanei

240 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag S 96.—, Brosch. S 84.—
Subskriptionspreis S 86.40, Brosch. S 75.60

FRANZ LAKNER S. J.

Die Litanei vom heiligsten Herzen Jesu

184 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag S 78.—, Brosch. S 66.—
Subskriptionspreis S 70.20, Brosch. S 59.40

CARL KAMMER

Die Litanei von allen Heiligen / Die Litanei vom heiligsten Namen Jesu / Die Litanei vom heiligen Joseph

Ca. 232 Seiten, Leinen mit Schutzumschlag ca. S 96.—, Brosch. S 84.—
Subskriptionspreis ca. S 86.40, Brosch. S 75.60

Erscheint 1961

CARL KAMMER

Die Litanei vom kostbaren Blut unseres Herrn Jesu Christi

Erscheint 1961

Erstmals im deutschen Sprachraum liegen hier ausführliche Erklärungen und Betrachtungen über den gesamten Text der kirchlichen Litaneien vor. Eine wahre Fundgrube für Predigt, Katechese und Gruppenarbeit!
Der Subskriptionspreis bleibt bei Bestellung auf das Gesamtwerk bis zum Erscheinen des 3. Bandes in Kraft.

In jeder Buchhandlung

VERLAG FELIZIAN RAUCH INNSBRUCK

Neuzeitliche Büromöbel

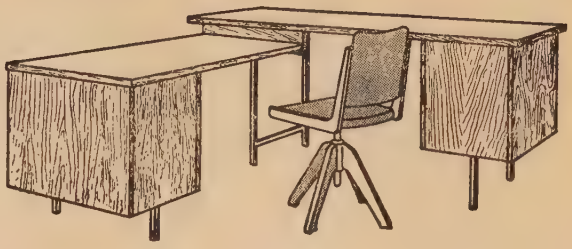

formschön, praktisch, raumsparend
Schreib- und Rechenmaschinen, aller Bürobedarf

HALI

Fachgeschäft und Büromöbelfabrik

Josef Haberleitner

Linz, Bürgerstraße 2—6

Vorzugspreise!

Für die praktische Seelsorgearbeit:

GEBETBÜCHER MIT GROSSEN LETTERN

sind für alte Leute ideal; derzeit lieferbar:

AUF ZU GOTT!

Von Pater Andreas Scheuregger, neubearbeitet von Dr. Kaspar Ehart. Einbände von S 24.— bis S 42.—.

GOTT MEIN TROST!

Ein praktisches Taschengebetbuch für alle Anlässe des Kirchenjahres. Einbände von S 25.— bis S 42.—.

DAS ARMEN-SEELEN-BUCH

von Dr. Hildegard Waach. Was wir von den armen Seelen wissen, über den Ort ihres Aufenthaltes, ihre Leiden, ihre Fürsprache, unsere Möglichkeit, zu helfen, das sind die Fragen, die in diesem Werk eine Antwort finden. Pappband S 19.—, Leineneinband S 22.50.

Alle diese Bücher erhalten Sie in jeder guten Buchhandlung oder direkt beim

VERLAG J. STEINBRENER, SCHÄRDING/INN

gegründet 1855 in Winterberg (Böhmen)

SCHREIBMASCHINEN

MAYER

Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf

Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen
Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte

Linz (Donau), Bischofstraße 11

Telefon 25 65 35

SCHUHHAUS
Peneder
LINZ. HAUPTPL. 12

Berufsschuhe
Straßenschuhe
Sportschuhe
Hausschuhe
Motorradstiefel
Gummistiefel

REICHE AUSWAHL

Alois Dobretsberger

Seit 1860

DAS FÜHRENDE KLEIDERHAUS IN LINZ, LANDSTRASSE 23

Kirchenteppiche in allen Größen · Fachmännische Beratung

Sowie Vorhänge, Decken etc. kaufen Sie günstig und preiswert bei

RUDOLF RAINBACHER RUDIGIERSTR. 9

Linz, Rudigierstraße 9, neben dem Spital der Barmherzigen Brüder, Tel. 28 9 27

Beste Referenzen. Für kirchliche Dienststellen Sonderpreise

O.Ö. LANDES BRANDSCHADEN SEIT 1811 VERSICHERUNG

Besten Schutz bietet Österreichs ältestes Feuerversicherungsinstitut

Linz, Herrenstraße 12 · Tel. 26 1 11

Feuer-, Wohnungs- (Glasbruch und Haftpflicht), Sturmschaden-, Elementarschaden- und Betriebsunterbrechungs-Versicherungen

Vertretungen in allen Ortsgemeinden

HANS STOCKER

PÄCHTER: **PICHLER & JIRSA** G.m.b.H.

GAS · WASSER · HEIZUNG

Linz/Donau, Herrenstraße 48 · Tel. 27 8 18

BAUUNTERNEHMUNG

Ernst Hamberger

TIEF- UND HOCHBAU
GESELLSCHAFT M.B.H.
LINZ, Bürgerstraße 11

Großhandel
Import, Export

KAMLEITNER u. KRAUPA

EIER-GEFLÜGEL-SEEFISCH-WILD

LINZ, HOPFENGASSE 10, Telefon 25087

FRANZ FRIEDL OHG., LINZ

HIRSCHGASSE 14, TEL. 23569

Das Spezialgeschäft

für Priester- und Ministrantenbekleidung
sowie Weiß- und Bettware aller Art

Johann Flenkenthaller

KOHLEN – KOKS – HEIZÖL

GEDECKTE GROSSLAGER

Linz, Büro: Landstraße 35 a, Telefon 21 7 42, 22 4 04
Lagerplätze: Frachtenbahnhof, Tor 4, Gleis 6,7,9, Telefon 22 4 04

STEYR, Dr.-Kompaß-Gasse 3–5, Telefon 33 61

EISENGROSSHANDLUNG

JOS. SCHACHERMAYER

LINZ A. D. DONAU, LANDSTRASSE 2–6 u. 13 / Fernsprecher 2 66 66 Serie

Fachabteilungen für:

Baubeschläge, Möbelbeschläge, Werkzeuge, Haus- und Küchengeräte, Öfen und Herde, Wintersportartikel, Eisen, Stahl, Metalle, Maschinen für Holzbearbeitung

Paramente und Kirchengeräte
Stoffe und Posamentierwaren
in reicher Auswahl

Devotionalien
Statuen, holzgeschnitzt und
aus Hartguß, in allen Größen.

Verlangen Sie unser Angebot!

Versand nach allen Orten –
geben Sie uns Ihre Wünsche
bekannt!

Wiener Dom-Verlag
Wien I, Stephansplatz 5

A. KAPSREITER
SCHÄRDING

BAUUNTERNEHMUNGEN
KAPSREITER
GES. M. B. H.

WIEN, GRAZ, SALZBURG,
SCHÄRDING, EISENSTADT,
PURKERSDORF

HOCHBAU, TIEFBAU, STRASSENBAU,
KANALBAU, TUNNELBAU, STAHL-
BETONBAU, EISENBAHNOBERBAU

GRANITWERKE
ZIEGELEI
BRAUEREI

Josef Feneberger
Fleischhauer und Selcher

Linz/D., Bischofstraße 9
Telefon 25 1 16

Beste Referenzen
Lieferant des Priester-
seminars und anderer
kirchlicher Anstalten.

Bezugsbedingungen

Der **Inlandsbezugspreis** für den ganzen Jahrgang 108/1960 beträgt S 46.—, für den halben Jahrgang S 23.—.

Das Abonnement kann ganz- oder halbjährlich bezahlt werden.

Die Quartalschrift ist auch über den Buchhandel zu beziehen, doch bitten wir, allfällige Reklamationen dann nicht an uns, sondern an die betreffende Buchhandlung zu richten.

Ein Abonnement gilt als fortgesetzt, wenn nicht bis 1. Dezember die Abbestellung erfolgt ist. Bei Bestellungen während des Kalenderjahres liefern wir die bereits erschienenen Hefte nach.

Im **Ausland** kann die Quartalschrift durch folgende Buchhandlungen bezogen werden:

Australien: Speagle's Bookshop, Melbourne C. 1 (Victoria), 317, Collins Street.

Belgien: Ancienne Librairie Desbarax, Louvain, 24, rue de Namur.

Dänemark: Sankt Ansgars Boghandel, Kobenhavn, Bredgade 67.

Deutschland: Verlag Ludwig Auer, Cassianeum, Donauwörth, Bayern.

England: Parker & Son, Ltd., Booksellers, Oxford, 27, Broad Street.

Frankreich: Librairie Saint Paul, Paris 6e, 6, rue Cassette.
Librairie Alsatia, Strasbourg, 50, Rue des Hallebardes.

Holland: Berkhout (W. Smolders), Boekhandel, Nijmegen, P. Brugmanstr. 18.
H. Coebergh, Boekhandel, Haarlem.
Dekker & van de Vegt, N. V., Nijmegen, Oranjesingel.
Meulenhoff & Co., Amsterdam, Beulingstraat 2.
Wed J. R. van Rossum, Utrecht, Achter Het Stadhuis.
Swets & Zeitlinger, Amsterdam, Keizergracht 471.
F. J. Vugts, Boekhandel, Haaren N. B.

Italien: Buchhandlung Athesia, Bozen, Laubengasse 41.
A. Weger's Buchhandlung, Brixen/Prov. Bozen.

Luxemburg: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).
Librairie Clees-Meunier, Luxembourg-Gare, 15, rue du Fort Elisabeth.
(Postscheck-Nr. 5390, Brüssel 35.02.12.)

Schweiz: OÖ. Landesverlag, Linz, Landstraße 41 (Österreich).

Südamerika: Libreria del Verbo Divino, Córdoba, Avenida Vélez, Sarsfield 74, Argentina.

USA: The Moore-Cottrell Subscription Agencies, North Cohocton, New York.
Stechert-Hafner Inc., Books and Periodicals, New York 3, N. Y., 31 East 10th Street.

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz, Landstraße 41.